

## **Unterrichtung**

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen  
Versammlung des Europarates**

**Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates  
vom 23. bis 27. Juni 2014**

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Delegationsmitglieder .....</b>	2
<b>II. Einführung .....</b>	3
<b>III. Ablauf der 3. Sitzungswoche 2014 .....</b>	4
III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen .....	5
III.2 Schwerpunkte der Beratungen .....	5
III.3 Gastredner .....	11
<b>IV. Tagesordnung der 3. Sitzungswoche 2014 .....</b>	15
<b>V. Verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse .....</b>	19
<b>VI. Reden deutscher Delegationsmitglieder .....</b>	53
<b>VII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates .....</b>	56
<b>VIII. Ständiger Ausschuss vom 23. Mai 2014 in Baku .....</b>	58
<b>IX. Mitgliedsländer des Europarates .....</b>	60

## I. Delegationsmitglieder

Unter Vorsitz von Delegationsleiter **Axel E. Fischer** (CDU/CSU) nahmen folgende Abgeordnete an der 3. Sitzungswoche 2014 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teil:

**Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Marieluise Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Bernd Fabritius** (CDU/CSU)

**Dr. Ute Finckh-Krämer** (SPD)

**Annette Groth** (DIE LINKE.)

**Gabriela Heinrich** (SPD)

**Anette Hübinger** (CDU/CSU)

**Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

**Josip Juratovic** (SPD)

**Philipp Mißfelder** (CDU/CSU)

**Mechthild Rawert** (SPD)

**Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Andreas Schockenhoff** (CDU/CSU)

**Frank Schwabe** (SPD)

**Karin Strenz** (CDU/CSU)

**Volkmar Vogel** (CDU/CSU)

**Dr. Johann Wadephul** (CDU/CSU)

Die 318 Mitglieder der Versammlung werden von den nationalen Parlamenten der 47 Mitgliedsländer des Europarates aus ihren eigenen Reihen entsandt. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern und wird zu Beginn einer Wahlperiode auf der Grundlage des Gesetzes über die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates (EuRatWahlG) vom Deutschen Bundestag gewählt.

Die Mitglieder der Versammlung gehören nicht nur ihren nationalen Delegationen an, sondern sind in der Versammlung auch in Fraktionen organisiert. Das sind derzeit die folgenden fünf Fraktionen: die Europäische Volkspartei und Christdemokraten (EPP/CD), die Sozialistische Fraktion (SOC), die Fraktion der Europäischen Demokraten (EDG), die Fraktion der Liberalen, Demokraten und Reformer (ALDE) und die Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich der Sozialistischen Fraktion oder der ALDE-Fraktion angeschlossen, da es in der Versammlung bisher keine grüne Fraktion gibt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Mitgliedschaften in den Fraktionen aller deutschen Versammlungsmitglieder zum Zeitpunkt der 3. Sitzungswoche 2014:

Fraktion	Abgeordnete bzw. Abgeordneter
EPP/CD	<b>Sybille Benning</b> (CDU/CSU) <b>Dr. Bernd Fabritius</b> (CDU/CSU) <b>Dr. Thomas Feist</b> (CDU/CSU) <b>Axel E. Fischer</b> (CDU/CSU) <b>Dr. Herlind Gundelach</b> (CDU/CSU) <b>Florian Hahn</b> (CDU/CSU) <b>Jürgen Hardt</b> (CDU/CSU) <b>Michael Hennrich</b> (CDU/CSU) <b>Anette Hübinger</b> (CDU/CSU) <b>Philipp Mißfelder</b> (CDU/CSU) <b>Dr. Andreas Schockenhoff</b> (CDU/CSU) <b>Bernd Siebert</b> (CDU/CSU)

Fraktion	Abgeordnete bzw. Abgeordneter
	<b>Karin Strenz</b> (CDU/CSU) <b>Dr. Volker Ullrich</b> (CDU/CSU) <b>Volkmar Vogel</b> (CDU/CSU) <b>Dr. Johann Wadehul</b> (CDU/CSU) <b>Karl-Georg Wellmann</b> (CDU/CSU) <b>Tobias Zech</b> (CDU/CSU)
SOC	<b>Luise Amtsberg</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Annalena Baerbock</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Doris Barnett</b> (SPD) <b>Dr. Karamba Diaby</b> (SPD) <b>Elvira Drobinski-Weiß</b> (SPD) <b>Dr. Ute Finckh-Krämer</b> (SPD) <b>Gabriela Heinrich</b> (SPD) <b>Josip Juratovic</b> (SPD) <b>Mechthild Rawert</b> (SPD) <b>Axel Schäfer</b> (SPD) <b>Dr. Frithjof Schmidt</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Frank Schwabe</b> (SPD) <b>N. N.</b> (SPD)
EDG	Keine Mitgliedschaft deutscher Abgeordneter
ALDE	<b>Marieluise Beck</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
UEL	<b>Annette Groth</b> (DIE LINKE.) <b>Andrej Hunko</b> (DIE LINKE.) <b>Martina Renner</b> (DIE LINKE.) <b>Katrin Werner</b> (DIE LINKE.)

Abgeordneter **Dr. Andreas Schockenhoff** wurde in der Sitzung des Bundestages vom 10. April 2014 zum neuen stellvertretenden Mitglied der deutschen Delegation gewählt. Er folgt auf Abgeordnete **Karin Maag**, die aus der Delegation ausgeschieden ist.

## II. Einführung

Der Europarat wurde 1949 in Straßburg gegründet und ist die älteste gesamteuropäische Organisation. Deutschland erhielt am 2. Mai 1951 die Vollmitgliedschaft. Der Europarat ist kein Organ der Europäischen Union, sondern eine eigenständige internationale Organisation, der heute 47 europäische Staaten als Vollmitglieder angehören. Daneben gibt es auch nicht-europäische Beobachter- und Partnerstaaten. Der Europarat hat sich das Ziel gesetzt, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und freiheitliche parlamentarische Demokratie zu schützen und zu fördern und arbeitet dabei auch mit der EU und der OSZE zusammen. Den Kern des Menschenrechtsschutzes bildet die Europäische Konvention für Menschenrechte. Sie gehört zu heute 221 Konventionen umfassenden Schutzsystem des Europarates. Zu den vom Europarat überwachten Menschenrechten gehören neben

den klassischen Freiheitsrechten auch wirtschaftliche, kulturelle und politische Rechte sowie insbesondere Kinderrechte.

Nach der Satzung sind Organe des Europarates das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung. Über die Einhaltung der in den Konventionen festgelegten Verpflichtungen wacht das Ministerkomitee, in dem die Außenminister aller Mitgliedsländer vertreten sind. Die Versammlung hat vorrangig eine beratende Rolle, trifft aber auch wichtige Personalentscheidungen. Sie begleitet die Arbeit des Ministerkomitees und gibt politische Anstöße auch für europäische Abkommen und Konventionen zur Harmonisierung des Rechts in den Mitgliedstaaten. Die Mitglieder der Versammlung kommen jährlich zu vier Sitzungswochen im Palais de l'Europe in Straßburg zusammen. Während und zwischen den Sitzungswochen finden regelmäßig Sitzungen der Fachausschüsse und ihrer Unterausschüsse statt. Die Versammlung verfügt über eine umfassende politische Autonomie und hat über den Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss) eine wichtige Überwachungsfunktion. Die Versammlung beteiligt sich ferner regelmäßig an internationalen Wahlbeobachtungen.

Auf der Grundlage von Berichten, die von den Mitgliedern der Versammlung erarbeitet und in den Ausschüssen beraten werden, diskutiert und verabschiedet die Versammlung Entschlüsse, die an die Parlamente der Mitgliedstaaten gerichtet sind und die in der Regel eine Meinungsäußerung der Versammlung zu einem Sachverhalt enthalten. Des Weiteren gibt die Versammlung zu unterschiedlichen Politikfeldern Empfehlungen an das Ministerkomitee ab. Für die Annahme einer Empfehlung an das Ministerkomitee ist eine Zweidrittelmehrheit, für die Verabschiedung einer Entschlüsse ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Das Lenkungsgremium der Versammlung ist das Präsidium. In der Regel dreimal jährlich zwischen den Sitzungswochen tagt der Ständige Ausschuss und trägt so zur Kontinuität der Arbeit der Versammlung bei.

Die Versammlung vergibt außerdem bedeutende Preise, darunter den Vaclav-Havel-Menschenrechtspreis und den Europapreis, der besondere Verdienste im Bereich der Städtepartnerschaften anerkennt.

Weitere wichtige Institutionen des Europarates sind insbesondere der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der Menschenrechtskommissar des Europarates sowie die sogenannte Venedig-Kommission (Europäische Kommission für Demokratie durch Recht). Die 47 Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte werden von der Versammlung gewählt. Auch der Menschenrechtskommissar erhält sein Mandat von der Versammlung. Ferner wählt die Versammlung ihren Generalsekretär. Außerdem wählt sie den mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Generalsekretär des Europarates. Dieses Amt hat derzeit der frühere Parlamentspräsident von Norwegen, Thorbjørn Jagland, inne. Die Versammlung kann die Venedig-Kommission des Europarates anrufen, um beispielsweise umstrittene Änderungsvorhaben im Bereich der Verfassung oder des Wahlrechts in einem Mitgliedstaat überprüfen zu lassen.

### III. Ablauf der 3. Sitzungswoche 2014

Im Mittelpunkt der dritten Sitzungswoche 2014 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates stand die große Zahl der Flüchtlinge, die über das Mittelmeer nach Europa kommen, sowie der weiterhin unaufgeklärte „Left-to-the-Boot“-Unglücksfall. Weitere Schwerpunkte bildeten die Wahlbeobachtungsmissionen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Ukraine, die Evaluation der Reformen der Parlamentarischen Versammlung, die Stellung der Entwicklungsbank des Europarates und die Stärkung der Unabhängigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Ferner wurden die politischen und humanitären Folgen der Krise in der Ukraine in einer Aktualitätsdebatte thematisiert.

Gastredner waren anlässlich des aserbaidshanischen Vorsitzes im Ministerkomitee der Präsident von Aserbaidschan, **Ilham Aliyev**, und der aserbaidshanische Minister für Auswärtige Angelegenheiten, **Elmar Mammadyarov**. Darüber hinaus sprach der Präsident der Ukraine, **Petro Poroschenko**, zur Versammlung.

#### Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an den Beginn des Ersten Weltkrieges

Die Versammlung erinnerte mit einer kurzen Gedenkveranstaltung an den Beginn des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren am 28. Juli 1914. Gemeinsam gedachten die Abgeordneten den Gefallenen des Krieges und riefen zu Frieden und Versöhnung auf. Der Generalsekretär des Europarates, **Thorbjørn Jagland**, forderte dazu auf, den Gedenktag als Mahnung für die Zukunft zu sehen; die Verantwortlichen seien dazu aufgerufen, die Feindseligkeiten in der Ukraine unverzüglich einzustellen. **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich, EDG) ergänzte, die Tatsache, dass das Ministerkomitee keine Einigung über einen gemeinsamen Text für die Gedenkveranstaltung habe erzielen können, spreche dafür, dass Europa noch einen langen Weg vor sich habe, um dauerhaften Frieden gewährleisten zu können. Mit der Bitte, dass jeder sich verpflichten solle, die Menschenrechte

zu achten, schloss **Tiny Kox** (Niederlande, UEL) die Gedenkfeier. Es folgte eine gemeinsame Schweigeminute zum Gedenken an die Opfer des Krieges.

### III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen

Die Versammlung wählte **Thorbjørn Jagland** (Norwegen) für eine zweite fünfjährige Amtszeit zum Generalsekretär des Europarates. Einzige Gegenkandidatin war die ehemalige Bundesministerin der Justiz, **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**.

### III.2 Schwerpunkte der Beratungen

#### Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Dok. 13538 und 13542)

Der Berichterstatter des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses, **Jordi Xuclà** (Spanien, ALDE), legte den Fortschrittsbericht über die Aktivitäten des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses vor. Besonders ging er darauf ein, dass **René Rouquet** (Frankreich, SOC), Vizepräsident der Versammlung und Vorsitzender der französischen Delegation, die Einreise nach Aserbaidschan von den aserbaidschanischen Behörden verweigert worden war. Es sei Herrn Rouquet zunächst ein Visum erteilt, jedoch später wieder entzogen worden, so dass dieser nicht an der Sitzung des Ständigen Ausschusses in Baku teilnehmen könne. Der Berichterstatter verurteilte dies und gab bekannt, dass das Präsidium beschlossen habe, in den nächsten zwei Jahren keine Sitzungen mehr in Aserbaidschan stattfinden zu lassen, es sei denn, die aserbaidschanische Regierung garantiere die Einreise für alle Mitglieder.

Er erinnerte, dass die Versammlung mit der **Entschließung 1990** der russischen Delegation im April 2014 das Stimmrecht entzogen habe; als Reaktion auf die Krim-Annexion und die Haltung der russischen Delegierten bei dem einstimmig gefassten Beschluss der russischen Duma, mit dem der Einsatz militärischer Gewalt auf der Krim, die Verabschiedung von Verfassungsänderungen, die eine Annexion der Krim ermöglichen hätten, sowie die Ratifizierung des widerrechtlichen Vereinigungsvertrags autorisiert worden seien. Daraufhin habe die russische Delegation beschlossen, an der Sitzungswoche der Versammlung im Juni 2014 nicht teilzunehmen. Der Berichterstatter betonte, dass zum einen die Annexion der Krim eine Reaktion erfordert habe und zum anderen, dass es von Bedeutung sei, den Dialog mit dem russischen Parlament aufrecht zu erhalten.

In der sich anschließenden Debatte fand der Entschluss des Präsidiums, keine Sitzungen mehr in Aserbaidschan durchzuführen, eine breite Zustimmung. **Gvozden Srećko Flego** (Kroatien, SOC) forderte dazu auf, Überlegungen anzustellen, ob Aserbaidschan angesichts seines Verhaltens den Vorsitz eines Organs des Europarates innehaben dürfe. **Samad Seyidov** (Aserbaidschan, EDG) erwiderte, dass sein Land das Visum verweigert habe, weil das antragstellende Mitglied der Versammlung unrechtmäßig in die von Armenien besetzten Gebiete Aserbaidschans eingereist sei und somit internationales Recht verletzt habe.

**Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich, EDG) und **Kerstin Lundgren** (Schweden, ALDE) erklärten im Namen ihrer Fraktionen, dass man zwar den Dialog mit Russland aufrechterhalten solle, dass dafür aber beide Seiten ihren Beitrag leisten müssten.

Die von der Versammlung während dieser Sitzungswoche angenommenen Entschließungen und Empfehlungen sind in Kapitel V in deutscher Übersetzung abgedruckt. In Kapitel III werden ausgewählte Debatten zusammengefasst. Weitere Informationen zu dieser Sitzungswoche und die Wortprotokolle der Plenardebatten befinden sich in Englisch und Französisch im Internet unter [www.assembly.coe.int](http://www.assembly.coe.int). Die Reden deutscher Abgeordneter sind in Kapitel VI abgedruckt.

#### Aktualitätsdebatte zum Thema „Politische und humanitäre Folgen der Krise in der Ukraine“ (mit Stellungnahme des Menschenrechtskommissars des Europarates, Nils Muižnieks)

Die Debatte wurde von **Jordi Xuclà** (Spanien, ALDE) eröffnet. Er erklärte, dass die Krise in der Ukraine zum dritten Mal in diesem Jahr in der Versammlung thematisiert werde. Nach den erfolgreich durchgeführten Präsidentschaftswahlen ständen nun umfassende Verfassungsreformen an. Diese seien nur erfolgversprechend, wenn sich alle Bevölkerungsteile daran beteiligten. Auch müsse ein unabhängiger Justizapparat geschaffen sowie ein neues Wahlgesetz – möglicherweise in Anlehnung an das deutsche – beschlossen werden. Besonders wichtig sei es, das Land zu dezentralisieren, um so die Regionen besser in den politischen Prozess einzubinden. Der Konflikt habe laut eines Berichts des Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge bisher 46.000

Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Jedoch müsse man davon ausgehen, dass die Zahl der Vertriebenen weitaus höher liege, da viele Menschen sich nicht als Vertriebene registrieren ließen.

In seiner Funktion als Menschenrechtskommissar des Europarates berichtete **Nils Muižnieks** (Lettland), dass die Zahl der Binnenvertriebenen täglich steige. Etwa 11.500 Krimtataren hätten fliehen müssen, da sie sich gegen die russische Annexion ausgesprochen hätten. Die meisten Binnenvertriebenen wohnten nun in vorläufigen Unterkünften. Für viele sei es schwer, soziale Leistungen zu beantragen, da diese an die Registrierung beim Einwohnermeldeamt gebunden seien. Der UNHCR habe zudem bekannt gegeben, dass 12.900 Menschen nach Rostow am Don (Russland) geflohen seien und 5.300 Menschen in Russland Asyl beantragt hätten.

Abgeordneter **Andrej Hunko** führte im Namen der Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken aus, dass ein Großteil der Flüchtlinge aus der Ostukraine stamme. Seit Beginn des Konflikts haben nach Angaben der russischen Migrationsbehörde 400.000 Menschen Aufenthalt in Russland gesucht. Um eine Eskalation zu vermeiden und eine friedliche Lösung herbeizuführen, seien Verhandlungen unerlässlich. Andernfalls steuere man entweder auf eine militärische Lösung zu oder führe einen eingefrorenen Konflikt, und damit eine dauerhaft ungelöste Situation, herbei. **Abgeordnete Marieluise Beck** wies darauf hin, dass die radikalen Tendenzen in Europa zunähmen. Der Friede in Europa sei nicht nur durch das russische Verhalten gefährdet, sondern auch durch die neuerstarkten rechts-nationalistischen Parteien. Diese nationalistischen Bewegungen im Westen und Osten gefährdeten das multikulturelle und multinationale Europa. Russlands nationalistische Propaganda sei alarmierend. Die russische Bevölkerung glaube, dass der Faschismus in der Ukraine regiere. Man dürfe das russische Vorgehen nicht tolerieren, denn eine erzwungene Verschiebung der Grenzen sei das Ende eines friedlichen Europas. Der Generalsekretär des Europarates, **Thorbjørn Jagland**, erinnerte daran, dass die Ukraine ein souveräner Staat sei. Der Europarat könne lediglich eine unterstützende Funktion bei der Reformierung der Verfassung und der Gesetze ausüben. Die Änderungen müssten aber durch die Ukrainer selbst angestoßen werden. **Andreas Gross** (Schweiz) betonte in diesem Zusammenhang im Namen der Sozialistischen Fraktion, dass dies nur gelingen könne, wenn man dezentrale Strukturen schaffe, da die Ukraine ein Land mit großen kulturellen Unterschieden sei. **Mustafa Dzhemiliev** (Ukraine, EPP/CD) sprach als Vertreter der Bewohner der Krim. Er selbst dürfe nach der Besetzung der Krim durch russische Truppen nicht mehr auf die Krim und könne somit auch seine Familie nicht mehr sehen. Alle Einwohner der Krim seien automatisch Staatsbürger der Russischen Föderation geworden. Man könne sich zwar davon befreien lassen, würde aber damit zum Ausländer im eigenen Land und verliere das Recht, eine Arbeit auszuüben oder Eigentum zu besitzen. Jede negative Äußerung über die Besetzung werde unterdrückt. **Serhii Kivalov** (Ukraine, EDG) lenkte den Fokus auf die Vorfälle in Odessa vom 2. Mai 2014. Dort seien bei Straßenschlachten und dem Brand eines Gewerkschaftshauses 49 Menschen ums Leben gekommen. Dies sei bisher nicht Gegenstand einer Untersuchung gewesen. Er forderte Aufklärung durch eine internationale Stelle. **Andrii Shevchenko** (Ukraine, EPP/CD) erläuterte, dass die größten Herausforderungen für sein Land jetzt seien, Friede und Versöhnung zu schaffen, eine zusammenstehende Nation zu bilden sowie wirtschaftliche Reformen und Korruptionsbekämpfung.

Andere ukrainische Delegierte hoben die humanitären Probleme in Donzек und Luhansk hervor, die durch prorussische Separatisten verursacht würden, die die Region kontrollierten. Hunderte hätten bereits ihr Leben verloren und Zehntausende seien vertrieben worden. Die anhaltenden Kämpfe führten zu einer Unterversorgung der Region im Hinblick auf Nahrung, Wasser und Elektrizität. Sie riefen die Versammlung dazu auf, die ukrainische Regierung auf ihrem Weg, eine friedliche Lösung des Konflikts zu finden, zu unterstützen.

Thematisiert wurde die Situation in der Ukraine auch in der Rede des ukrainischen Staatspräsidenten, **Petro Poroschenko** (siehe Kapitel III.3: Gastredner).

### **Beobachtung der Präsidentschaftswahl (13. und 27. April 2014) und der vorgezogenen Parlamentswahl (27. April 2014) in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (Dok. 13517)**

Der Berichterstatter der Wahlbeobachtungskommission, **Stefan Schennach** (Österreich, SOC), sagte, die Wahltage hätten ohne Zwischenfälle stattgefunden und die Wahlen seien weitestgehend ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die Beobachtungsdelegation habe einen positiven Gesamteindruck gewonnen. Allerdings hätte die Wahlkommission Manipulationen beobachtet, beispielsweise durch die Verweigerung der Ausgabe des Stimmzettels für die Präsidentschaftswahl in den Regionen mit hohem albanisch-mazedonischem Bevölkerungsanteil oder der Verteilung von Anleitungen, welcher Name anzukreuzen sei. Vor den Wahlen sei das Klima im Land von Spannungen zwischen den albanischen und den mazedonischen Bevölkerungsteilen geprägt gewesen. Die Bevölkerung habe weder Vertrauen in das politische System noch in die Medien. Seitens der Medien sei keine ausgewogene Berichterstattung über die Kandidaten erfolgt.

In der Debatte ergänzte **Aleksandar Nikoloski** (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, EPP/CD), dass im Vorfeld der Wahlen die Kandidaten frei ihren Wahlkampf führen und ihre Wahlprogramme hätten präsentieren können. Am 9. Juni 2014 sei eine neue Regierung vom mazedonischen Parlament gewählt worden. Die oppositionelle Sozialdemokratische Partei bleibe dem Parlament bislang fern. Der Monitoringausschuss habe die Partei bereits aufgefordert, ihr Mandat im Parlament auszuüben. Vertreter der Wahlbeobachtungskommission würden sich im Juli mit der Sozialdemokratischen Partei treffen, um eine Lösung zu suchen.

#### **Beobachtung der vorgezogenen Präsidentschaftswahl in der Ukraine vom 25. Mai 2014 (Dok. 13543)**

Berichterstatter **Andreas Gross** (Schweiz, SOC) erklärte, dass die Präsidentschaftswahl in der Ukraine frei und unabhängig, ohne Einflussnahmen und Manipulationen stattgefunden habe. Jedoch seien in 24 Wahlkreisen im Süden der Ukraine Wähler eingeschüchtert und bedroht worden. Der Wahlkampf sei besonders im Osten, vor allem in den Regionen Donezk und Luhansk, von Einschüchterungen und Gewalt gegenüber Bürgern und den Präsidentschaftskandidaten geprägt gewesen. In diesen Regionen hätte am 12. Mai 2014 ein Referendum der pro-russischen Separatisten stattgefunden, mit dem die Abspaltung von Kiew angestrebt worden sei. Die ukrainische Regierung habe das Referendum nicht anerkannt. Die Berichterstattung in den Medien sei ausgewogen gewesen. An den Fernsehdebatten hätten sich alle Kandidaten beteiligt. Anlass zur Sorge gebe aber weiterhin der Besitz der Medienhäuser durch ukrainische Oligarchen und die intransparente Finanzierung der Wahlkampagnen. Der Berichterstatter betonte, die Wahl sei nur ein erster Schritt gewesen. Die Gewalt im Süd-Osten der Ukraine müsse beendet, die Verfassung überarbeitet und verbessert sowie die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Präsident gestärkt werden.

**Nikolai Villumsen** (Dänemark) hob im Namen der Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken hervor, dass die Wahlen in der Ukraine gezeigt hätten, dass die ukrainische Bevölkerung sich nach Stabilität sehne. Er wies darauf hin, dass keine militärische, sondern eine demokratische Lösung des Konflikts mit Russland gesucht werden müsse. **Bernadette Bourzai** (Frankreich, SOC) lobte die hohe Wahlbeteiligung und den Wahlerfolg des Präsidenten Petro Poroschenko im ersten Wahlgang. Trotz des insgesamt positiven Wahlverlaufs sei es aber vor allem in der Region Donbass zu Zwischenfällen gekommen. Dort seien nur 20% der Wahllokale geöffnet gewesen. **Volodimir Arieu** (Ukraine, EPP/CD) ergänzte, dass die Wahlen in der Ostukraine nur unter hohem Risiko hätten organisiert werden können. Problematisch seien Drohungen und Einschüchterungsversuche der Separatisten gewesen. Für die Wähler der Krim und in der Region Donbass seien Wahllokale außerhalb der Regionen eingerichtet worden, und es sei auch sichergestellt gewesen, dass Vertriebene ihre Stimmen hätten abgeben können.

#### **Das „Left-to-die-Boot“: Maßnahmen und Reaktionen (Bericht Dok. 13532, Entschließung 1999 und Empfehlung 2046)**

#### **Die Ankunft großer gemischter Migrationsströme an den Küsten Italiens (Bericht Dok. 13531, Entschließung 2000 und Empfehlung 2047)**

##### **Gemeinsame Debatte**

Für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene legte **Tineke Strik** (Niederlande, SOC) den Bericht „Left-to-die-Boot: Maßnahmen und Reaktionen“ vor. Seit dem Unglück, bei dem 72 Flüchtlingen an Bord eines Gummischlauchboots die Rettung verweigert worden war und deshalb 63 Menschen auf See gestorben waren, habe sie daran gearbeitet, den Vorfall aufzuklären. Leider sei die Zusammenarbeit mit den beteiligten Mitgliedstaaten unbefriedigend gewesen. Sie forderte die Delegierten auf, sich in ihren Ländern für eine Weitergabe von Informationen über den Vorfall einzusetzen. In den letzten zwei Jahren habe es trotzdem Fortschritte gegeben. Italien habe seine Gesetzgebung abgeschafft, die es unter Strafe gestellt habe, wenn eine Privatperson einen Flüchtling gerettet habe. Es seien auch gemeinsame Standards für Operationen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX) festgelegt worden. Ferner könnten Flüchtlinge nur in ein Drittland zurückgeschickt werden, wenn eine Einzelfallprüfung ergebe, dass dort keine Gefahr für Leib und Leben bestehe. Die Europäische Union habe in den letzten zwei Jahren auch ihre Zusammenarbeit mit Transitstaaten verstärkt, allerdings hauptsächlich im Hinblick darauf, dass die Transitstaaten die große Anzahl an Flüchtlingen aufhielten. Dies habe dazu geführt, dass diese Staaten Zäune errichtet hätten, ohne die Situation der Flüchtlinge dort zu verbessern. Zudem verhindere das Dubliner Übereinkommen die Entlastung der südeuropäischen Staaten, da es besagt, dass derjenige Staat die Prüfung des Asylantrages übernimmt, den ein Asylsuchender zuerst betritt. Besondere Bedeutung räumte sie dem Vorstoß ein, bereits in den Herkunftsländern legale Einreisemöglichkeiten

nach Europa zur Verfügung zu stellen, in Form von Einreisegenehmigungen oder Einladungsschreiben. Bisher seien Flüchtlinge auf die Hilfe von Schleppern angewiesen, um nach Europa zu kommen. Sie lobte, dass Italien die Marineoperation „Mare Nostrum“ zur Seenotrettung von Flüchtlingen ins Leben gerufen habe, wies aber darauf hin, dass dies nur ein erster Schritt sei, und Italien nicht die alleinige Verantwortung für die Flüchtlinge trage.

**Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich, EDG) legte, ebenfalls für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, den Bericht „Die Ankunft großer gemischter Migrationsströme an den Küsten Italiens“ vor. Er lobte ebenfalls den Einsatz „Mare Nostrum“ und berichtete, dass die Operation zwischen Oktober 2013 und Mai 2014 bereits 27.790 Flüchtlinge gerettet habe. Er erklärte, dass die meisten Flüchtlinge, die es nach Europa schafften, nicht die Menschen mit der größten Hilfsbedürftigkeit seien. Deshalb solle ein Schwerpunkt darauf gelegt werden, Flüchtlingen in ihrem Herkunftsland ein Leben mit Perspektiven zu ermöglichen. Das Dubliner Übereinkommen sei keineswegs ungerecht, da nicht nur in Südeuropa, wie zum Beispiel in Italien, viele Asylanträge gestellt würden, sondern auch in Schweden, Deutschland, Frankreich und Großbritannien.

In der Debatte hob Abgeordnete **Luise Amtsberg** die Herausforderung hervor, die eine Ad-hoc-Aufnahme von Flüchtlingen an den Küsten Italiens im Gegensatz zu einer geregelten Aufnahme in Binnenländern darstelle. Sie forderte, dass die Flüchtlingszahlen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsstärke und der Wirtschaftskraft eines Landes gesehen werden sollten, und wies auf die bestehende Ungleichheit in Europa hin. Es müsse der Anspruch sein, legale Einreisemöglichkeiten zu schaffen, damit die Menschen nicht mehr auf Schlepperbanden und ihre gefährlichen Routen angewiesen seien. Auffanglager in den Transitländern seien nicht die Lösung hierfür. **Angela Watkinson** (Vereinigtes Königreich, EDG) rief dazu auf, die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zu intensivieren, um Schlepper und kriminelle Vereinigungen zu bekämpfen. Leider hätten die verstärkten Kontrollen Italiens im Mittelmeer dazu geführt, dass Schlepper Flüchtlinge in seeuntüchtigen Schiffen über das Mittelmeer schickten. **Delia Blanco** (Spanien, SOC) berichtete, dass es besonders schwer sei, Wirtschaftsflüchtlinge von Asylsuchenden zu unterscheiden, wenn in einer Nacht 700 Menschen an einem Ort ankämen. **Foteini Pipili** (Griechenland) pflichtete ihr im Namen der Fraktion der Europäischen Volkspartei/Christdemokraten bei. Die südlichen Länder seien durch die große Anzahl an Flüchtlingen und den damit einhergehenden finanziellen Belastungen überfordert. Es müsse ein Lastenausgleich innerhalb der Europäischen Union geschaffen werden. **Olivia Mitchell** (Irland, EPP/CD) wies darauf hin, dass die Flüchtlingsbewegung von Süden nach Norden bestehen bleibe, solange man es nicht schaffe, die großen Unterschiede in Hinblick auf Einkommen und Lebensqualität zu überwinden. Daher müsse man vor allem in den Herkunftsländern der Flüchtlinge für eine Verbesserung der Lebensumstände sorgen, denn nur so könne eine nachhaltige Lösung für das Flüchtlingsproblem aussehen.

In der mit großer Mehrheit verabschiedeten **Entschließung 1999** werden die Mitgliedstaaten unter anderem aufgefordert, ihre Kapitäne und Fischer nachdrücklich dazu aufzufordern, ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht nachzukommen, allen Migrantenbooten in Seenot zu helfen und sie den maßgeblichen Behörden der Mitgliedstaaten zu melden. Ferner sollen sich die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, die Erfassung und Identifizierung von Migranten zu verbessern, die im Meer sterben oder verschwinden, und sicherstellen, dass die Überlebenden und Angehörigen der Opfer unverzüglichen Zugang zu Informationen über sie erhalten. Sogenannte *Push-back*-Praktiken sollen eingestellt werden. Die Mitgliedstaaten sollen gewährleisten, dass Seenotrettungsmaßnahmen im Einklang mit dem Recht auf Asyl und dem Recht auf Schutz vor Zurückweisung stehen. Die Versammlung empfiehlt der Europäischen Union, die Wiederansiedlungsquoten für Menschen, die internationalen Schutz benötigen, zu erhöhen und einen gemeinsamen Ansatz in Bezug auf humanitäre Visa zu beschließen sowie die Asylstandards- und -prozesse zu vereinheitlichen.

In der **Empfehlung 2046** wird das Ministerkomitee aufgefordert, den Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) anzuweisen, eine Machbarkeitsstudie darüber zu erstellen, wie ein gemeinsamer Ansatz aussehen könnte, die Rechtslücken zu schließen, die bezüglich der Such- und Rettungseinsätze im Mittelmeer bestehen. Auf Grundlage der Studie soll zusammen mit der Versammlung erörtert werden, wie man sichere Einreisewege für Flüchtlinge schaffen und wie die Verantwortung für die Flüchtlinge innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union besser aufgeteilt werden kann.

In der von der Versammlung mit großer Mehrheit angenommenen **Entschließung 2000** werden die italienischen Behörden aufgefordert, ihr Engagement hinsichtlich der Such- und Rettungsoperationen in enger Zusammenarbeit mit den Operationen anderer Mitgliedstaaten und gemeinsamen Operationen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union



(FRONTEX) aufrechtzuerhalten. Weiter sollen sie ein verlässliches, faires und transparentes System zur Identifizierung der Migranten unmittelbar nach ihrer Ankunft an den Küsten gewährleisten und schnell ermitteln, wer ein Anrecht auf Asyl und internationalen Schutz hat, damit echte Flüchtlinge und Asylsuchende geschützt werden. Außerdem ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, die „Mare Nostrum“ Operation finanziell und operativ zu unterstützen sowie den Vorschlag des italienischen Innenministers aufzugreifen, in den Ländern Nordafrikas Lager einzurichten und Anträge auf Asyl und internationalen Schutz dort zu bearbeiten, und dass es das Ziel sein sollte, Migranten aufzugreifen, bevor sie sich auf ein Schiff begeben.

Die Versammlung verlangt in der **Empfehlung 2047**, dass das Ministerkomitee Überlegungen einleitet, wie ein neuer internationaler Straftatbestand eingeführt werden kann, wenn eine Person finanzielle Vergünstigungen für den Transport von Menschen in einem Boot erhält, das nicht für diesen Zweck bestimmt und lebensgefährlich ist oder auf See Tod oder Verletzungen von Personen verursachen kann. Weiter sollen unter anderem Verhandlungen eingeleitet werden um sicherzustellen, dass Migranten, die in den Seegewässern eines nicht der Europäischen Union angehörenden Landes aufgegriffen werden, automatisch in dieses Land zurückgesandt werden können.

### **Bewertung der Durchführung der Reformen der Parlamentarischen Versammlung (Bericht Dok. 13528 und Entschließung 2002)**

**Liliana Palihovici** (Moldau, EPP/CD) stellte für den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten den Bericht zur Bewertung der Durchführung der Reformen der Parlamentarischen Versammlung vor. Die Versammlung habe im Jahr 2011 weitreichende Reformen beschlossen. Ihr Bericht und der Entschließungsantrag basierten auf einer Befragung der Delegierten. Seit der Durchführung der Reformen sei der Internetauftritt verbessert und nutzerfreundlicher gestaltet worden. Man könne auch eine erhöhte Teilnahme in den Plenarsitzungen und an den Abstimmungen innerhalb der Plenar- und Ausschusssitzungen feststellen. Da man sich mehr auf Qualität statt auf Quantität besinnen wolle, sei die Anzahl der vorgelegten Entschließungen und Empfehlungen deutlich zurückgegangen. Die Umfrage habe gezeigt, dass der Wunsch bestehe, die Arbeitsprogramme der Ausschüsse zukunftsorientierter zu gestalten und solchen Themen Priorität einzuräumen, an denen breites Interesse bestehe und die den Erwartungen der Bürger Europas unmittelbarer und sachbezogener gerecht würden.

Der Geschäftsordnungsausschuss rege an, weitere Reformen vorzunehmen. Unter anderem solle die Anzahl der Berichte, für die ein Delegierter zuständig sein könne, auf fünf begrenzt werden. Eine Wartezeit von zwei Jahren solle eingeführt werden, bevor ein ausscheidender Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender eines Ausschusses oder Unterausschusses wieder für die Wahl eines solchen Amtes kandidieren könne. Der oder die unmittelbar ausscheidende Präsident/in der Versammlung solle von Amts wegen Mitglied im Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie werden. Zudem solle aus dem Unterausschuss für die Wahl der Richter zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein neuer Ausschuss mit 20 Mitgliedern gebildet werden.

In der anschließenden Debatte fand der Vorschlag, aus dem Unterausschuss für die Wahl der Richter zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einen neuen Ausschuss zu bilden, breite Zustimmung. **Boriss Cilevičs** (Lettland, SOC) betonte, dass die Umwandlung in einen vollwertigen Ausschuss nun den Fraktionen die Möglichkeit gebe, Delegierte in dem Ausschuss einzusetzen, die nicht Mitglied im Ausschuss für Recht und Menschenrechte seien. Der Vorschlag, den Ausschuss mit 20 Mitgliedern und nicht mit 47 Mitgliedern zu besetzen sei richtig, denn dadurch könne die Arbeit effektiver gestaltet werden. **Chiora Taktakishvili** (Georgien) sprach im Namen der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa zwei Punkte an, die nicht in die Entschließung aufgenommen worden seien. Der Ausschuss habe sich gegen eine Bestrafung von einzelnen Mitgliedern entschieden, wenn diese im Widerspruch zu den Statuten des Europarates handeln würden, da das Recht auf freie Meinungsäußerung höher zu bewerten sei. Zudem habe man sich gegen geheime Abstimmungen innerhalb der Versammlung entschieden. Die Mitglieder der Versammlung hätten eine Verantwortung gegenüber den Bürgern, so dass die Abstimmungen transparent zu gestalten seien.

In der mehrheitlich angenommenen **Entschließung 2002** entschied die Versammlung insbesondere, dass Mitglieder nationaler Delegationen, deren Beglaubigungsschreiben in Frage gestellt werden, zunächst mit allen Rechten an der Versammlung teilnehmen dürfen, bis eine Entscheidung gefällt wird. Beglaubigungsschreiben, die zu Beginn einer Sitzung in Frage gestellt werden, sollen ohne Debatte an den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten weitergegeben werden. Der Ausschuss hat, wenn möglich,

innerhalb von 24 Stunden einen Bericht zu erstellen. Ferner wurde eine Wartezeit von zwei Jahren für ausscheidende Vorsitzende eingeführt, bevor sie wieder für einen Ausschussvorsitz kandidieren dürfen, sowie festgelegt, dass Delegierte für maximal fünf Berichte zuständig sein können.

Der die Kandidaten für die Wahlen der Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte prüfende Unterausschuss für Richterwahlen des Rechtsausschusses wurde zu einem Hauptausschuss aufgewertet. Allerdings mit der Sonderregelung, dass dieser, obwohl er ein Hauptausschuss ist, Verdolmetschung nur ins Englische und Französische anbieten wird. Ein von Mitgliedern der deutschen, italienischen, österreichischen und schweizerischen Delegationen eingebrachter Änderungsantrag, der das für die Hauptausschüsse in der Geschäftsordnung vorgesehene Sprachenregime (EN, FR, DE, IT, RU) anwenden wollte, erhielt im Plenum keine Mehrheit.

### **Herausforderungen für die Entwicklungsbank des Europarates (Bericht Dok. 13513 und Entschließung 2007)**

Der Berichterstatter des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, **Tuur Elzinga** (Niederlande, UEL), betonte die engen Verknüpfungen zwischen der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) und dem Europarat, obwohl sie eine eigene Rechtspersönlichkeit besitze und finanziell unabhängig sei. Die Mitgliedsländer der CEB seien auch Mitglieder des Europarates. Alle Projekte müssten im Einklang mit den politischen und sozialen Zielen des Europarates stehen. Beispielsweise hätte die CEB zuletzt Kroatien, Bosnien und Herzegowina und Serbien Darlehen erteilt, um in von Überschwemmungen betroffenen Gebieten schnelle Hilfe leisten zu können. Die CEB sei in einem guten Zustand und habe schnell auf die Veränderungen am Finanzmarkt reagiert. Momentan stuften die Ratingagenturen die CEB mit AA+ ein. Der Berichterstatter rief dazu auf, die Zusammenarbeit mit dem Europarat auszubauen und die Präsenz in den Mitgliedstaaten zu erhöhen. Die Führungsstrukturen müssten verändert werden, da sie aus einer Zeit stammten, als die Wirtschaftslage noch stabil gewesen sei und die Bank nur acht Mitglieder gehabt habe.

In seinem Redebeitrag unterstützte der Direktor der Entwicklungsbank des Europarates, **Rolf Wenzel** (Deutschland), den Bericht. Er betonte, die CEB sei die einzige finanzielle Institution, die ausschließlich einen sozialen Auftrag verfolge. Die Finanzkrise habe sie vor die Herausforderung gestellt, ihre finanzielle Solidität zu erhalten ohne die sozialen Zielsetzungen aus den Augen zu verlieren. Man pflege eine enge Zusammenarbeit mit anderen internationalen Finanzinstituten und der Europäischen Union. Im Jahr 2013 habe die CEB einen Reingewinn von € 111 Millionen verzeichnen können. Dieser wurde zur Rücklagenbildung genutzt. Zudem seien Darlehensauszahlungen in Höhe von € 1,9 Milliarden erfolgt; 51% davon zugunsten von Ländern in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Er erläuterte, die CEB erhalte keine Fördermittel, Zuschüsse oder andere finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten. Um soziale Projekte finanzieren zu können, nehme sie selbst am internationalen Kapitalmarkt Kredite zu günstigen Konditionen auf, um das Geld wiederum zu günstigen Konditionen an die Mitgliedstaaten weiter zu verleihen. So könne man die Kosten für soziale Projekte reduzieren. Er forderte die Mitgliedsländer des Europarates, die noch nicht Mitglied der CEB sind, auf, dieser beizutreten.

**José Mendes Bota** (Portugal, EPP/CD) forderte im Namen seiner Fraktion, dass die CEB ihre geographische Ausrichtung hinsichtlich der unterstützten Projekte überdenken sollte. Quer durch Europa finde man in jedem Land gesellschaftliche Probleme und Projekte, die es wert seien, unterstützt zu werden. **Direktor Wenzel** erwiderte, dass der neue Entwicklungsplan 2014-2016 beinhalte, dass Projekte allein nach ihrem sozialen Mehrwert beurteilt würden, gleich in welchen Mitgliedstaat sie realisiert würden. Auf die Frage von **Tiny Kox** (Niederlande, UEL), welchen Beitrag die Versammlung leisten könne, um die Bekanntheit der CEB zu erhöhen, antwortete der Direktor, dass die Delegierten ihre Kollegen in den nationalen Parlamenten von der CEB berichten sollen, und insbesondere bat er Delegierte, deren Länder noch nicht Mitglieder der CEB sind, die Arbeitsweise der CEB bekannt zu machen. **Sirkka-Liisa Anttila** (Finnland) betonte für die Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa, dass weitere Anpassungen der Führungsstrukturen unerlässlich seien. Die Zusammenarbeit mit dem Europarat müsse dazu dienen, gesellschaftlichen Problemen gemeinsam zu begegnen. **Stefan Schennach** (Österreich) unterstrich im Namen der Sozialistischen Fraktion die Bedeutung der CEB für die Unterstützung von Projekten in den Bereichen Integration, Umweltschutz, Wiederaufbau nach Naturkatastrophen sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Außerdem verberge die CEB Mikrokredite auch an Frauen, sowie Kredite für kleine und mittelständische Betriebe und schaffe somit Arbeitsplätze. Er bedauerte, dass Österreich, Aserbaidschan oder auch Großbritannien nicht Mitglieder der CEB seien und hob nochmals die Notwendigkeit hervor, Mitgliedstaaten des Europarates zum Beitritt zur CEB zu ermuntern.

Mit großer Mehrheit verabschiedete die Versammlung **Entschließung 2007**, mit der sie der CEB unter anderem empfiehlt, das Wahlsystem im Vorstand zu vereinfachen und den Direktor zum Vertreter der CEB nach außen

zu machen. Weiter soll die Zusammenarbeit mit dem Büro des Menschenrechtskommissars verstärkt werden. Die Ergebnisse der Länderbesuche des Menschenrechtskommissars sollen systematisch berücksichtigt werden. Zudem wird die CEB aufgefordert, vor allem die Projekte im Bereich Arbeitsplatzschaffung eingehender zu beobachten und zu evaluieren, ob durch die Projekte eine nachhaltige Schaffung von Arbeitsplätzen gelungen ist.

### **Stärkung der Unabhängigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Bericht Dok. 13524, Entschließung 2009 und Empfehlung 2051)**

Für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte berichtete **Boriss Cilevičs** (Lettland, SOC), dass zur Unabhängigkeit der Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vor allem Regelungen zum Kündigungsschutz beitragen sowie deren Immunität, Pensionsansprüche und eine angemessene Sozialversorgung. Zudem müsse sichergestellt werden, dass Richter, die nach ihrer Amtszeit in Straßburg noch nicht im Rentenalter seien, eine Beschäftigungsgarantie ihres Herkunftslandes erhielten. Er betonte, dass die Unabhängigkeit und Autorität des Gerichtshofs vom politischen Willen und Engagement der Mitgliedstaaten abhängen. Die Mitgliedstaaten müssten dafür Sorge tragen, dass der Gerichtshof mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werde. Der Beitrag mancher Länder decke nicht einmal die Kosten des Richters aus dem eigenen Land.

Einigkeit bestand in der anschließenden Debatte, dass für Richter eine materielle Absicherung durch Sozialversorgung und Pensionsansprüche gewährleistet werden müsse, um Unabhängigkeit von den Herkunftsländern zu garantieren. **Charles Kennedy** (Vereinigtes Königreich, ALDE) vertrat hingegen die Auffassung, dass es nicht Aufgabe des Europarates sei, für eine Weiterbeschäftigung der Richter im Anschluss an ihre Amtszeit zu sorgen. Die Richter seien in der Lage, dies selbst zu tun. Unterschiedliche Meinungen wurden auch bezüglich der Immunität für Richter vertreten. **John E. Tomlinson** (Vereinigtes Königreich) sagte im Namen der sozialistischen Fraktion, dass im Ausschuss für Recht und Menschenrechte zwar über eine lebenslange Immunität für Richter und ihre Familien diskutiert worden sei, dass dies aber abgelehnt werde. Es seien viele Meinungen angehört worden, unter anderem auch die des Präsidenten des Gerichtshofs. Die Mehrzahl der Richter wolle keine Immunität über ihre Amtszeit hinaus und glaube auch nicht, dass ihre Unabhängigkeit dadurch besser gewährleistet werden könne. Der Berichterstatter erwiderte, dass nicht in allen Mitgliedstaaten sichergestellt sei, dass Richter eine neue Beschäftigung aufnehmen könnten oder nicht noch nach Beendigung ihrer Amtszeit für getroffene Urteile zur Rechenschaft gezogen würden. Der Berichterstatter forderte die Mitgliedstaaten Aserbaidschan, San Marino und Portugal dazu auf, das 6. Protokoll zum Allgemeinen Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen des Europarates zu ratifizieren, dass die Immunität der Richter des Gerichtshofs während ihrer Amtszeit garantiere. Im Namen der Vereinigten Europäischen Linken wies **Nazmi Gür** (Türkei) darauf hin, dass es Aufgabe der Mitgliedstaaten sei, für die Einhaltung und Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention zu sorgen, und der Gerichtshof lediglich für den Schutz und die Auslegung der Konvention zuständig sei. **André Schneider** (Frankreich, EPP/CD) erklärte, dass der Gerichtshof im Jahr 2013 93.396 Entscheidungen getroffen habe. Der Kanzlei des Gerichtshofs käme daher auch besondere Bedeutung zu. Auch ihre Unabhängigkeit müsse sichergestellt werden, besonders da die Mitgliedstaaten Abordnungen von Juristen in die Kanzlei sendeten.

In der einstimmig angenommenen **Entschließung 2009** fordert die Versammlung zur Stärkung der Unabhängigkeit des Gerichtshofs alle Mitgliedstaaten auf, das 6. Protokoll zu ratifizieren, soweit sie es noch nicht getan haben; die bisherigen Regelungen zur Sozialversorgung und zu Pensionsansprüchen zu überprüfen sowie geeignete Maßnahmen zu erwägen, um früheren Richtern des Gerichtshofs dabei behilflich zu sein, nach dem Ende ihrer Amtszeit eine Beschäftigung zu finden. Zudem soll die Organisation der Arbeit der Kanzlei des Gerichtshofs Neubewertet werden, insbesondere was die Politik der nicht verlängerbaren Verträge für beigeordnete Richter anbelangt.

In der **Empfehlung 2051** wird das Ministerkomitee aufgefordert, die in der Entschließung 2009 erwähnten Maßnahmen unterstützend zu begleiten.

### **III.3 Gastredner**

#### **Mitteilung des Ministerkomitees an die Parlamentarische Versammlung, vorgestellt durch den Vorsitzenden des Ministerkomitees und Außenminister der Republik Aserbaidschan, Elmar Mammadyarov**

In seinem Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees gab der amtierende Vorsitzende, der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Aserbaidschan, **Elmar Mammadyarov**, bekannt, dass sich Aser-

bajdŝan wahrend ŝeines Vorsitŝes auf die Bekampfung der Korruption und der Manipulation von Sportveranstaltungen, vor allem im Hinblick auf die ersten sogenannten Europaspiele 2015 in Aserbajdŝan, konzentrieren wolle. Der Vorsitz wolle des Weiteren den interkulturellen und interreligiosen Dialog vorantreiben sowie den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft starken. Im Mittelpunkt stehe auch die Forderung der Jugend und Bildung. Aserbajdŝan plane deshalb viele Veranstaltungen und Konferenzen, in deren Mittelpunkt die angesprochenen Themen stehen wurden.

Hohe Bedeutung fur das Ministerkomitee hatten vor allem die Situation in der Ukraine und der Bericht des Generalsekretars des Europarates uber den Zustand der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Europa. Ein solcher Bericht sei zum ersten Mal vorgelegt worden und zeige einige wichtige Problembereiche auf, uber die es nun zu beraten gelte.

Zur Situation in der Ukraine fuhrte der Minister aus, dass eine friedliche Konfliktlosung durch Dialog und direkte Verhandlungen angestrebt werden musse. Das Ministerkomitee bekraftige die Notwendigkeit, die territorialen Grenzen, die Souveranitat und die Unabhangigkeit der Ukraine zu bewahren. Es begrue die Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und dem Europarat und werde die Situation in der Region weiter beobachten.

Ferner habe der Generalsekretar des Europarates einen Bericht uber den Konflikt in Georgien vorgelegt. Es bestehe Anlass zur Sorge hinsichtlich der anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in den vom Konflikt betroffenen Gebieten. Das Ministerkomitee unterstutze Georgien hinsichtlich seiner Souveranitat und der territorialen Integritat innerhalb seiner international anerkannten Grenzen.

Das Ministerkomitee bedauere eine vor kurzem erfolgte Hinrichtung in Belarus. Ziel sei es weiterhin, die Todesstrafe in ganz Europa abzuschaffen.

Anfang Juni habe das Ministerkomitee dem Antrag Kosovos auf Aufnahme in die Europaische Kommission fur Demokratie durch Recht (Venedig Kommission) zugestimmt. Der Minister wies darauf hin, dass die Mitgliedschaft in der Venedig-Kommission nicht die Haltung einzelner Mitgliedstaaten des Europarates zum Status Kosovos verandere.

In der sich anschließenden Fragerunde erkundigte sich Abgeordneter **Axel E. Fischer** nach der Position des Ministers zur Verweigerung der Einreisegenehmigung fur **Rene Rouquet** (Frankreich, SOC) und uber die Situation der religiosen Minderheiten in Aserbajdŝan. Der Minister antwortete, dass ein Mitglied der Versammlung nicht die Gesetze eines Mitgliedstaates missachten durfe. Da Rene Rouquet dies aber durch seinen Besuch der von Armenien besetzten Gebiete Aserbajdŝans getan habe, sei er auf eine Liste unerwunschter Personen gesetzt und ihm die Einreise verweigert worden. Dies sei in ubereinstimmung mit internationalem Recht erfolgt. Weiter sagte er, die religiose Toleranz sei sehr hoch in Aserbajdŝan und es gebe ein multikulturelles Miteinander. Befragt zu den umfangreichen Lobbyismusaktivitaten Aserbajdŝans, wies er darauf hin, dass es in jedem Land und selbst innerhalb des Europarates Lobbyismus gebe. Angesprochen vom **Paul Flynn** (Vereinigtes Konigreich, SOC) auf die verschlechterte Situation der Menschenrechtsaktivisten in Aserbajdŝan, sagte der Minister, dass dies nicht der Realitat entspreche und eine einseitige Berichterstattung zu einer solchen Fehleinschatzung fuhre. Zum Vorwurf, es gebe Menschenrechtsverletzungen, bekundete er, dass kein rein demokratischer Staat existiere. Demokratie sei ein Prozess und sei in Aserbajdŝan noch im Aufbau. Im Namen der Allianz der Liberalen und Demokraten fur Europa erkundigte sich **Ana Guu** (Moldau) nach dem Standpunkt des Ministers zu sogenannten eingefrorenen Konflikten, namentlich zur Situation in Berg-Karabach, in Transnistrien, Sudossetien und Abchasien. Der Minister erklarte, dass der Wunsch der dortigen Bevolkerung nach Selbstbestimmung nicht die territoriale Integritat eines Landes bedrohen durfe. Zwar strebe man eine friedliche Losung der Konflikte an, man musse jedoch im Hinblick auf den Erhalt des Staatsgebietes standhaft bleiben, da sonst international ein Dominoeffekt zu befurchten sei. **Pedro Argramunt** (Spanien, EPP/CD) bat im Namen seiner Fraktion um Auskunft uber die geplante Trans-Adriatic Pipeline (TAP) von Aserbajdŝan nach Europa. Der Minister erlauterte, dass die Investitionsentscheidung bereits im Dezember 2013 gefallen sei und dass man damit rechne, dass der europaische Markt Ende 2017 oder 2018 Erdgaslieferungen aus Aserbajdŝan erhalten werde. Die Pipeline fuhre zunachst bis nach Italien.

#### **Ilham Aliew, Prasident von Aserbajdŝan**

Der Prasident der Republik Aserbajdŝan, **Ilham Aliew**, erlauterte, dass in Aserbajdŝan seit dem Burgerkrieg 1993 wichtige politische und wirtschaftliche Reformen auf den Weg gebracht worden seien. In seinem Land gebe es keine Einschrankungen der Grundrechte. Presse- und Meinungsfreiheit sowie der uneingeschrankte Zugang zum Internet seien gewahrleistet. Sein Land sei stolz auf seine multikulturelle und -religiose Gesellschaft. Den radikalen Tendenzen in den Nachbarlandern musse Einhalt geboten werden, sodass alle Menschen, gleich welcher Religion sie angehorten, in Wurde und Frieden leben konnten.

Der Präsident berichtete über Fortschritte, die sein Land mache. Insbesondere der vor eineinhalb Jahren neu geschaffene Beamtenapparat sei ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Korruption. Man investiere viel in Bildung: so habe man in den vergangenen zehn Jahren 3.000 Schulen gebaut und enge Kooperationen mit weltweit führenden Universitäten geknüpft. Die Zahl der Analphabeten liege in Aserbaidschan bei nahezu null Prozent. Aserbaidschan pflege zudem sehr gute internationale Beziehungen, weshalb es dem Land auch gelungen sei, einen nichtständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat einzunehmen. Als Handelspartner unterhalte Aserbaidschan intensive Beziehungen zu den europäischen Staaten. Die Wirtschaft wachse und die finanzielle Lage sei stabil.

Die größte Herausforderung für Aserbaidschan stelle die armenische Besetzung der Region Berg-Karabach und sieben weiterer aserbaidschanischer Provinzen dar. Durch die Besetzung Armeniens seien zahlreiche historische und religiöse Stätten zerstört worden. Bisher hätten die vier Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, die Armenien zum Abzug aufforderten, keine Wirkung gezeigt, da sie nicht umgesetzt worden seien. Auch die Vermittlungsversuche der Minsk-Gruppe der OSZE, unter dem Ko-Vorsitz von Frankreich, Russland und den USA, seien erfolglos gewesen. Der Präsident betonte, dass Aserbaidschan sich bisher im Gegensatz zu Armenien an Verhandlungen und Lösungsversuchen beteiligt habe und wies auf den Verstoß Armeniens gegen internationales Recht hin, der so nicht länger hinzunehmen sei.

In der anschließenden Fragerunde stand vor allem die Menschenrechtssituation in Aserbaidschan im Vordergrund. **Michael McNamara** (Irland) fragte im Namen der sozialistischen Fraktion insbesondere nach der Situation politischer Gefangener; **François Rochebloine** (Frankreich, EPP/CD) bat um Klärung der Vorwürfe über Misshandlungen gegenüber der Menschenrechtsaktivistin Leyla Yunus. **Robert Biedroń** (Polen, SOC) erkundigte sich nach der Gleichberechtigung von Männern und Frauen sowie nach der Stellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBTs). Präsident Alijew betonte, dass es in seinem Land weder politische Gefangene noch sonstige Menschenrechtsverletzungen gebe. Die Fragen beruhten auf Vorurteilen und falschen Informationen und dienten nur dazu, das Ansehen Aserbaidschans zu beschmutzen. **Tiny Kox** (Niederlande) wollte im Namen der Vereinigten Europäischen Linken wissen, ob die aserbaidschanische Regierung zu einer Art „Runder Tisch“ mit Vertretern zusammen kommen würde, die eine andere Auffassung über die Menschenrechtssituation in Aserbaidschan hätten. Der Präsident bejahte seine Bereitschaft und betonte, dass seine Regierung eine Opposition im Land nicht verhindere und niemand im Land unterdrückt werde.

Von **Doris Fiala** (Schweiz, ALDE) auf die blutigen Zwischenfälle an den Grenzen Aserbaidschans angesprochen und gefragt, ob er sich einen Truppenabzug von den Grenzen als Zeichen guten Willens für die Einhaltung eines Waffenstillstands vorstellen könne, sagte er, dass dieser nicht in Frage käme, da sein Land sonst ohne Schutz sei. Es sei vielmehr an Armenien, ein Zeichen des guten Willens durch den Abzug seiner Truppen aus der Region Berg-Karabach zu setzen. Eine Unabhängigkeit der Region werde Aserbaidschan nie anerkennen.

Auf die Frage von **Tedo Japardize** (Georgien, SOC) zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Region, antwortete der Präsident, dass die trilaterale Kooperation zwischen Aserbaidschan, Georgien und der Türkei hinsichtlich der Energiewirtschaft und des Verkehrswesens zu einer geopolitischen Veränderung in der Region geführt habe. Die Zusammenarbeit habe eine stabilisierende Wirkung.

### **Petro Poroschenko, Präsident der Ukraine**

Der Staatspräsident der Ukraine, **Petro Poroschenko**, sagte, dass Russland durch die Annexion der Krim die Souveränität der Ukraine missachtet und damit die Einheit in Europa zerstört habe. Ohne eine Rückgabe der Krim könne sich die Beziehung zu Russland nicht normalisieren. Unter der gegebenen Situation hätten vor allem die Bürger zu leiden. Täglich würden Krimtataren und Ukrainer Opfer von Diskriminierung durch die russischen Besatzer. Es sei besonders wichtig, in der Region Donbass wieder für Frieden und Sicherheit zu sorgen. Bisher gebe es 174 Geiseln, fast 150 Tote und mehr als 300 Verletzte. Der für 20. bis 27. Juni 2014 vereinbarte Waffenstillstand sei brüchig. Der vorliegende Friedensplan könne nur funktionieren, wenn Russland sich daran beteilige. Russland müsse aufhören, Militärfahrzeuge in die Ukraine zu bringen und Söldner zu rekrutieren und solle seine Streitkräfte von der russisch-ukrainischen Grenze abziehen.

Im Hinblick auf zukünftige Reformen in der Ukraine unterstrich der Präsident seine Absicht, die Dezentralisierung voranzutreiben und den Regionen mehr Selbstbestimmungsrechte einzuräumen. Es solle auch ein neues Parlament gewählt sowie das Justizwesen reformiert werden. Vor allem in der Region um Donezk müsse die Wirtschaft und Infrastruktur belebt werden, sobald der Frieden wieder hergestellt sei.

Die Ukraine sei auf dem Weg, sich zu einer starken Demokratie zu entwickeln. Das Ziel sei die Aufnahme in die Europäische Union. Deswegen unterzeichne er auch morgen, am 27. Juni 2014, ein Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union.

Abgeordneter **Andrej Hunko** erkundigte sich im Namen der Vereinigten Europäischen Linken, ob eine Verlängerung des Waffenstillstands wahrscheinlich sei, um den Weg für Verhandlungen für einen Friedensplan freizumachen. Abgeordnete **Marieluise Beck** wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der russische Präsident zwar dem Friedensplan wohl zustimmen werde, aber auch sagen werde, dass er auf die Separatisten keinen Einfluss habe. Präsident Poroschenko antwortete, dass die Separatisten bisher weder den Waffenstillstand, noch den Friedensplan anerkannt hätten. Er hoffe jedoch, dass sich dies nach den gestrigen Verhandlungen mit Präsident Putin ändere. Die oberste Priorität habe die Herstellung des Friedens. Ein Waffenstillstand sei dringend notwendig, um in den betroffenen Regionen die Versorgung mit Nahrung, Wasser und Elektrizität wieder herzustellen. Hohe Bedeutung habe es auch, die Kontrolle über die ukrainische Grenze zurück zu gewinnen.

Von **Arcadio Díaz Tejera** (Spanien, SOC) auf die anstehenden Reformen des Justizwesens angesprochen, sagte Präsident Poroschenko, die Bekämpfung von Korruption und damit verbunden auch die Erneuerung des Justizwesens hätten oberste Priorität. Man wolle eine unabhängige und transparente Justiz schaffen. Der Präsident betonte, die Ukraine wolle in die Europäische Union aufgenommen werden. Daher sei es unerlässlich, wirtschaftliche, demokratische und soziale Reformen durchzuführen. **Zsolt Nemeth** (Ungarn, EPP/CD) fragte nach den Fortschritten hinsichtlich der geplanten Visafreiheit mit der EU. Der Präsident antwortete, dass er hoffe, dass ab 1. Januar 2015 Visafreiheit für alle Ukrainer bestehe. **Nikolaj Villumsen** (Dänemark, UEL) erkundigte sich, wie der Präsident zu einem Verbot der Kommunistischen Partei und anderen regionalen Parteien stehe. Der Präsident antwortete, dass eine Partei ausschließlich an der Teilnahme am politischen Leben gehindert werden könne, indem sie von den Bürgern nicht gewählt werde. Dies sei der demokratischste Weg, eine Partei zu verbieten.

**Axel E. Fischer, MdB**  
Delegationsleiter

**Frank Schwabe, MdB**  
stellvertretender Delegationsleiter

**IV. Tagesordnung der 3. Sitzungswoche 2014****Montag, 23. Juni 2014**

- 8.00 Uhr Präsidium
- 9.30 Uhr Fraktionen
- 11.30 Uhr 1. Eröffnung der 3. Teilsitzung 2014**
- 1.1. Rede der Präsidentin
  - 1.2. Prüfung neuer Beglaubigungsschreiben
  - 1.3. Änderungen von Mitgliedschaften in den Ausschüssen
  - 1.4. Antrag zur Durchführung einer Aktualitätsdebatte: „Politische und humanitäre Folgen der Krise in der Ukraine“
  - 1.5. Verabschiedung der Tagesordnung
  - 1.6. Verabschiedung des Sitzungsberichts des Ständigen Ausschusses (Baku, 23. Mai 2014)
- 2. Debatte**
- 2.1 Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses**  
Berichterstatter für das Präsidium:  
Herr Jordi Xuclà (Spanien, ALDE)
- 2.2 Beobachtung der Präsidentschaftswahl (13. und 27. April 2014) und der vorgezogenen Parlamentswahlen (27. April 2014) in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien**  
Berichterstatter:  
Herr Stefan Schennach (Österreich, SOC)
- 2.3 Beobachtung der vorgezogenen Präsidentschaftswahl in der Ukraine (25. Mai 2014)**  
Berichterstatter:  
Herr Andreas Gross (Schweiz, SOC)
- 14.00 Uhr Ausschusssitzungen
- 15.00 Uhr 3. Mitteilung des Ministerkomitees an die Parlamentarische Versammlung, vorgestellt durch den Vorsitzenden des Ministerkomitees und Außenminister der Republik Aserbaidshan, Elmar Mammadyarov (angefragt)**  
Fragen
- 16.00 Uhr 4. Freie Debatte**
- 17.00 Uhr Fraktionen

**Dienstag, 24. Juni 2014**

- 8.30 Uhr Ausschusssitzungen
- 10.00 Uhr 5. Wahl des Generalsekretärs des Europarates**
- 6. Gemeinsame Debatte**

- 6.1. **Das „Left-to-die-Boot“: Maßnahmen und Reaktionen (Dok. 13532)**  
Berichterstatterin für den für Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene:  
Frau Tineke Strik (Niederlande, SOC)
- 6.2. **Die Ankunft großer gemischter Migrationsströme an den Küsten Italiens (Dok. 13531)**  
Berichterstatter für den für Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene:  
Herr Christopher Chope (Vereinigtes Königreich, EDG)
- 12.00 Uhr 7. **Ansprache von Herrn Ilham Aliew, Präsident der Republik Aserbaidshan**  
Fragen
- 14.00 Uhr Ausschusssitzungen
- 15.30 Uhr 8. **Wahl des Generalsekretärs des Europarates (Fortsetzung)**
9. **Gewalt in und durch die Medien (Dok. 13509)**  
Berichterstatter für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien:  
Herr Roger Gale (Vereinigtes Königreich, EDG)  
Berichterstatterin für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung zur Stellungnahme:  
Frau Maryvonne Blondin (Frankreich, SOC)
10. **Bewertung der Durchführung der Reformen der Parlamentarischen Versammlung (Dok. 13528)**  
Berichterstatterin für den Geschäftsordnungsausschuss:  
Frau Liliana Palihovici (Republik Moldau, EPP/CD)

**Mittwoch, 25. Juni 2014**

- 8.30 Uhr Fraktionen
- 10.00 Uhr 11. **Wahl des Generalsekretärs des Europarates [Möglicher 2. Wahlgang]**
12. **Für eine bessere europäische Demokratie: Die Herausforderungen für ein föderatives Europa (Dok. 13527)**  
Berichterstatter für den Politischen Ausschuss:  
Herr Andreas Gross (Schweiz, SOC)
- 12.30 Uhr 13. **Gedenkfeier: 100 Jahre seit Beginn des 1. Weltkrieges**
- 14.00 Uhr Ausschusssitzungen
- 15.30 Uhr 14. **Wahl des Generalsekretärs des Europarates [Möglicher 2. Wahlgang] (Fortsetzung)**
15. **Der Beitrag der Parlamente zur Lösung des Konflikts in der Westsahara (Dok. 13526)**  
Berichterstatterin für den Politischen Ausschuss:  
Frau Liliane Maury Pasquier (Schweiz, SOC)  
Berichterstatterin für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte zur Stellungnahme:



Frau Maria Teresa Bertuzzi (Italien, SOC)

**16. Gemeinsame Debatte**

**16.1 Identitäten und Vielfalt in interkulturellen Gesellschaften (Dok. 13522)**

Berichterstatter für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien:  
Herr Carlos Costa Neves (Portugal, EPP/CD)

**16.2 Integration von Migranten in Europa: die Notwendigkeit einer proaktiven, langfristigen und globalen Politik (Dok. 13530)**

Berichterstatterin für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene:

Frau Marietta Karamanli (Frankreich, SOC)

**Donnerstag, 26. Juni 2014**

8.30 Uhr Ausschusssitzungen

**10.00 Uhr 17. Aktualitätsdebatte**

**Politische und humanitäre Folgen der Krise in der Ukraine**

**Stellungnahme von Herrn Nils Muižnieks**, Menschenrechtskommissar des Europarates

**12.00 Uhr 18. Ansprache von Herrn Petro Poroschenko**, Staatspräsident der Ukraine  
Fragen

14.00 Uhr Ausschusssitzungen

**15.30 Uhr 19. Herausforderungen für die Entwicklungsbank des Europarates (Dok. 13513)**

Berichterstatter für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:

Herr Tuur Elzinga (Niederlande, UEL)

**Stellungnahme von Herrn Rolf Wenzel**, Direktor der Entwicklungsbank des Europarates

**20. Europas öffentliche Verwaltungen im Wandel: öffentlicher Dienst in Gefahr? (Dok. 13529)**

Berichterstatter für den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten:

Herr Tiny Kox (Niederlande, UEL)

**Freitag, 27. Juni 2014**

8.30 Uhr Präsidium

**10.00 Uhr 21. Stärkung der Unabhängigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Dok. 13524)**

Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte:

Herr Boriss Cilevičs (Lettland, SOC)

**22. Kinderfreundliche Jugendgerichtsbarkeit: Von der Rhetorik zur Realität**

**(Dok. 13511)**

Berichterstatter für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:

Herr Stefan Schennach (Österreich, SOC)

Berichterstatterin für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte zur Stellungnahme:

Frau Kristien Van Vaerenbergh (Belgien, fraktionslos)

**V. Verabschiedete Empfehlungen und EntschlieÙungen**

Nummer	Beschreibung	Seite
EntschlieÙung 1999 (2014)	Das „Left-to-die-Boot“: MaÙnahmen und Reaktionen	20
Empfehlung 2046 (2014)		23
EntschlieÙung 2000 (2014)	Die Ankunft groÙer gemischter Migrationsströme an den Küsten Italiens	23
Empfehlung 2047 (2014)		25
EntschlieÙung 2001 (2014)	Gewalt in und durch die Medien	26
Empfehlung 2048 (2014)		28
EntschlieÙung 2002 (2014)	Die Bewertung der Durchführung der Reformen der Parlamentarischen Versammlung	29
EntschlieÙung 2003 (2014)	Für eine bessere europäische Demokratie: Annehmen der Herausforderungen eines föderalen Europas	34
EntschlieÙung 2004 (2014)	Den Beitrag der Parlamente zur Lösung des Konflikts in der Westsahara	35
EntschlieÙung 2005 (2014)	Identitäten und Vielfalt in interkulturellen Gesellschaften	39
Empfehlung 2049 (2014)		41
EntschlieÙung 2006 (2014)	Die Integration von Migranten in Europa: die Notwendigkeit einer proaktiven, langfristigen und globalen Politik	42
EntschlieÙung 2007 (2014)	Herausforderungen für die Entwicklungsbank des Europarates	44
EntschlieÙung 2008 (2014)	Europas öffentliche Verwaltungen im Wandel: öffentlicher Dienst in Gefahr?	46
Empfehlung 2050 (2014)		48
EntschlieÙung 2009 (2014)	Die Stärkung der Unabhängigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte	49
Empfehlung 2051 (2014)		50
EntschlieÙung 2010 (2014)	Kinderfreundliche Jugendgerichtsbarkeit: Von der Rhetorik zur Realität	50

## **Entschließung 1999 (2014)<sup>1</sup>**

### **Das „Left-to-die-Boot“: Maßnahmen und Reaktionen**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1872 (2012) betr. Tote im Mittelmeer: Wer ist dafür verantwortlich?, die nach einer gründlichen Untersuchung der Verantwortlichkeiten derer verabschiedet wurde, die 72 Menschen an Bord eines kleinen Gummischlauchboots zur Hilfe hätten eilen können, das später als das „Left-to-die-Boot“ bekannt wurde, das am 26. März 2011 Richtung Europa gestartet war, und von dessen Insassen nur neun überlebten.
2. Leider endete mit diesem Zwischenfall nicht die Serie der Todesfälle auf See. Vor kurzem kenterten im Oktober 2013 zwei Schiffe in Sichtweite der Küste von Lampedusa, was zum Tod von mehr als 400 Menschen führte. Im Mai 2014 hatten zwei Schiffbrüche Dutzende Tote und Hunderte Vermisste zur Folge. Diese Katastrophen zeigten erneut die dringende Notwendigkeit, dass Europa und der Rest der Welt die Lücken im rechtlichen Rahmen sowie den Politiken und Praktiken im Hinblick auf die Seenotrettung schließen müssen.
3. Die Versammlung erkennt an, dass von den Mitgliedstaaten, insbesondere Italien, erhebliche Anstrengungen zur Rettung von mehr Menschen aus Seenot unternommen wurden. Eine Reihe von Problemen, wie mangelnde Zusammenarbeit, fehlende Festlegung und Übernahme der Verantwortung sowie auch das Versäumnis, Lehren zu ziehen, besteht jedoch fort. Das Unglück des „Left-to-die-Boots“ machte die dringende Notwendigkeit einer Garantie der Grundrechte bei gleichzeitiger Achtung der legitimen Sicherheitsimperative von Grenzkontrollen sehr deutlich.
4. Die Versammlung möchte daher ihre früheren Empfehlungen unterstreichen und zur Verabschiedung weiterer Maßnahmen zur Verhinderung von Kommunikations- und Verantwortungslücken aufrufen, um in Zukunft Leben von Menschen in Not zu retten.
5. Zur Einführung von Nulltoleranz im Hinblick auf Tote im Meer empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten außerdem,
  - 5.1. im Hinblick auf Seenotrettung und Tote
    - 5.1.1. eindeutige, verbindliche und einklagbare gemeinsame Normen im Hinblick auf Such- und Rettungsoperationen, einschließlich Ausschiffung, zu verabschieden, die in völligem Einklang mit dem internationalen Seerecht und den internationalen Menschenrechts- und Flüchtlingsrechtsverpflichtungen stehen;
    - 5.1.2. auf eine Ausweitung der vor kurzem verabschiedeten Bestimmungen für die Überwachung der Außenseegrenzen der Europäischen Union im Kontext der Operationen der Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex) auf nationale Operationen außerhalb des Rahmens der Frontex-Operationen hinzuarbeiten;
    - 5.1.3. sich dazu zu verpflichten, die Erfassung und Identifizierung von Migranten zu verbessern, die im Meer sterben oder verschwinden, und sicherzustellen, dass die Überlebenden und Angehörigen der Opfer unverzüglich Zugang zu Informationen über sie erhalten;
    - 5.1.4. sicherzustellen, dass nach Rettungsoperationen Familien zusammen bleiben oder wieder zusammengeführt werden;
    - 5.1.5. sich dazu zu verpflichten, alle berichteten Fälle einer unterlassenen Rettung von Menschen in Seenot rasch, unabhängig und sorgfältig zu untersuchen und dafür zu sorgen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;
    - 5.1.6. sich zu verpflichten, den Küstenstaaten bei der Erhöhung ihrer Ressourcen für Such- und Rettungsoperationen zu helfen;
  - 5.2. im Hinblick auf die strafrechtliche Behandlung irregulärer Migration
    - 5.2.1. Faktoren zu beseitigen, die private Schiffe davon abhalten, Rettungen durchzuführen, indem sie sicherstellen, dass den geretteten Menschen schnell gestattet wird, an Land zu gehen

---

<sup>1</sup> Versammlungsdebatte am 24. Juni 2014 (21. Sitzung) (siehe Dok. 13532, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Frau Tineke Strik). Von der Versammlung am 24. Juni 2014 (21. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2046 (2014).

- sowie der Androhung strafrechtlicher Verfolgung wegen Beihilfe und Vorschub irregulärer Migration, die moralische und finanzielle Nachteile nach sich zieht, ein Ende zu setzen;
- 5.2.2. Kapitäne und Fischer nachdrücklich dazu aufzufordern, ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht nachzukommen, allen Migrantenbooten in Seenot zu helfen und sie den maßgeblichen Behörden der Mitgliedstaaten zu melden;
- 5.2.3. Kapitänen und Fischern finanzielle Entschädigung für finanzielle Einbußen infolge von Rettungsoperationen zu gewähren;
- 5.3. im Hinblick auf Push-back-Praktiken
- 5.3.1. alle Push-back-Praktiken einzustellen und zu gewährleisten, dass die Praktiken zur Rettung aus Seenot im Einklang mit dem Recht auf Asyl und dem Recht auf Schutz vor Zurückweisung stehen;
- 5.3.2. die Glaubwürdigkeit aller gerichtlichen Prüfungen oder Ermittlungen von Push-Back-Vorfällen sicherzustellen, indem sie deren Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Transparenz garantieren;
- 5.3.3. alle beschleunigten Abschiebungen oder kollektiven Ausweisungen, von denen sie Kenntnis erhalten, öffentlich zu verurteilen und sicherzustellen, dass für derartige Vorfälle Rechenschaft geleistet werden muss;
- 5.3.4. insbesondere sicherzustellen, dass bei allen beschleunigten Asylverfahren sowie der Beurteilung der persönlichen Umstände im Kontext von Such- und Rettungsoperationen das Recht eines Menschen auf Schutz vor Zurückweisung gemäß den Leitlinien des Europarates von 2009 über den Schutz der Menschenrechte im Kontext beschleunigter Asylverfahren geachtet wird; sicherzustellen, dass alle aufgegriffenen Personen Zugang zu individuellen Verfahren für die Beantragung internationalen Schutzes haben oder andere Schutzbedürfnisse besonders hervorheben können und über Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln gegen Rückführungsentscheidungen verfügen;
- 5.3.5. zu gewährleisten, dass alle bilateralen Rückübernahmeabkommen auf eine Art und Weise verfasst und umgesetzt werden, die in völligem Einklang mit den internationalen Menschenrechts- und Flüchtlingsrechtsnormen steht, und dass sie wirksamen Schutz der Menschenrechte und Zugang zu einer fairen und wirklich individuellen Prüfung einschließen;
- 5.4. im Hinblick auf das „Left-to-die-Boot“-Unglück
- 5.4.1. umfassend zusammenzuarbeiten, um Antworten auf die offenen Fragen zu finden, indem sie den Berichterstatter rasch und angemessen über die Position ihrer Schiffe während der Zeit, in der das fragliche Boot auf der Suche nach Hilfe umhertrieb sowie über die von ihren Schiffen empfangenen Mitteilungen informieren;
- 5.4.2. den Überlebenden, deren Anträge auf Asyl oder Aufenthalt aus humanitären Gründen noch immer anhängig sind, das Aufenthaltsrecht zu gewähren;
- 5.5. noch mehr Solidarität mit Drittländern zu zeigen, indem mehr Flüchtlingen Zugang zu Wiederansiedlungsprogrammen oder zeitweiligen Aufnahmeprogrammen gewährt wird, und einen Zugang zu Schutz zu garantieren.
6. Um die Schaffung sicherer legaler Migrationswege zu fördern und zu verhindern, dass irreguläre Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge gefährliche Reisen nach Europa unternehmen, und dafür zu sorgen, dass die Verantwortung für Asylsuchende in der Europäischen Union gemeinsam geschultert wird, empfiehlt die Versammlung der Europäischen Union,
- 6.1. ihre Mitgliedstaaten aufzufordern, die Wiederansiedlungsquoten für Menschen, die internationalen Schutz benötigen, zu erhöhen und einen gemeinsamen Ansatz in Bezug auf humanitäre Visas zu beschließen; weitere Möglichkeiten für geschützte Einreise- und Migrationsrouten zu prüfen, die es Migranten ermöglichen, auf reguläre Art und Weise nach Europa zu kommen;
- 6.2. Maßnahmen zur weiteren Harmonisierung der gemeinsamen Asylrechtsnormen und -verfahren in der Europäischen Union zu ergreifen, indem beispielsweise eine gemeinsame Bearbeitung der Asylanträge und die Schaffung eines einheitlichen Asylstatus erwogen wird, sowie weitere Möglichkeiten zur Stärkung der Solidarität im Hinblick auf Asylsuchende und Flüchtlinge in der Europäischen Union zu erkunden;

- 6.3. die Regionalen Schutzprogramme zu stärken und ihre Nachhaltigkeit durch ausreichende finanzielle Mittel zu gewährleisten; die Nachbarländer über Mobilitätspartnerschaften bei der Verbesserung ihrer Asyl- und Schutzsysteme zu unterstützen und die weitere Zusammenarbeit in Bezug auf Migration und Grenzkontrollen von einem ausreichenden Schutzniveau für Asylsuchende in diesen Ländern abhängig zu machen;
  - 6.4. sicherzustellen, dass Frontex den Schutz der Grundrechte zu einer Priorität bei seinen gemeinsamen Operationen macht und insbesondere die Fähigkeit anstrebt, – die in der vor kurzem beschlossenen Verordnung weiterhin fehlt – die Bestimmungen (für Suche und Rettung, Ausschiffung und Nichtzurückweisung) auf Migrantenboote in den territorialen Gewässern von Drittstaaten anzuwenden, die ihre internationalen Verpflichtungen im Hinblick auf Suche und Rettung bei Notlagen auf See eindeutig nicht erfüllen oder die Rechte irregulärer Migranten, Asylsuchender und Flüchtlinge nicht achten können;
  - 6.5. zu gewährleisten, dass Frontex einen wirksamen Mechanismus für Einzelbeschwerden wegen Verletzung von Grundrechten mit dem Ziel einrichtet, seiner Rechenschaftspflicht besser nachzukommen;
  - 6.6. sicherzustellen, dass der Mechanismus des Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR) zum Schutz und zur Rettung von Leben an den Außengrenzen der Europäischen Union beiträgt;
  - 6.7. Maßnahmen zu beschließen, durch die strafrechtliche Sanktionen für Privatschiffe zu verboten werden, die Such- und Rettungsoperationen durchführen, und letztere zu entschädigen, wenn sie durch Rettungsoperationen wirtschaftliche Verluste erlitten haben;
  - 6.8. ein ordentliches System für die Sammlung von Daten über die sterblichen Überreste von Menschen anzulegen, die ihr Leben im Mittelmeer verloren haben, und den Angehörigen rasch Zugang dazu zu ermöglichen.
7. Die Versammlung empfiehlt der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO),
    - 7.1. bei allen NATO-Operationen eventuelle Bewegungen von Menschen, die internationalen Schutzes bedürfen, zu berücksichtigen und mit allen betroffenen Ländern Abkommen abzuschließen, um sicherzustellen, dass für diese Menschen gesorgt wird;
    - 7.2. sicherzustellen, dass alle NATO-Mittel mit einer Version des weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunksystems ausgestattet sind und über die Möglichkeit verfügen, Hydrolant-Notrufe zu empfangen;
    - 7.3. die Ergebnisse der Erfahrungsauswertung zu veröffentlichen, in deren Rahmen sie Möglichkeiten zur Verbesserung des Informationsaustauschs und der Verfahren im Zusammenhang mit Suche und Rettung bei Seenot bei von der NATO geführten Operationen untersucht hat.
  8. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) eine Rolle bei der Förderung einer gemeinsamen, wirksamen Anwendung des Rechtsrahmens für die Seenotrettung spielen sollte, da unterschiedliche Ansätze heute noch immer zu übermäßigen Verzögerungen und zum Versagen bei der Rettung von Menschen in Seenot führen. Sie empfiehlt der IMO daher,
    - 8.1. ihre Bemühungen zur Abfassung eines regionalen Memorandums of Understanding über Verfahren zur Erleichterung der Koordinierung von Such- und Rettungsoperationen und der Ausschiffung von aus dem Mittelmeer geretteten Menschen zu verstärken;
    - 8.2. neue Beratungen zur Änderung und Umsetzung des derzeitigen rechtlichen Rahmens, insbesondere der IMO-Übereinkommen, zu fördern, um klarere und strengere Bestimmungen und Definitionen einzuführen;
    - 8.3. das Internationale Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) dahingehend zu ändern, dass es ausdrücklich vorsieht, dass allgemein für Kriegsschiffe und Truppentransporter geltende Ausnahmen nicht für Such- und Rettungsausrüstung und -geräte gelten, die für die Weiterleitung und den Empfang von Notsignalen und für die Kommunikation während Such- und Rettungsoperationen von entscheidender Bedeutung sind.

**Empfehlung 2046 (2014)<sup>2</sup>****Das „Left to die-Boot“: Maßnahmen und Reaktionen**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1999 (2014) betr. das „Left-to-die-Boot“: Maßnahmen und Reaktionen.
2. Die Tragödie des „Left to die-Boots“ und andere schwere Vorfälle, die sich vor kurzem ereignet haben und die zum Verlust von Hunderten von Menschenleben geführt haben, müssen einen radikalen Wandel der Such- und Rettungspolitiken und -praktiken in Europa nach sich ziehen. Es sind schwerwiegende Probleme aufgrund fehlender Rechenschaftspflicht, Transparenz und Koordinierung aufgetreten. Die Versammlung ist der Ansicht, dass dem Europarat eine wichtige Rolle bei der diesbezüglichen Unterstützung der Mitgliedstaaten zukommt.
3. Zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, die aus dem Verantwortungsvakuum bei Such- und Rettungsaktionen und der Ausschiffung resultieren, und zur Wahrung der Solidarität unter den Mitgliedstaaten ruft die Versammlung das Ministerkomitee auf,
  - 3.1. den Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) anzuweisen, eine Machbarkeitsstudie im Hinblick auf einen gemeinsamen Ansatz zur Schließung wichtiger rechtlicher Lücken im Hinblick auf die Suche und Rettung im Mittelmeer durchzuführen, insbesondere durch die Definition von Seenot, die Verpflichtung, ungeachtet der Such- und Rettungszone, aus der der Notruf kommt, unverzüglich auf einen Seenotruf zu reagieren, die Festlegung der Kriterien, denen zufolge die Mitgliedstaaten für eine Ausschiffung verantwortlich sind, und die Abschaffung der Faktoren, die Kapitäne und Fischer von einer Rettung abhalten;
  - 3.2. auf der Grundlage dieser Machbarkeitsstudie eine Themendebatte unter Teilnahme der Versammlung über die oben genannten Fragen, die Ermittlung sicherer Routen für Menschen, die internationalen Schutz benötigen (durch eine Wiederansiedlung und andere Formen der geschützten Einreise) sowie über Solidaritätsmechanismen für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur gemeinsamen Übernahme der Verantwortung für die geretteten Menschen (wie Umsiedlung und gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen in oder außerhalb Europas, unter gebührender Beachtung der Sorgen der Versammlung in Bezug auf die Einrichtung von Transit- oder Behandlungszentren, wie in EntschlieÙung 1808 (2007) und EntschlieÙung 1569 (2007) betr. die Beurteilung von Transit- und Behandlungszentren als Reaktion auf die gemischten Ströme von Migranten und Asylsuchenden dargelegt) mit dem Ziel durchzuführen, beispielhafte Praktiken auszutauschen und Lösungen anzubieten sowie Wege zur Erleichterung von Abkommen zwischen Staaten zu finden, bei denen es regelmäßig zu Streitigkeiten über die Koordinierung der Seenotrettung und Ausschiffung kommt;
  - 3.3. Leitlinien zu verabschieden, wie das Urteil im Falle Hirsi Jamaa und andere vs. Italien des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte beachtet werden kann, und die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu aufzufordern, von der Anwendung von Push-Back-Praktiken abzusehen.

**EntschlieÙung 2000 (2014)<sup>3</sup>****Die Ankunft großer gemischter Migrationsströme an den Küsten Italiens**

1. Die zunehmende Ankunft gemischter Migrationsströme an den Küsten Italiens hat die Migrationspolitiken Europas im Allgemeinen und die Italiens im Besonderen unter erheblichen Druck gesetzt. Umfassende Ansätze für die sich entwickelnden Trends sind für den internationalen Schutz und die Menschenrechte vieler Kinder, Frauen und Männer weiter erforderlich.
2. 2013 kamen 42.925 irreguläre Migranten, darunter ca. 27.800 Asylbewerber, über das Mittelmeer in Italien an. Hunderte andere ertranken im Meer. Bis zum 12. Mai 2014 waren bereits 36.627 Migranten in dem Land angekommen.

<sup>2</sup> Versammlungsdebatte am 24. Juni 2014 (21. Sitzung) (siehe Dok. 13532, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Frau Tineke Strik). Von der Versammlung am 24. Juni 2014 (21. Sitzung) verabschiedeter Text.

<sup>3</sup> Versammlungsdebatte am 24. Juni 2014 (21. Sitzung) (siehe Dok. 13531, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Herr Christopher Chope). Von der Versammlung am 24. Juni 2014 (21. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2047 (2014).

3. Am 3. Oktober 2013 löste der beispiellose Tod von 368 Migranten bei einem einzigen Schiffsunglück nahe der Küste von Lampedusa weltweit Schock aus und war der Grund für ein Umdenken.
4. Die Parlamentarische Versammlung würdigt die verstärkten Anstrengungen der italienischen Regierung zur Reaktion auf derartige Notfälle, insbesondere über die Operation *Mare Nostrum*. Es besteht jedoch weiterhin die dringende Notwendigkeit, den strukturellen Herausforderungen gerecht zu werden mit dem Ziel, das italienische und das europäische System entsprechend anzupassen. Einerseits sind angemessene Aufnahmekapazitäten, eine ordnungsgemäße Identifizierung und die anschließende Kontrolle der Bewegung der identifizierten Personen sowie die rasche und transparente Bearbeitung der gemischten Migrationsströme Erfordernisse, die von den italienischen Behörden vollständig erfüllt werden müssen. Andererseits müssen die europäischen Regierungen ihre Einwanderungspolitiken und -bestimmungen neu definieren und sie mit angemessenen finanziellen und operationellen Mitteln ausstatten.
5. Viele Migranten möchten nicht in Italien bleiben, da sie zu ihren Verwandten reisen oder sich in anderen europäischen Ländern nach besseren Beschäftigungsmöglichkeiten umsehen wollen. Dies führt zu irregulären Migrationsbewegungen in andere Teile Europas, die das Vertrauen in die europäische Rechtsordnung unterminieren und die Notwendigkeit einer Überprüfung der Verordnung des Rates der Europäischen Union zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder eines Staatenlosen gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, auch als Dublin-Verordnung bekannt, und ihrer Umsetzung unterstreichen.
6. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1820 (2011) betr. Asylsuchende und Flüchtlinge: Teilen der Verantwortung in Europa und betont, dass alle Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union mehr Solidarität mit Italien und anderen europäischen Frontländern, die derzeit mit der Ankunft von Migranten aus dem südlichen Mittelmeerraum konfrontiert sind, an den Tag legen sollten. Im Gegenzug müssen Italien und die anderen europäischen Frontländer ihren europäischen Partnern versichern, dass sie alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen werden, um sicherzustellen, dass Menschen, die irregulär in das Land einreisen, ihre Reise nicht in andere Mitgliedstaaten des Europarates fortsetzen. Diese Entschließung 1820 rief die Europäische Union auch dazu auf, die Dublin-Verordnung zu ändern, um eine faire Behandlung und angemessene Garantien für Asylsuchende und unter internationalem Schutz stehende Personen zu gewährleisten sowie einzelne Mitgliedstaaten im Falle eventueller außergewöhnlicher Belastungssituationen zu unterstützen.
7. Die Versammlung ruft die italienische Regierung daher dazu auf, umfangreiche Maßnahmen zur Bewältigung der in Italien ankommenden gemischten Migrationsströme umzusetzen, und unter anderem
  - 7.1. im Hinblick auf die Bewältigung der ankommenden gemischten Migrationsströme
    - 7.1.1. ihre unterstützenden Such- und Rettungsoperationen in enger Zusammenarbeit mit den Operationen anderer Mitgliedstaaten und gemeinsamen Operationen der Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex) fortzusetzen;
    - 7.1.2. ihre Anstrengungen zur Verhaftung von Menschenhändlern und -schmugglern zu verstärken und sicherzustellen, dass die Verhafteten vor Gericht gebracht werden; gut publik gemachte abschreckende Strafen für die Verurteilten sollten folgen;
    - 7.1.3. ein verlässliches, faires und transparentes System zur Identifizierung der Migranten unmittelbar nach ihrer Ankunft an der Küste zu gewährleisten und schnell zu ermitteln, wer ein Anrecht auf Asyl und internationalen Schutz hat, damit echte Flüchtlinge und Asylsuchende geschützt werden;
    - 7.1.4. die Achtung der Grundsätze und Bestimmungen der Dublin-Verordnung im Hinblick auf die Verantwortung des Erstankunftslandes zu gewährleisten;
  - 7.2. im Hinblick auf die Aufnahme- und Gewahrsamskapazitäten
    - 7.2.1. angemessene Aufnahmebedingungen und medizinische Hilfe im Einklang mit den maßgeblichen Menschenrechtsnormen und humanitären Standards zu gewährleisten;
    - 7.2.2. ein unabhängiges Überwachungsorgan einzurichten, das kontrollieren sollte, dass sich die Bedingungen und Standards in den Aufnahme- und Gewahrsamseinrichtungen im Einklang mit den internationalen Normen befinden;
    - 7.2.3. den für die Ingewahrsamnahme ausländischer Staatsangehöriger ohne gesetzliche Aufenthaltserlaubnis erlaubten maximalen Zeitraum von 18 Monaten zu reduzieren;



- 7.2.4. den Austausch beispielhafter Praktiken im Hinblick auf die Steuerung von Migrationsströmen zu verstärken und Schulungskurse für im Bereich der Migration tätiges Personal anzubieten;
- 7.2.5. den Zugang für internationale Organisationen und nichtstaatliche Organisationen (NGOs) zu den Aufnahme- und Haftzentren zu erleichtern;
- 7.2.6. irreguläre Migranten, Asylsuchende und Flüchtlinge angemessen über ihre Rechte und Pflichten zu informieren.
8. Die Versammlung begrüßt die Ankündigung der italienischen Regierung, während des anstehenden italienischen Ratspräsidentenschaft der Europäischen Union der Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Reaktion auf die Ankunft gemischter Migrationsströme an Europas südlichen Küsten Priorität einzuräumen und ruft zu konkreten Lösungen auf.
9. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
- 9.1. finanzielle und operationelle Unterstützung für die Operation *Mare Nostrum* zu leisten, um ihren anhaltenden Erfolg zu gewährleisten;
- 9.2. Änderungen an den Eurodac-Verordnungen zu unterstützen, um die Identifizierung von Migranten und Asylsuchenden durch die Verwendung von DNA-Nachweisen zusätzlich zu Fingerabdrücken zu erleichtern;
- 9.3. Maßnahmen umzusetzen, um Grenzkontrollen effektiver zu machen;
- 9.4. positiv auf den Vorschlag des italienischen Innenministers und anderen zu reagieren, dass in den Ländern Nordafrikas Lager eingerichtet werden und Anträge auf Asyl und internationalen Schutz dort bearbeitet werden sollten, und dass es das Ziel sein sollte, Migranten aufzugreifen, bevor sie sich auf ein Schiff begeben; es sollte überlegt werden, zum Schutze der Menschenrechte Zentren einzurichten, zu denen der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen Zugang hätte;
- 9.5. Maßnahmen zu ergreifen, um Menschenhändler zu identifizieren, zu verhaften und vor Gericht zu stellen;
- 9.6. positiv auf die Bitte der libyschen Küstenwache um finanzielle und andere Unterstützung seitens der europäischen Union zwecks Stärkung der Fähigkeit der Küstenwache zu reagieren.

### **Empfehlung 2047 (2014)<sup>4</sup>**

#### **Die Ankunft großer gemischter Migrationsströme an den Küsten Italiens**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2000 (2014) betr. die Ankunft großer gemischter Migrationsströme an den Küsten Italiens.
2. Sie ist der Ansicht, dass dem Europarat in Bezug auf die Unterstützung Italiens und anderer Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Herausforderungen im Hinblick auf die Menschenrechte bei gemischten Migrationsströmen über das Mittelmeer eine wichtige Rolle zukommt, einschließlich der Achtung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung, worauf die Versammlung vor kurzem in ihrer Empfehlung 2010 (2013) betr. Migration und Asyl: Wachsende Spannungen im östlichen Mittelmeerraum hingewiesen hat.
3. Die jüngsten tragischen Ereignisse nahe der Küste von Lampedusa und insbesondere ein Vorfall im Oktober 2013, bei dem mehr als 350 Menschen in Sichtweite des Landes ertranken, sowie andere Vorfälle im April-Mai 2014 haben die dringende Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen zur Verhinderung humanitärer Tragödien unterstrichen.
4. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher, vom Sachverstand des Europarates Gebrauch zu machen, um dazu beizutragen, die humanitären Herausforderungen zu bewältigen, die aus den gemischten Migrationsströmen resultieren. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee insbesondere,
- 4.1. Überlegungen darüber einzuleiten, wie ein neuer internationaler Straftatbestand am besten dafür eingeführt werden könnte – gleich, ob es als Verbrechen gegen die Menschlichkeit definiert wird oder nicht – wenn eine Person eine direkte oder indirekte finanzielle Vergünstigung für den Transport

<sup>4</sup> Versammlungsdebatte am 24. Juni 2014 (21. Sitzung) (siehe Dok. 13531, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Herr Christopher Chope). Von der Versammlung am 24. Juni 2014 (21. Sitzung) verabschiedeter Text.

von Menschen in einem Boot erhält, das nicht für diesen Zweck bestimmt und lebensgefährlich ist oder auf See Tod oder Verletzungen von Personen verursachen kann;

4.2. Verhandlungen einzuleiten, um sicherzustellen, dass Migranten, die in den Seegewässern eines nicht der Europäischen Union angehörenden Landes aufgegriffen werden, automatisch in dieses Land zurückgesandt werden können;

4.3. die Regierungen der betreffenden Länder aufzurufen, Verhandlungen über die Modalitäten und Bedingungen für eine Rückkehr in die Reiseantrittsländer von Migranten einzuleiten, die in internationalen Gewässern aufgegriffen werden;

4.4. es im nächsten Jahr zu einer vorrangigen Priorität zu machen, Lösungen für die Fragen zu finden, die sich aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Falle Hirsi Jamaa und andere vs. Italien (Urteil vom 23. Februar 2012, Klage Nr. 27765/09) ergeben, und dieses Urteil in Einklang mit dem festgelegten Grundsatz zu bringen, dass jeder Mitgliedstaat des Europarates das Recht hat, Kontrolle über seine Grenzen auszuüben und Asyl oder eine geringere Form des internationalen Schutzes für Menschen zu gewähren, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen;

4.5. die Notwendigkeit einer ausführlichen Überprüfung der Verordnung des Rates der Europäischen Union zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder eines Staatenlosen gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, auch als „Dublin-Verordnung“ bekannt, und ihrer Umsetzung zu erwägen.

### **Entschließung 2001 (2014)<sup>5</sup> Gewalt in und durch die Medien**

10. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass die Medien im Alltag moderner Gesellschaften eine wichtige Rolle spielen. In diesem Zusammenhang ist es beunruhigend, dass Fälle aufgetreten sind, in denen Einzelpersonen extreme Gewalt ausgeübt haben, die zuvor intensiv Gewalt in den Medien ausgesetzt waren. Es ist daher von äußerst großer Bedeutung für die demokratischen Gesellschaften, sich angemessen mit diesen wechselseitigen Beziehungen zu befassen.

11. Die Medienlandschaft hat sich in den letzten zehn Jahren insbesondere aufgrund des enormen Wachstums des Internets und der Online-Medien verändert. Diese Medien und eine Zusammenführung der traditionellen Medien mit sozialen Online-Netzwerken mit Nutzer-zu-Nutzer-Inhalten haben neue Formen der Mediengewalt geschaffen, die in ihnen verbreitet werden. Die bestehenden Politiken und Regelungen im Hinblick auf Mediengewalt sehen sich daher sowohl in rechtlicher als auch in praktischer Hinsicht Herausforderungen gegenüber.

12. Gewalt in und durch die Medien kann verschiedene Formen annehmen, die von impliziter oder verbaler Gewalt bis hin zur Darstellung psychischer oder körperlicher Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt, reichen. Derartige Gewalt kann gegen fiktive Charaktere oder Menschen gerichtet sein, wobei die Unterscheidung zwischen beiden Kategorien durch die technologischen Fortschritte bei computeranimierten Bildern verwischt wird. Die Interaktivität von Computerspielen und Internetinstrumenten (soziale Netzwerke, Chat-Rooms, Suchmaschinen, Online-Shopping usw.) sowie die universale Zugänglichkeit dieser Medien (über „Smartphones“) schaffen zahlreiche Möglichkeiten für die Nutzer, Gewalt in den Medien und durch sie übertragene Gewalt aktiv zu steuern und sich somit mit ihr zu identifizieren.

13. Da sie in einigen Medien besonders aktiv sind, sind Kinder (bis zu einem Alter von 18 Jahren) den neuen Formen von Gewalt in den Medien und der durch sie übertragenen Gewalt sowie den damit verbundenen Gefahren besonders ausgesetzt; ihre Situation verdient daher besondere Aufmerksamkeit.

14. Ein besonders ernster Aspekt dieser Entwicklung ist die Aufhetzung zu Gewalt durch die Medien, insbesondere die Befürwortung gewalttätigen Verhaltens durch ein Medienerzeugnis oder einen Mediendienst. Cyber-Bullying ist eine Form der zwischenmenschlichen Aggression, die das Internet und Mobiltelefone als

---

<sup>5</sup> Versammlungsdebatte am 24. Juni 2014 (22. Sitzung) (siehe Dok. 13509, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichtersteller: Sir Roger Gale; sowie Dok. 13536, Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichter-statterin: Frau Maryvonne Blondin). Von der Versammlung am 24. Juni 2014 (22. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2048 (2014).

Waffen einsetzt, kann jedoch auch eine Folge der Aufhetzung zu Gewalt durch die Medien sein. Zusammen mit anderen wesentlichen Faktoren kann solche Aggression auch zu Selbstverletzung oder Selbstmord führen.

15. Die Wahrnehmung von Gewalt kann bei Einzelpersonen und Gesellschaften variieren und sich mit der Zeit entwickeln, in Europa wird jedoch allgemein anerkannt, dass die in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) verankerte Meinungs- und Informationsfreiheit nicht für Kinderpornographie oder Hassreden gilt. Kinderpornographie und die Darstellung von Kindesmissbrauch als schwere Verletzungen der Rechte von Kindern wurden von der Versammlung durch ihre Arbeit abgedeckt, die zu Entschließung 1834 (2011) und Empfehlung 1980 (2011) betr. die Bekämpfung von „Darstellungen von Kindesmissbrauch“ mithilfe entschlossener, bereichsübergreifender und international abgestimmter Maßnahmen geführt hat. Gewalt kann auch hinterlistig durch die Medien übertragen werden, beispielsweise durch die Darstellung der Hypersexualisierung von Kindern.

16. Um die Mediengewalt wirksam anzugehen, müssen alle Akteure ihre jeweilige Verantwortung anerkennen und wahrnehmen und sich der besonderen Verletzbarkeit von Kindern in diesem Bereich bewusst sein. Die Staaten sind verpflichtet, illegale Formen von Mediengewalt zu bekämpfen, Minderjährige vor den schädlichen Auswirkungen von Mediengewalt zu schützen und den Zugang der Nutzer zu Informationen über die Gewalt eines Mediendienstes oder Medienerzeugnisses zu gewährleisten. Die Produzenten, insbesondere die kommerziellen Produzenten von Medien mit gewalttätigen Inhalten, tragen die redaktionelle und kaufmännische Verantwortung. Auch die Nutzer – sowie die Eltern jugendlicher Nutzer – tragen die Verantwortung für eine solche Nutzung.

17. Wenngleich es schwierig ist, eine unmittelbare Kausalität zwischen der Einwirkung eines gewalttätigen Mediendienstes oder Medienerzeugnisses auf eine Person und einen anschließenden Akt der Aggression oder der Gewalt durch diese Person nachzuweisen, kann die allgemeine Wirkung von Mediengewalt auf das Verhalten von Einzelpersonen und ganzen Gesellschaften nicht abgestritten werden. Die kommerziellen Produzenten gewalttätiger Medieninhalte tragen eine soziale Verantwortung für die Bekämpfung von Gewalt in der Gesellschaft. Strenge Zulassungsanforderungen, höhere Verpflichtungen zu Transparenz oder abschreckende steuerliche Maßnahmen könnten daher unter diesen Umständen angemessen sein.

18. Von den staatlichen Behörden angewandte Maßnahmen gegen Mediengewalt müssen gesetzlich vorgeschrieben und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sein. Sie dürfen nicht zur Unterdrückung der politischen Opposition genutzt werden oder in irgendeiner Form gegen das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit nach Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen. Mediendienste, die Nachrichten und aktuelle Berichterstattung anbieten, müssen über Akte von Gewalt berichten, sollten jedoch die Rechte der in solchen Medien dargestellten Opfer sowie die Rechte von Kindern, die diese sehen, achten.

19. In der Überzeugung, dass den Regierungen, nationalen Parlamente und Anbietern von Mediendiensten eine Verantwortung im Hinblick auf die Bekämpfung von Gewalt in den Medien zukommt, ersucht die Versammlung diese, die nachfolgenden Maßnahmen zu ergreifen:

19.1. jegliche Aufhetzung zu Gewalt durch die Medien wird gemäß Artikel 20 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte gesetzlich verboten; die unmittelbare Nutzung der Medien zur Ausübung psychischer Gewalt auf andere, wie z.B. durch Cyber-Bullying, sollte gesetzlich verboten werden;

19.2. die Produktion, öffentliche Darstellung, der Verkauf und der Besitz von Medien mit grundloser Gewalt, die die Menschenwürde verletzt, ist strafbar; die Menschenwürde wird verletzt, wenn ein Mensch namhaft auf inhumane Art und Weise als ein legitimes Objekt ausdrücklicher und grundloser körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt oder Leid dargestellt wird;

19.3. die Produktion, öffentliche Darstellung und der Verkauf von Medien, deren gewalttätiger Inhalt die körperliche, geistige oder moralische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen könnte, ist durch das nationale Recht der Mitgliedstaaten einzuschränken; die nationalen Regelungen sollten der Tatsache gebührend Rechnung tragen, dass der Zugang zu solchen Medien eine vorherige Prüfung des Alters der Nutzer erfordert;

19.4. diejenigen, die Medien produzieren, in denen Gewalt eine zentrale Rolle spielt, sollten gesetzlich verpflichtet werden, die Art, den Grad und die Menge der Gewalt dieser Medien öffentlich anzugeben; die Autoren gewalttätiger Medieninhalte sollten ihre Identität preisgeben oder durch die Herausgeber der Medien oder der Anbieter der Mediendienste oder -erzeugnisse zurückverfolgbar sein, sofern nicht letzterer die rechtliche Verantwortung für diese Inhalte trägt;

- 19.5. die Anbieter von Mediendiensten oder -erzeugnissen (wie Sendeanstalten, Internetzugangs- oder Dienstleistungsanbieter, Anbieter mobiler Telekommunikationsmedien sowie die Verkäufer von Videos, Spielen oder Printmedien) müssen gewährleisten, dass in allen Mediendiensten oder -erzeugnissen, die durch sie wissentlich zugänglich gemacht werden, das Ausmaß und die Art der in ihnen enthaltenen Gewalt öffentlich angegeben wird, insbesondere, wenn Gewalt ein zentraler Bestandteil des Inhalts ist;
- 19.6. die Anbieter von Mediendiensten oder -erzeugnissen sollten verpflichtet werden, Hotlines oder andere öffentliche Beschwerdemechanismen anzubieten, von denen Gebrauch gemacht werden kann, wenn es zu Schwierigkeiten mit gewalttätigen Medieninhalten oder Gewalt durch die Medien kommt; diese Beschwerdemechanismen sollten durch einen Verhaltenskodex im Hinblick auf Mediengewalt ergänzt werden, der eine Inhaltsbewertung und Zugangsbeschränkungen sowie Zusammenarbeit mit Polizeibehörden im Falle potenziell illegaler Inhalte einschließt;
- 19.7. die Hersteller von Medienempfangsgeräten (wie Fernseher, Videoplayer, mobile audiovisuelle Kommunikationsgeräte, PCs oder Smartphones) sollten aufgefordert werden, eine eingebaute oder kostenlose zusätzliche technische Ausstattung anzubieten, die gewalttätige Inhalte nach standardisierten Indikatoren für derartige Inhalte filtert; Eltern sollten über die Verfügbarkeit solcher Filter zum Schutze ihrer Kinder informiert werden; zu diesem Zweck sollten benutzerfreundliche Handbücher, die auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt würden, relevante Informationen und Orientierungshilfen enthalten.
20. Die Versammlung empfiehlt den Mitgliedstaaten,
- 20.1. nationale Programme zu entwickeln und umzusetzen, um das Bewusstsein im Hinblick auf Gewalt und Medienfähigkeiten für mit Kindern arbeitende Menschen, Familien und bei den Kindern selbst zu schärfen;
- 20.2. in Zusammenarbeit mit Medienunternehmen und Medienfachleuten Organisationen zu gründen, die Mediengewalt beurteilen, Maßnahmen zum Schutz vor Mediengewalt entwickeln und die Einhaltung solcher Maßnahmen überwachen; in Ländern, in denen es keine derartigen Organisationen gibt, sollten staatliche Regelungsbehörden über derartige Kompetenzen verfügen;
- 20.3. die Produktion, den Vertrieb und den Besitz gewalttätiger und extremer Pornographie unter Strafe zu stellen, insbesondere, was Darstellungen von Gewalt und Aggression gegen Kinder angeht ;
- 20.4. in den schulischen Lehrplänen und der Lehrerausbildung Inhalte über Mediengewalt anzubieten.
21. Die Versammlung ersucht
- 21.1. die Angehörigen der Medienberufe, über ihre Berufsorganisationen einen Verhaltenskodex für Journalisten, Fotografen und Herausgeber auszuarbeiten, in dem gewalttätige Medieninhalte behandelt werden;
- 21.2. die Europäische Rundfunkunion und die *Association of Commercial Television in Europe*, sich im Zusammenhang mit dem verbundenen Fernsehen, d.h. Fernsehgeräten mit Internetzugang, umfassend mit dem Problem der Mediengewalt zu befassen.

### **Empfehlung 2048 (2014)<sup>6</sup>** **Gewalt in und durch die Medien**

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2001 (2014) betr. Gewalt in und durch die Medien, begrüßt die Jugendkampagne des Europarates gegen Online-Hassreden aktiv unterstützen, und ermutigt die Mitgliedstaaten, diese Kampagne aktiv zu unterstützen.
2. Da in ganz Europa gewalttätige Mediendienste und -erzeugnisse produziert werden, auch in Ländern, die keine Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, ist der Europarat die geeignete Behörde für die Befassung mit diesem Thema aus einer europäischen Perspektive und auf der Grundlage von Artikel 10 der

---

<sup>6</sup> Versammlungsdebatte am 24. Juni 2014 (22. Sitzung) (siehe Dok. 13509, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Sir Roger Gale; sowie Dok. 13536, Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Frau Maryvonne Blondin). Von der Versammlung am 24. Juni 2014 (22. Sitzung) verabschiedeter Text.

Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5), die die Normen für alle 47 Mitgliedstaaten des Europarates festlegt.

3. Unter Hinweis auf die wichtige rechtliche und politische Vorgabe, die das Ministerkomitee in seiner Empfehlung Nr. R (97) 19 über die Darstellung von Gewalt in den elektronischen Medien sowie in Empfehlung Nr. R (89) 7 im Hinblick auf die Grundsätze der Verbreitung von Videoprogrammen mit gewalttätigem, brutalem oder pornographischem Inhalt abgegeben hat, ist die Versammlung der Auffassung, dass weitere Arbeit auf diesem Gebiet notwendig ist.

4. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,

4.1. die Ausarbeitung praktischer Anleitungen für Eltern, Lehrer und die Anbieter von Mediendiensten und -erzeugnissen zu veranlassen, wie man die Auswirkungen der Gewalt in den Medien auf Einzelpersonen und auf die gesamte Gesellschaft in den Griff bekommen und ihren potenziellen Folgen begegnen kann;

4.2. über relevante Partnerschaften zwischen regierungsübergreifenden Organen und privaten Akteuren und eventuell in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und der UNESCO in ganz Europa und darüber hinaus eine standardisierte Einstufung gewalttätiger Inhalte durch die Produzenten und Anbieter eines Zugangs zu derartigen Inhalten zu fördern;

4.3. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzurufen, die vorliegende Empfehlung sowie Entschließung 2001 (2014) betr. Gewalt in und durch die Medien an ihre Regelungsbehörden und an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten weiterzuleiten.

### **Entschließung 2002 (2014)<sup>7</sup>**

#### **Die Bewertung der Durchführung der Reformen der Parlamentarischen Versammlung**

1. 2011 nahm die Parlamentarische Versammlung nach umfassenden Konsultationen mit allen Beteiligten weitreichende Reformen vor und beschloss Maßnahmen, die sich in erster Linie auf ihren organisatorischen Aufbau, ihre Arbeitsweise und ihre Handlungsmittel bezogen. Die Reform der Versammlung erfolgte im Gesamtrahmen der Neuausrichtung der Tätigkeit des Europarats, die ihrerseits vor dem Hintergrund der Haushaltskürzungen und der Wirtschafts- und Finanzkrise stattfand, die seit 2008 viele Mitgliedstaaten dazu veranlasst, ihre Beteiligung an den Organisationen der europäischen Zusammenarbeit einzuschränken. Die Versammlung hoffte, dass sie dank der Reformen in der Lage sein würde, eine klarsichtige und wirksame Haltung in Bezug auf die Herausforderungen auf interner Ebene - was die Zukunft der Organisation anbelangt - als auch auf externer Ebene - in Bezug auf die Probleme der europäischen Gesellschaft insgesamt - zu vertreten. Sie setzte sich daher die Ziele, ihre Arbeitsweise wirksamer und ihre Strukturen kohärenter zu gestalten, ihre politische Relevanz und Glaubwürdigkeit zu stärken und ihren Maßnahmen größere Sichtbarkeit zu verleihen, ihre Mitglieder zu vermehrter Beteiligung zu bewegen und ein besseres Zusammenwirken zwischen der Versammlung und den nationalen Parlamenten zu fördern.

2. Die Versammlung wollte die Maßnahmen bewerten, die sie auf der Grundlage ihrer Entschließung 1822 (2011) betr. die Reform der Parlamentarischen Versammlung, Entschließung 1841 (2011) betr. die Änderung verschiedener Bestimmungen der Geschäftsordnung der Parlamentarischen Versammlung - Umsetzung von Entschließung 1822 (2011) betr. die Reform der Parlamentarischen Versammlung sowie Entschließung 1842 (2011) betr. die Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse der Parlamentarischen Versammlung - Umsetzung von Entschließung 1822 (2011) betr. die Reform der Parlamentarischen Versammlung getroffen hatte, und sich vergewissern, ob diese tatsächlich den Erwartungen der Versammlungsmitglieder und der nationalen Delegationen entsprachen.

3. Die Versammlung begrüßt die sehr positive Aufnahme der durchgeführten Reformen, die vor allem dank der Modernisierung ihrer Kommunikationsmittel zweifellos zu einer Verbesserung ihrer Arbeitsweise und Erhöhung ihrer Sichtbarkeit geführt haben, bei den Versammlungsmitgliedern und den nationalen Delegationen. Die Versammlung stellt mit Befriedigung fest, dass die Reformen, wie aus den Statistiken über die Beteiligung der Versammlungsmitglieder an den Plenarsitzungen und Ausschusssitzungen in den Jahren 2012 und

<sup>7</sup> Versammlungsdebatte am 24. Juni 2014 (22. Sitzung) (siehe Dok. 13528, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatlerin: Frau Liliana Palihovici). Von der Versammlung am 24. Juni 2014 (22. Sitzung) verabschiedeter Text.

2013 hervorgeht, ein deutlich größeres Interesse der nationalen Parlamente daran geweckt haben, sich an der Arbeit der Versammlung zu beteiligen.

4. Die Versammlung stellt fest, dass seitens der Delegationen die nachdrückliche Erwartung besteht, dass die Stärken der Versammlung nutzbringender zum Tragen gebracht werden, und dass es der Versammlung daher obliegt, sich weiter darum zu bemühen, das Interesse der nationalen Parlamente an ihrer Arbeit zu steigern. Vor allem muss die Versammlung darauf abstellen, bei der Vorbereitung ihrer Tätigkeiten und derjenigen ihrer Ausschüsse relevanten Themen Priorität einzuräumen, an denen breites Interesse besteht und die den Erwartungen der Bürger Europas unmittelbarer und sachbezogener gerecht werden.

5. Die Versammlung erachtet die Stärkung des Zusammenwirkens mit nationalen Parlamenten als eine Priorität, damit ihre Beschlüsse größere Wirkung auf deren Arbeit entfalten, indem sie neue Initiativen fördert, insbesondere durch die Herstellung von Austauschbeziehungen zwischen den Ausschüssen der Versammlung und den entsprechenden Ausschüssen der einzelstaatlichen Parlamente.

6. Abschließend begrüßt die Versammlung zudem die Stärkung ihrer Kapazität zur interparlamentarischen Zusammenarbeit, die in Anbetracht des immer strengeren haushaltspolitischen Umfelds für ihre Arbeit auf einer Diversifizierung ihrer Finanzierungsquellen beruht. In diesem Zusammenhang legt sie den einzelstaatlichen Parlamenten nahe, auch weiterhin Synergien zu fördern und sich aktiver an der Ausarbeitung des Programms zur parlamentarischen Zusammenarbeit der Versammlung zu beteiligen.

7. Die Versammlung stellt fest, dass Mitglieder der Versammlung, nationale Delegationen und Ausschüsse aus Anlass der Evaluierung der getroffenen Reformmaßnahmen eine Reihe von Änderungsvorschlägen zu bestimmten Verfahren unterbreitet haben. Sie weist darauf hin, dass sie ihre Geschäftsordnung regelmäßig geändert hat, um Entwicklungen in der parlamentarischen Praxis Rechnung zu tragen, Bestimmungen zu überarbeiten, die sich als nicht gänzlich zufriedenstellend erwiesen hatten, oder die Regeln oder Verfahren zu klären, wenn deren Anwendung oder Auslegung Probleme bereiteten.

8. Im Lichte der obigen Erwägungen beschließt die Versammlung daher, ihre Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

8.1. bezüglich der Verfahren zur Anfechtung von Beglaubigungsschreiben:

8.1.1. nach Regel 9 eine neue Regel einzufügen, um die vorgeschlagenen Schlussfolgerungen der Versammlung, wenn sie über eine Anfechtung noch nicht bestätigter Beglaubigungsschreiben aus Verfahrens- oder sachlichen Gründen zu entscheiden oder bereits bestätigte Beglaubigungsschreiben aus sachlichen Gründen erneut zu prüfen hat, in einem einzigen Artikel zusammenzufassen:

„1. *Der Versammlung oder dem Ständigen Ausschuss nach den Regeln 7.2, 8.3, 9.2 und 9.3 vorgelegte Berichte enthalten einen Entschließungsentwurf, in dessen operativem Teil eine der drei nachstehenden Möglichkeiten vorgeschlagen wird:*

– *Ratifizierung der Beglaubigungsschreiben oder Bestätigung der Ratifizierung der Beglaubigungsschreiben;*

– *Nichtratifizierung der Beglaubigungsschreiben oder Annullierung der Ratifizierung der Beglaubigungsschreiben;*

– *Ratifizierung der Beglaubigungsschreiben oder Bestätigung der Ratifizierung der Beglaubigungsschreiben, bei gleichzeitiger Aberkennung bzw. vorübergehender Aufhebung bestimmter Mitwirkungs- oder Vertretungsrechte der Mitglieder der betroffenen Delegation in Bezug auf die Aktivitäten der Versammlung und ihrer Gremien;*

2. *Es gelten die Bestimmungen zu Änderungsanträgen (Artikel 33). Bei allen Änderungsanträgen zum operativen Teil des Entwurfs einer Entschließung darf nur eine der drei zuvor genannten Möglichkeiten vorgeschlagen werden.*

3. *Die Mitglieder einer nationalen Delegation, deren Beglaubigungsschreiben angefochten werden, können vorläufig mit denselben Rechten wie die anderen Mitglieder der Versammlung an den Sitzungen teilnehmen, bis die Versammlung oder der im Namen der Versammlung handelnde Ständige Ausschuss eine Entscheidung getroffen hat. Diese Mitglieder nehmen jedoch nicht an sie betreffenden Abstimmungen in Bezug auf die Prüfung der Beglaubigungsschreiben teil.“*

und daher die Regeln 7.3, 7.4, 8.5, 8.6, 9.4 und 9.5 zu streichen.

8.1.2. in Regel 7.2. die Worte „Die während einer Sitzung der Versammlung oder des Ständigen Ausschusses angefochtenen Beglaubigungsschreiben werden ohne Aussprache an den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten überwiesen, der der Versammlung möglichst innerhalb von 24 Stunden Bericht erstattet.“ durch die Worte *„Beglaubigungsschreiben, die bei der Eröffnung einer Teilsitzung der Versammlung oder einer Sitzung des Ständigen Ausschusses aus Verfahrensgründen angefochten werden, werden ohne Aussprache an den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten überwiesen. Soweit Beglaubigungsschreiben wegen der Vertretung der Geschlechter unter den Mitgliedern der betreffenden Delegation angefochten werden, können sie zur Stellungnahme an den Ausschuss für die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung überwiesen werden. Der Ausschuss legt möglichst innerhalb von 24 Stunden einen Bericht vor.“* zu ersetzen;

8.1.3. im fünften Satz von Regel 9.2. die Bestimmung einzufügen, dass der Entschließungsantrag zur Annullierung der Ratifizierung der Beglaubigungsschreiben „ohne Aussprache zur Berichterstattung an den entsprechenden Ausschuss“ überwiesen wird;

8.2. bezüglich der Stellung des vorherigen Präsidenten der Versammlung in Regel 19.3. den zweiten Satz, der wie folgt lautet „Er darf sich jedoch nicht an Abstimmungen beteiligen und kann weder als Berichterstatter ernannt noch in den Vorstand dieses Ausschusses und seiner Unterausschüsse gewählt werden.“ zu streichen.

8.3. bezüglich Änderungsanträgen in Regel 33.4. nach den Worten „undurchführbar gemacht“ die Worte „oder mit denen ein Entschließungsentwurf in einen Empfehlungsentwurf verwandelt“ einzufügen.

8.4. bezüglich des Vorsitzes von Ausschüssen und Unterausschüssen:

8.4.1. in Regel 45.7. nach dem Satz „Sie können für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt werden, die nicht der bisherigen unmittelbar folgen muss.“ den Satz „Nach Ablauf einer Vierjahresfrist können sie erneut für zwei neue aufeinanderfolgende oder nicht aufeinanderfolgende Amtszeiten gewählt werden.“ einzufügen und am Ende der Regel den folgenden Satz hinzuzufügen: „Der scheidende Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende eines Ausschusses kann nach Ablauf einer Zweijahresfrist in einem anderen Ausschuss für dieses Amt kandidieren.“

8.4.2. in Regel 48.7. nach dem Satz „Der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende eines Unterausschusses dürfen für eine weitere Amtszeit wiedergewählt werden, unabhängig davon, ob diese direkt auf die vorhergehende folgt.“ den Satz „Nach Ablauf einer Vierjahresfrist können sie erneut für zwei neue aufeinanderfolgende oder nicht aufeinanderfolgende Amtszeiten gewählt werden.“ einzufügen;

8.5. bezüglich Ausschusssitzungen in Regel 47 a.E. den folgenden Absatz hinzuzufügen: „Der Entwurf des Protokolls einer jeden Ausschusssitzung wird entsprechend den Bedingungen in Regel 46.5. an alle Ausschussmitglieder verteilt und dem Ausschuss zu Beginn der nächsten Sitzung zur Billigung vorgelegt.“

8.6. bezüglich der Ausschussberichtersteller in Regel 49.1. nach dem dritten Satz den Satz einzufügen: „Ein Mitglied der Versammlung, das im Auftrag eines Ausschusses oder mehrerer Ausschüsse gleichzeitig Berichtersteller für fünf im Erarbeitungsstadium befindliche Berichte oder Stellungnahmen ist, darf nicht zum Berichtersteller ernannt werden. (Fußnote: im Erarbeitungsstadium befindliche Berichte oder Stellungnahmen sind diejenigen Berichte oder Stellungnahmen, zu denen in der Versammlung oder dem Ständigen Ausschuss noch keine Aussprache stattgefunden hat)“;

8.7. bezüglich der Ausschussberichte in Regel 49.4 die folgende Fußnote hinzuzufügen: „Eine abweichende Meinung wird in der in Regel 49.4. festgelegten Form wie vom Ausschuss bei der Verabschiedung des Berichts gebilligt in den Bericht aufgenommen. Der in einer der beiden Amtssprachen der Versammlung redigierte, höchstens 500 Wörter umfassende Text wird dem Ausschussmitglied, das während der Sitzung seine abweichende Meinung geäußert hat, binnen 48 Stunden nach der Sitzung vorgelegt. Eine abweichende Meinung kann nicht in eine Stellungnahme des Ausschusses aufgenommen werden.“;

- 8.8. bezüglich der Gewährung des Beobachterstatus an die Parlamente von Nichtmitgliedstaaten des Europarats in Regel 60.2. die Sätze: „Es unterbreitet dem Präsidenten der Versammlung jedoch spätestens eine Woche vor der Eröffnung der ordentlichen Sitzungsperiode eine Liste der für die gesamte Dauer der Sitzungsperiode ernannten Mitglieder. Die Zusammensetzung der Delegation sollte die Kräfteverhältnisse in ihren Parlamenten widerspiegeln“ durch nachstehende Sätze zu ersetzen: „Es übermittelt dem Präsidenten der Versammlung jedoch spätestens eine Woche vor Eröffnung der ordentlichen Sitzungsperiode die Liste der für die gesamte Dauer der Sitzungsperiode ernannten Mitglieder. Sofern es die Zahl ihrer Mitglieder erlaubt, gewährleistet die Delegation in ihrer Zusammensetzung eine ausgewogene Vertretung der in ihren Parlamenten vertretenen politischen Parteien bzw. Fraktionen und enthält das unterrepräsentierte Geschlecht zumindest in dem gleichen Prozentsatz wie in ihrem Parlament; in jedem Fall einen Vertreter jeden Geschlechts.“
- 8.9. bezüglich der Sitzungsberichte:
- 8.9.1. Regel 30.2. durch den folgenden Absatz zu ersetzen: „Zusätzlich zu den gehaltenen Reden werden in den Sitzungsbericht auch diejenigen Texte aufgenommen, die von in die Rednerliste eingetragenen Vertretern und Stellvertretern eingereicht wurden, die aus Zeitmangel das Wort nicht ergreifen konnten, sofern der Verfasser während der Aussprache anwesend war (Fußnote: Siehe die weiteren Bestimmungen zu den Aussprachen der Versammlung)“;
- 8.9.2. in Absatz 4 der zusätzlichen Bestimmungen zu den Aussprachen der Versammlung über den Ablauf der Aussprachen sind die letzten beiden Sätze durch nachstehenden Satz zu ersetzen: „Der Text ist dem Parlamentsdienst nach Möglichkeit elektronisch spätestens vier Stunden nach Unterbrechung der Rednerliste vorzulegen. Betrug die Redezeit bei der Sitzung vier Minuten, darf er die Länge von 500 Wörtern, und betrug sie drei Minuten oder weniger, von 400 Wörtern nicht überschreiten“;
- 8.10. bezüglich des Mandats des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene ist eine Ziffer 2 vii mit folgendem Wortlaut einzufügen: „vii. Fragen betreffend Bevölkerung, Demografie, Staatsangehörigkeit und Staatenlosigkeit“.
9. Ferner beschließt die Versammlung, einen allgemeinen Ausschuss für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte einzurichten, der den in der Anlage enthaltenen Zuständigkeitsbereich hat, und daher ihre Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:
- 9.1. am Ende der Regel 43.1. die folgende Formulierung hinzuzufügen: „9. Ausschuss für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (20 Sitze) (Fußnote: Zuzüglich des Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Menschenrechte und des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung als Mitglieder von Amts wegen)“;
- 9.2. Regel 43.3. durch den folgenden Absatz zu ersetzen: „Auf der Grundlage der von den Fraktionen vorgeschlagenen Kandidaten und unter Berücksichtigung der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern und des regionalen Gleichgewichts nominiert das Präsidium 84 von 89 Mitgliedern des Überwachungsausschusses, 30 von 37 Mitgliedern des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten und die 20 Mitglieder (und Ersatzmitglieder) des Ausschusses für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unter Anwendung des Verhältnisgrundsatzes auf der Grundlage des D'Hondtschen Prinzips.“
- 9.3. in Regel 43.9. (Freiwerden eines Sitzes) die Worte „in einem anderen als dem Überwachungsausschuss und dem Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten“ durch die Worte „in einem anderen als dem Überwachungsausschuss, dem Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten und dem Ausschuss für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“ zu ersetzen;
- 9.4. am Ende der Regel 47.3. den folgenden Satz hinzuzufügen: „Die Sitzungen des Überwachungsausschusses und des Ausschusses für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sind nicht öffentlich.“;
- 9.5. in Regel 47.4. die Worte „und Mitglieder des Unterausschusses für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“ durch die Worte „Mitglieder des Ausschusses für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“ zu ersetzen;
- 9.6. in Regel 47.6. die Worte „Mitglieder von besonderen Gastdelegationen, von Beobachtern und von Partnern für Demokratie können an Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses, des Ausschusses



für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten und des Überwachungsausschusses nicht teilnehmen.“ durch die Worte „Mitglieder von besonderen Gastdelegationen, von Beobachtern und von Partnern für Demokratie können an Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses, des Überwachungsausschusses, des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten und des Ausschusses für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht teilnehmen.“ zu ersetzen;

9.7. am Ende der Regel 47.8. (Teilnahme der Sekretäre der nationalen Delegationen) die Worte „und des Ausschusses für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“ hinzuzufügen;

9.8. in Regel 48.3. (Zahl der Unterausschüsse) die Worte „ein Ausschuss mit 37 Sitzen nur dann mehr als zwei“ durch die Worte „ein Ausschuss mit 37 oder 20 Sitzen nur dann mehr als zwei“ zu ersetzen und ist die Fußnote entsprechend zu ändern;

9.9. in Regel 18.6. die Worte „der Sitze im Überwachungsausschuss und im Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten“ durch die Worte „der Sitze im Überwachungsausschuss, im Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten und im Ausschuss für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“ zu ersetzen;

9.10. in Regel 29.1. eine Fußnote mit folgendem Wortlaut einzufügen: „In den Sitzungen des Ausschusses für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist die Verdolmetschung auf die zwei Amtssprachen begrenzt.“

9.11. Ziffer 5 der Bestimmungen über den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Recht und Menschenrechte und die ergänzenden Texte sind so zu ändern, dass jede Erwähnung des Unterausschusses für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entsprechend modifiziert wird.

10. Die Versammlung beschließt, dass die in dieser Entschließung enthaltenen Änderungen der Geschäftsordnung mit ihrer Annahme in Kraft treten. Die Änderungen im Zusammenhang mit der Schaffung eines Ausschusses für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte treten zu Beginn der ordentlichen Sitzungsperiode des Jahres 2015 (am 26. Januar 2015) in Kraft.

#### *Anlage — Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte*

Ausschuss für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (AS/Jug)

Zahl der Sitze: 20

1. Im Rahmen des Verfahrens für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nach Artikel 22 der Europäischen Menschenrechtskonvention prüft der Ausschuss die benannten Kandidaten und gibt Empfehlungen an die Versammlung ab.
2. Der Ausschuss
  - 2.1. prüft vor der Wahl durch die Versammlung die Lebensläufe aller Kandidaten für Richterämter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und führt Interviews mit den Kandidaten durch;
  - 2.2. erstellt unter der Aufsicht seines Vorsitzenden für die Versammlung einen Bericht über die Wahl eines jeden Richters des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der seine Empfehlungen enthält. Soweit irgend möglich, sind in dem Bericht die Gründe für die Empfehlungen und die Rangfolge der Kandidaten anzugeben;
  - 2.3. überarbeitet, soweit erforderlich, den Standard-Lebenslauf, der Kandidaten für das Richteramt beim Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zugesandt wird;
  - 2.4. sucht sicherzustellen, dass die einzelstaatlichen Verfahren für die Benennung der Kandidaten den von der Versammlung festgelegten Kriterien für die Aufstellung von Listen entsprechen, namentlich was die Vertretung von Kandidaten beiderlei Geschlechts anlangt.
3. Außerdem kann der Ausschuss der Versammlung zu jeder Frage im Zusammenhang mit dem Verfahren für die Kandidatenauswahl und dem Verfahren für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Bericht erstatten.
4. Zusätzlich zu den allgemeinen Vorschriften oder als Ausnahme von diesen wendet der Ausschuss die nachstehenden Regeln an:

- 4.1. Die Abstimmung im Ausschuss erfolgt durch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Allerdings bedarf der Beschluss, eine Kandidatenliste zu verwerfen, oder der Beschluss, eine Kandidatenliste zu prüfen, auf der sich nur Kandidaten eines Geschlechts befinden, einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Ausschuss stimmt in geheimer Wahl über die Kandidaten ab. Stimmberechtigt sind nur diejenigen Mitglieder, die an dem gesamten Interviewverfahren für ein Richteramt teilgenommen haben. Für alle anderen Beschlüsse erfolgt die Abstimmung durch Handzeichen. Jedoch kann mindestens ein Drittel der anwesenden Mitglieder eine geheime Abstimmung verlangen. Der Vorsitzende ist stimmberechtigt;
  - 4.2. Wird der Versammlung empfohlen, die Kandidatenliste zu verwerfen, so ist dies zu begründen.
5. Um in der Lage zu sein, die Qualifikationen und die Fachkompetenz der Kandidaten zu bewerten, müssen die Ausschussmitglieder über entsprechende Kenntnisse oder praktische Erfahrungen auf juristischem Gebiet verfügen.

### **Entschließung 2003 (2014)<sup>8</sup>**

#### **Für eine bessere europäische Demokratie: Annehmen der Herausforderungen eines föderalen Europas**

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass, auch wenn die Wirtschaftskrise in Europa weiterhin den größten Anlass zu Besorgnis gibt, der Prozess der europäischen Integration sowie insbesondere die Form und das Gemeinwesen der Europäischen Union ebenfalls Gegenstand von Überlegungen, Kritik und politischen Streitigkeiten geworden sind.
2. Während sie seit Jahrzehnten als Teil der Lösung für die meisten wirtschaftlichen und politischen Probleme betrachtet haben, haben viele Bürger in den letzten Jahren begonnen, die Art und Weise wahrzunehmen, wie die Integration Europas zunehmend zu einer weiteren Ursache für eine negative wirtschaftliche Entwicklung, wachsende soziale Ungleichheit und die Aushöhlung der Demokratie geworden ist.
3. Der Aufstieg und die Stärke der nationalistischen Parteien in zahlreichen europäischen Ländern ist ein weiterer Hinweis darauf, dass die politische Form der europäischen Integration in Frage gestellt wird. Allzu viele Bürger kehren sich von der Europäischen Union ab, da sie den Eindruck haben, dass die Demokratie immer schwächer wird, je mehr Kompetenzen letztere erwirbt.
4. Soll das Vertrauen der Bürger zurückgewonnen werden, scheint die wichtigste Herausforderung, vor der die Europäische Union heute steht – von der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise einmal abgesehen – die Notwendigkeit zu sein, den Demokratisierungsprozess voranzutreiben und sich selbst in ein Gemeinwesen zu entwickeln, das seine Macht auf eine starke transnationale europäische Demokratie stützt. Hierfür gibt es mehrere Alternativen, auch die eines föderalen Europas, das durch eine föderale Demokratie gestärkt wird.
5. Die Versammlung ist der Ansicht, dass sie ein ideales Forum zur Erörterung dieser Alternativen im Hinblick auf die zukünftige politische Form der Europäischen Union und insbesondere der Herausforderungen sein kann, vor die eine Entscheidung für eine europäische föderale Demokratie angesichts der Tatsache stellen kann, dass
  - 5.1. das ursprüngliche, der Gründung des Europarates und der Parlamentarischen Versammlung nach dem 2. Weltkrieg zugrunde liegende Projekt gerade die Schaffung einer „demokratischen europäischen Föderation“ auf der Grundlage einer europäischen Verfassung war;
  - 5.2. die Versammlung es gewohnt ist, darüber zu diskutieren, wie die grundlegenden europäischen Werte, wie Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, sich entwickeln und wie sie besser geschützt werden können. Sie hat seit vielen Jahren maßgebliche Erfahrungen gewonnen, indem sie zahlreiche Berichte verabschiedet hat, die sich mit den Krisen der heutigen Demokratien befassen und nach Antworten auf die Frage suchen, wie die Demokratie entwickelt werden muss, damit sie sich selbst neu stärkt, unter voller Achtung der Integrität und Souveränität der Staaten, und wie ihre Substanz gestärkt und eine Entwicklung verhindert werden kann, die als Aushöhlung der Demokratie und ihre Reduzierung zu einer Art „Post-Demokratie“ erachtet werden könnte;

<sup>8</sup> Versammlungsdebatte am 25. Juni 2014 (23. Sitzung) (siehe Dok. 13527, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Andreas Gross). Von der Versammlung am 25. Juni 2014 (23. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 5.3. die Versammlung aus Vertretern der nationalen Parlamente zusammengesetzt ist, die die wichtige Debatte in ihren Ländern bereichern und erweitern können, und dass sie die sich herausbildende Trennung zwischen der europäischen und den nationalen politischen Arena überbrücken und die verfügbaren Optionen diskutieren kann, ohne die Regierungen oder die Europäische Union zu irgend etwas zu verpflichten;
- 5.4. alle Mitgliedstaaten des Europarates und ihre Bürger auf unterschiedliche Art und Weise und in unterschiedlichem Maße mit der Europäischen Union verbunden sind und somit ein Interesse an der Verwirklichung der institutionellen Reformen haben, die zu einer erneuten Stärkung der Demokratie führen und der Europäischen Union helfen werden, ihre Krise zu überwinden und ihren Bürgern näher zu kommen.
6. Die Versammlung stellt fest, dass der Föderalismus trotz seiner unterschiedlichen historischen Wurzeln und divergierender Interpretationen sich hauptsächlich auf den Grundsatz der Organisation in einer multikulturellen Gesellschaft eines Gemeinwesens stützt, indem er die Macht auf die verschiedenen Regierungsebenen verteilt. Anstatt ein Modell für eine noch engere politische Vereinigung oder einen europäischen Staat darzustellen, impliziert Föderalismus einen Prozess der Machtverteilung in einer differenzierten politischen Ordnung, die Einheit ermöglicht, jedoch gleichzeitig Vielfalt garantiert.
7. Die Versammlung stellt außerdem fest, dass Subsidiarität das Leitprinzip für die Machtverteilung in einer Föderation ist, in dem Sinne, dass grundsätzlich kleineren Einheiten Verantwortung übertragen wird und dass die Lösung für alle Probleme so nahe wie möglich bei den Bürgern gesucht werden sollte.
8. Sofern er sich auf Demokratie stützt, trägt der Föderalismus zur Integration der Vielfalt unter Wahrung der Unterschiede bei. Eine europäische föderale Demokratie würde daher nicht mehr Europa und weniger Nationalstaaten bedeuten. Er würde eine dezentralisierte Regierung mit europäischen Zuständigkeiten auf der Grundlage des Willens der europäischen Bürger implizieren, die es ihm ermöglichen würde, im Interesse der europäischen Bürger transnationale Fragen zu behandeln, die von einem Staat allein nicht wirksam bewältigt werden könnten.
9. Ein derartiger europäischer demokratischer Föderalismus wäre eine Organisationsform, die mit dem multinationalen Charakter der Gesellschaften in der Europäischen Union von heute und dem Willen der Mitgliedstaaten, nur die Befugnisse gemeinsam wahrzunehmen, die im eigenen Land nicht besser ausgeübt werden können, besser zu vereinbaren wäre. Er würde somit ein politisches System darstellen, das eine andauernde Suche nach einem Gleichgewicht zwischen Integration und Differenzierung erfordert.
10. Aus den vorstehenden Gründen fordert die Versammlung alle interessierten Europäer, europäischen Institutionen und Staaten, darunter Regierungen und Parlamente, dazu auf, die Herausforderungen einer europäischen föderalen Demokratie zu erwägen und die Möglichkeiten zu prüfen, die auf Verträgen basierende Europäische Union in eine verfassungsgestützte europäische föderale Union unzuwandeln. Letztere würde die Macht dezentralisieren und nur die europäischen Kompetenzen stärken, die notwendig sind, um im Interesse der Mehrheit der europäischen Bürger die transnationalen politischen Herausforderungen besser zu bewältigen, als jeder Staat in Europa es allein tun kann.
11. Die Versammlung ist ihrerseits der Ansicht, dass sie aus historischen Gründen und angesichts ihrer Funktionen und ihrer Zusammensetzung einen interparlamentarischen öffentlichen Raum bieten könnte, in dem regelmäßige Evaluierungen des „Stands der europäischen föderalen Demokratie“ zur Suche und zum Finden des richtigen föderalen Gleichgewichts beitragen könnten.

### **Entschließung 2004 (2014)<sup>9</sup>**

#### **Den Beitrag der Parlamente zur Lösung des Konflikts in der Westsahara**

1. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt die spürbaren Fortschritte Marokkos in Bezug auf verschiedene Fragen im Zusammenhang mit Menschenrechten und Demokratie, wie in Entschließung 1942 (2013) betr. die Evaluierung der Partnerschaft für die Demokratie im Hinblick auf das Parlament Marokkos unterstrichen, darunter die Einrichtung des Nationalen Menschenrechtsrates Marokkos (CNDH) und anderer Organisationen zum Schutz der Menschenrechte im Jahre 2011.

<sup>9</sup> Versammlungsdebatte am 25. Juni 2014 (24. Sitzung) (siehe Dok. 13526, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Frau Liliane Maury Pasquier; sowie Dok. 13544, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Maria Teresa Bertuzzi). Von der Versammlung am 25. Juni 2014 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

2. Gleichzeitig unterstreicht die Versammlung, dass sie gemäß Entschlieung 1919 (2011), durch die dem marokkanischen Parlament am 21. Juni 2011 den Partner-für-die-Demokratie-Status verliehen wurde, von Marokko erwartet, dass es sich im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen weiterhin um eine Beilegung internationaler Konflikte mit friedlichen Mitteln bemüht. In diesem Zusammenhang rief die Versammlung insbesondere das marokkanische Parlament auf, seinen Beitrag zur Lösung des Problems der Westsahara im Einklang mit den maßgeblichen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu verstärken.

3. Heute, drei Jahre später, ist die Versammlung weiterhin besorgt angesichts der langsamen Fortschritte bei der Suche nach einer gerechten und dauerhaften politischen Lösung für den West-Sahara-Konflikt, der seit fast vierzig Jahren die Ursache von Entbehrungen und Leid ist.

4. Die Versammlung stellt insbesondere fest, dass die Westsahara weiterhin ein umstrittenes Gebiet ist, das von den Vereinten Nationen als ein „Gebiet ohne Selbstregierung“ betrachtet wird und unter der De-Facto-Regierung Marokkos steht, und dass sich ein Teil der in dem Gebiet lebenden sahrauischen Bevölkerung sowie der Flüchtlinge in den Lagern in der Nähe von Tindouf in Algerien, die mit der Frente Polisario verbunden sind, dagegen zur Wehr setzt. In diesem Zusammenhang

4.1. unterstützt die Versammlung die Resolution 2152 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und ruft die Parteien auf, die Verhandlungen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ohne Vorbedingungen und in gutem Glauben fortzusetzen und dabei die seit 2006 unternommenen Anstrengungen und die darauffolgenden Entwicklungen mit dem Ziel zu berücksichtigen, eine gerechte, dauerhafte und für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden, die dem Volk der Westsahara im Kontext von Vereinbarungen, die sich im Einklang mit den Grundsätzen und Zielsetzungen der Charta der Vereinten Nationen befinden, die Selbstbestimmung einräumt;

4.2. nimmt die Versammlung den marokkanischen Vorschlag und die ihm zugrunde liegenden ernsthaften und glaubwürdigen Bemühungen zur Kenntnis, die darauf abzielen, der sahrauischen Bevölkerung ein großes Maß an Selbstverwaltung mit eigenen gesetzgebenden, exekutiven und justitiellen Organen sowie finanziellen Ressourcen für die Entwicklung zu gewähren;

4.3. ruft die Versammlung gemäß dem in Artikel 73 der Charta der Vereinten Nationen festgelegten „Grundsatz, dass die Interessen der Einwohner dieser [nicht selbstverwalteten] Hoheitsgebiete Vorrang haben“ die Parteien auf, die Einbeziehung der Sahrauis in die politischen Verhandlungen zu verbessern;

4.4. nimmt die Versammlung den Vorschlag der Frente Polisario zur Kenntnis, die der Ansicht ist, dass der Konflikt nur gelöst werden kann, wenn die sahrauische Bevölkerung in einem Referendum ihr Recht auf Selbstbestimmung wahrnehmen kann;

4.5. nimmt die Versammlung die Hindernisse für die Durchführung eines Referendums zur Kenntnis, insbesondere hinsichtlich der Identifizierung der Wähler, wofür die Verantwortung bei der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) liegt, die derzeit prüft, dass der Waffenstillstand gewahrt wird und vertrauensbildende Maßnahmen zur Betreuung vertriebener sahrauischer Familien sowie Minenräumprogramme für die Region unterstützt;

4.6. unterstreicht die Versammlung, dass der Status quo zu wachsender Frustration insbesondere bei jungen Menschen führt, was in der Region des Sahel und der Sahara zu Gewalt führen könnte;

4.7. ruft die Versammlung die Parteien auf, den Dialog aufrecht zu erhalten, mit dem Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Westsahara weiter konstruktive Gespräche zu führen und Realismus und Kompromissbereitschaft an den Tag zu legen, damit bei den Verhandlungen Fortschritte erzielt werden;

4.8. bekräftigt die Versammlung erneut, dass die Frage der Menschenrechte ein wesentlicher Faktor bei jeglicher umfassender Lösung des Konflikts ist und unterstreicht, dass die Achtung der Menschenrechte in der Westsahara und in den Flüchtlingslagern von Tindouf unverzüglich gewährleistet werden muss, unbeschadet einer endgültigen politischen Beilegung des Konflikts im Hinblick auf den Status des Gebiets;

4.9. begrüßt die Versammlung den jüngsten, vom Ministerrat Marokkos am 14. März 2014 verabschiedeten Gesetzesentwurf über die Reform des Militärjustizsystems, der der Praxis ein Ende setzen soll, ungeachtet der begangenen Straftaten Zivilisten vor Militärgerichte zu bringen, sowie die Bildung eines Parlamentariernetzwerks gegen die Todesstrafe im marokkanischen Parlament;

- 4.10. nimmt die Versammlung mit Befriedigung die Bemühungen Marokkos gemäß dessen internationalen Verpflichtungen um die Förderung und zum Schutz der Menschenrechte zur Kenntnis, insbesondere durch die Stärkung seiner nationalen Menschenrechtsinstitutionen und seine anhaltende positive Interaktion mit den Sonderverfahrensmechanismen der Vereinten Nationen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Stärkung der Rolle des CNDH und die Ernennung von Kontaktpersonen auf Ministerienebene zur Weiterverfolgung der Empfehlungen des CNDH, insbesondere in den Büros in Laayoune und Dakhla;
- 4.11. ist die Versammlung dennoch besorgt angesichts einer Reihe angeblicher Menschenrechtsverletzungen in der Westsahara, insbesondere im Hinblick auf die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, sowie angebliche Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung sowie Verstöße gegen das Recht auf einen fairen Prozess;
- 4.12. ist die Versammlung ebenfalls besorgt angesichts angeblicher Menschenrechtsverletzungen in den sahrauischen Flüchtlingslagern in der Nähe von Tindouf, insbesondere im Hinblick auf die Meinungs-, Versammlungs-, Vereinigungs- und Bewegungsfreiheit, sowie die humanitäre Lage in den Lagern, die durch die weltweite Finanzkrise, Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und die äußerst besorgniserregende und instabile Lage in der Sahelzone noch verschlimmert wird;
- 4.13. stellt die Versammlung mit Befriedigung fest, dass die Familienbesuche zwischen den Flüchtlingslagern und der Westsahara seit März 2004 gut funktionieren und ruft beide Parteien auf, weiterhin mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und MINURSO zusammenzuarbeiten, so dass die Familienbesuche ungehindert stattfinden können.
5. Die Versammlung ruft die marokkanische Regierung insbesondere dazu auf,
- 5.1. ihre Bemühungen und die Zusammenarbeit mit dem CNDH und dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) mit dem Ziel zu verstärken, für Aufklärung über den Verbleib der im Zusammenhang mit dem Konflikt noch immer Vermissten zu sorgen sowie ihre Überreste zu exhumieren und den Familien zurückzugeben;
- 5.2. die Empfehlungen auf der Grundlage der besonderen Verfahren des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen umzusetzen, mit dem der CNDH, der marokkanische Mediator und die Interministerielle Delegation für Menschenrechte aktiv zusammenarbeiten;
- 5.3. die Meinungsfreiheit zu garantieren und bestimmte Artikel des Pressekodexes, des Vereinigungsgesetzes und anderer Gesetze zu überprüfen, die alle politischen und zivilgesellschaftlichen Erklärungen und Aktivitäten für gesetzwidrig erklären, von denen man ausgeht, dass sie die „territoriale Integrität“ Marokkos untergraben, und die Bewegungsfreiheit von Journalisten und ausländischen Besuchern zu gewährleisten, die in die Westsahara reisen;
- 5.4. das Recht auf friedliche Versammlungen zu achten, auch für die Befürworter der Selbstbestimmung des sahrauischen Volkes, und sicherzustellen, dass alle Einschränkungen vorübergehend und auf das strikt Notwendige beschränkt sind;
- 5.5. die Einhaltung des marokkanischen Gesetzes über Vereinigungen durch die Beendigung der Praxis zu gewährleisten, aus formalen Gründen die Satzungsdokumente zurückzuweisen, die von nicht-registrierten sahrauischen zivilgesellschaftlichen Vereinigungen vorgelegt werden;
- 5.6. sicherzustellen, dass polizeiliche Maßnahmen verhältnismäßig bleiben, und die Menschenrechtsschulung für Mitglieder der Sicherheitskräfte und auch für Richter und Staatsanwälte in Partnerschaft mit dem Europarat zu verstärken;
- 5.7. unabhängige Ermittlungen durchzuführen, um festzustellen, ob im Falle von Beschwerden von Zivilisten über Menschenrechtsverletzungen in der Westsahara die marokkanische Polizei Verantwortung trägt, alle Anschuldigungen im Hinblick auf Folter zu untersuchen und sicherzustellen, dass keine durch Gewaltanwendung erreichte Aussage als Beweis gewertet wird;
- 5.8. im Einklang mit dem Vorschlag für einen Gesetzentwurf, der vorsieht, dass Zivilisten ungeachtet der von ihnen verübten Verbrechen nicht mehr von Militärgerichten abgeurteilt werden sollen, den in dem Prozess über die Vorfälle in Gdeim Izik im Dezember 2010 Beschuldigten das Recht auf einen erneuten Prozess vor einem Zivilgericht zu gewähren;
- 5.9. die Bemühungen im Hinblick auf die Abschaffung der Todesstrafe fortzusetzen und unterdessen ein rechtliches Moratorium für Hinrichtungen zu verhängen;

- 5.10. die Rolle der marokkanischen Menschenrechtsinstitutionen, insbesondere des CNDH, im Hinblick auf die Menschenrechtssituation in der Westsahara zu stärken;
- 5.11. die Verpflichtungserklärung von Geneva Call zur Einhaltung eines völligen Verbots von Antipersonenminen und zur Kooperation bei humanitären Maßnahmen gegen Minen zu unterzeichnen und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung beizutreten.
6. Die Versammlung ersucht ebenfalls die Vertreter der Frente Polisario und Algeriens,
  - 6.1. dem UNHCR die Durchführung eines Zensus und die weitere Registrierung und Identifizierung der Bevölkerung in den Lagern von Tindouf zu gestatten, damit die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge in diesen Lagern ermittelt werden kann;
  - 6.2. die unabhängigen Menschenrechtsexperten („besondere Verfahren“) des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen einzuladen, alle Teile der Region zu bereisen;
  - 6.3. die Verbesserung der humanitären Lage der Flüchtlinge in den Lagern von Tindouf sowie die Einhaltung ihrer Verpflichtungen im Hinblick auf die humanitären Rechte zu gewährleisten;
  - 6.4. mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und den Sonderverfahrensmechanismen der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um die Fälle der marokkanischen Vermissten in den Lagern von Tindouf auf algerischem Staatsgebiet zu klären;
  - 6.5. mit den Vereinten Nationen im Hinblick auf die Suche nach einer fairen und endgültigen Lösung für den Konflikt zusammenzuarbeiten, bei den Verhandlungen realistisch und konstruktiv zu sein und den Dialog zu allen Fragen im Hinblick auf die Menschenrechte in den Flüchtlingslagern zu verstärken;
  - 6.6. die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit für alle Lagerbewohner zu garantieren, auch, indem sichergestellt wird, dass es ihnen freisteht, andere Optionen als die der Unabhängigkeit der Westsahara zu befürworten;
  - 6.7. sicherzustellen, dass die Lagerbewohner das Recht auf Bewegungsfreiheit haben, auch das Recht, die Lager zu verlassen und sich auf dem Gebiet der Westsahara niederzulassen, sofern sie es wünschen;
  - 6.8. eine Menschenrechtskultur in den Flüchtlingslagern zu entwickeln und Schulungsprogramme im Hinblick auf die Menschenrechte für die Mitglieder der Sicherheitskräfte sowie für Richter und Staatsanwälte, kommunale Beamte und Vertreter der Zivilgesellschaft einzurichten.
7. Die Versammlung fordert alle parlamentarischen Institutionen in der Region auf, eine aktivere Rolle zu spielen und sich stärker an der Suche nach Lösungen zu beteiligen, die die Verhandlungen erleichtern und gegenseitiges Vertrauen zwischen den Konfliktparteien aufbauen, auch indem sie dazu beitragen, direkten Austausch zu erleichtern.
8. Die Versammlung ruft das marokkanische Parlament insbesondere im Einklang mit den von ihm nach Entschließung 1818 (2011), durch die ihm der Partner-für-die-Demokratie-Status gewährt wurde, eingegangenen Verpflichtungen auf,
  - 8.1. die marokkanische Regierung nachdrücklich dazu aufzufordern, alle im Kontext der Vereinten Nationen und des CNDH erteilten Empfehlungen umzusetzen und weiterhin eine echte Menschenrechtskultur in der Westsahara zu entwickeln;
  - 8.2. sich für den Dialog mit nichtregistrierten sahrauischen zivilgesellschaftlichen Vereinigungen und Menschenrechtsverteidigern, der Vertretung der Frente Polisario in den Lagern von Tindouf, wie dem sahrauischen Nationalrat, sowie mit Mitgliedern des algerischen Parlaments mit dem Ziel zu öffnen, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und Verhandlungen zu erleichtern.
9. Die Versammlung ruft ebenfalls alle Mitgliedstaaten des Europarates dazu auf,
  - 9.1. ihre Bemühungen zu verstärken und zur Suche nach einer gerechten und endgültigen politischen Lösung für den Konflikt zusammenzuarbeiten, was die Schaffung von dauerhafter Sicherheit und Stabilität in der Region des Sahel und der Sahara ermöglichen würde;
  - 9.2. dringend finanzielle Mittel für das Programm für vertrauensbildende Maßnahmen und das Programm-Mandat des UNHCR in den Flüchtlingslagern von Tindouf bereitzustellen.

10. Schließlich ist die Versammlung der Ansicht, dass die Fortschritte Marokkos auf dem Gebiet der Menschenrechte in der Westsahara und die Umsetzung der vorliegenden Entschließung fortan beim nächsten Evaluierungsbericht über die Partnerschaft für die Demokratie im Hinblick auf das Parlament Marokkos berücksichtigt werden sollten, der für 2015 vorgesehen ist. Die Versammlung ist in diesem Zusammenhang bereit, einen Beitrag zur Erleichterung direkter Kontakte zwischen den betroffenen Parteien zu leisten.

### **Entschließung 2005 (2014)<sup>10</sup>**

#### **Identitäten und Vielfalt in interkulturellen Gesellschaften**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist der nachdrücklichen Überzeugung, dass die kulturelle Vielfalt wesentlich für die menschliche Gesellschaft ist und nicht nur durch die grenzüberschreitende Migration, sondern auch durch die kulturellen Auswirkungen der Globalisierung herbeigeführt wird, unterstützt von einer breiten Nutzung neuer Technologien und Medien, die den Menschen einen leichten Zugang zu Informationen und Kommunikationsplattformen ermöglichen.

2. Die Versammlung stellt fest, dass die meisten Menschen in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft sowie in einer Vielzahl öffentlicher Räume, insbesondere in städtischen Wohngebieten, Erfahrungen in Bezug auf Beziehungen zu Menschen mit einem unterschiedlichen kulturellen Hintergrund gewonnen haben. Eine wachsende Zahl von Einzelpersonen, insbesondere junge Menschen, ist mehreren Kulturkreisen verbunden, auf die täglich zugegriffen werden kann, die aber auch bewältigt werden müssen. Ihre „gemischte“ Identität lässt sich nicht länger auf eine „kollektive Identität“ in Verbindung mit einer besonderen ethnischen oder religiösen Gruppe beschränken.

3. Fehlendes Verständnis und die Angst vor den „Anderen“ behindern jedoch den kulturellen Austausch und die kulturelle Interaktion. Wenn nicht positiv mit kulturellen Unterschieden umgegangen wird, kann dies zu Radikalisierung, lähmenden Formen des Konflikts und sogar zu Gewalt führen. Die Versammlung ist zutiefst beunruhigt angesichts des Aufstiegs antidemokratischer und fremdenfeindlicher politischer Parteien in Europa und ruft zu einem radikalen Wandel in der politischen Debatte und im politischen Handeln auf: Es ist notwendig, die Rolle der verschiedenen Kulturen beim Aufbau nationaler Identitäten und einer europäischen Identität anzuerkennen, die durch Vielfalt, Pluralismus und die Achtung der Menschenrechte und der menschlichen Würde gekennzeichnet ist.

4. Die Versammlung ist der Ansicht, dass dieser tiefgreifende gesellschaftliche Wandel dringend ein Umdenken im Hinblick auf die Prozesse, Mechanismen und Beziehungen erfordert, die zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz und zur Stärkung von Pluralismus und Demokratie in den europäischen Gesellschaften notwendig sind. Die Versammlung erkennt diesbezüglich die sehr unterschiedlichen Umstände an, unter denen die nationalen Gesellschaften in West-, Ost-, Nord- und Südeuropa entstanden sind und sich entwickelt haben und drängt darauf, dass diesen historischen Unterschieden Rechnung getragen werden sollte, wenn man darüber diskutiert, was kulturelle Vielfalt in den verschiedenen Teilen Europas bedeutet und welche Auswirkungen sie für die Gesellschaft hat.

5. Die Versammlung unterstreicht ebenfalls die Bedeutung verstärkter Kultur- und Bildungspolitiken, die darauf abzielen, das Potenzial junger Generationen mit verbundenen Identitäten wertzuschätzen und zu nutzen. Dazu bedarf es einer gründlichen Überprüfung der nationalen Politiken (und dies sollte nicht nur auf Kultur-, Jugend- und Bildungspolitiken beschränkt sein, sondern einen breiteren Ansatz verfolgen, der insbesondere auch Politiken in den Bereichen Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt, Wohnungsbau und Sicherheit umfasst), für die häufig ein „defensiver“ Ansatz gilt, und zur Entwicklung innovativer Instrumente. Diese Politiken sollten einerseits über die einfache Anerkennung der Vielfalt und die Förderung von Toleranz hinausgehen und die Einzigartigkeit einer jeden Identität anerkennen sowie positiven Austausch und positive Interaktion fördern. Andererseits sollte die europäische und sogar globale Natur des Phänomens und somit die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit als Voraussetzung für effektive und nachhaltige Ergebnisse berücksichtigt werden.

---

<sup>10</sup> Versammlungsdebatte am 25. Juni 2014 (24. Sitzung) (siehe Dok. 13522, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatte: Herr Carlos Costa Neves). Von der Versammlung am 25. Juni 2014 (24. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2049 (2014).

6. Auch auf der Grundlage ihrer früheren Arbeit, die sich unter anderem auf partizipative Staatsführung, gleiche Rechte, Nichtdiskriminierung, kulturelle Rechte, Bildung, Jugend und Medien bezog, empfiehlt die Versammlung den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates,

6.1. im Hinblick auf Strategie und Politikgestaltung

6.1.1. die kulturelle Vielfalt als einen Faktor für Innovation und Entwicklung anzuerkennen und sie zu einem strategischen langfristigen Ziel zu machen und dabei politische Führung zu übernehmen und einen Konsens unter den Parteien mit dem Ziel herbeizuführen, die interkulturelle Agenda auf nationaler Ebene voranzubringen;

6.1.2. eine umfassende „interkulturelle Strategie“ zu entwickeln, die sich unter anderem auf eine Sensibilisierung und öffentliches Engagement (Kampagnen, Botschafter für den interkulturellen Dialog usw.), den Zusammenhalt zwischen den Akteuren (Dialog, gegenseitige Befruchtung und kooperative Projektentwicklung), die Bekämpfung von Rassismus (Überwachung und Abschreckung), Planungsvielfalt (Wohnungsbau, Stadtentwicklung) und den Aufbau einer interkulturellen Wirtschaft (Vielfalt als ein Vorteil für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit) konzentriert;

6.1.3. die Aspekte der Vielfalt und des interkulturellen Dialogs in allen relevanten Politikbereichen durchgehend zu berücksichtigen, insbesondere in der Kultur-, Bildungs-, Jugend- und Medienpolitik, und innovative Möglichkeiten zu ihrer Integration aus interkultureller Perspektive zu erwägen.

6.2. im Hinblick auf die Umsetzung der Politik

6.2.1. die Gleichheit der Rechte zu beachten und insbesondere die Bürgerrechtsgesetze für alle Bürger ungeachtet ihres ethnischen Hintergrunds oder ihrer kulturellen Herkunft zu vereinheitlichen; die Freiheit aller Menschen zu garantieren, seine kulturelle Zugehörigkeit und Identität zu bestimmen; gleichen Zugang zu Bildung, Kultur und kulturellem Ausdruck sicherzustellen;

6.2.2. durch mehr Gleichheit in den Machtverhältnissen, interaktive Kommunikationsprozesse und die Voraussetzungen für eine Stärkung der politischen Teilnahme durch die Entwicklung individuellen Selbstvertrauens in Verbindung mit einem Sinn für kollektive Verantwortung ein nachhaltiges Klima des Dialogs und des Verständnisses zu schaffen;

6.2.3. das Bildungssystem mit dem Ziel zu überprüfen, dessen Fähigkeit zur Förderung des Verständnisses der Vielfalt und der Entwicklung interkultureller Kompetenzen ab dem frühesten Kindesalter zu verbessern; in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Charta des Europarates zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung sowie die Nutzung der damit verbundenen Instrumente und Handbücher, einschließlich der Ergebnisse des Projekts über „Interkulturelle Bildung“ (schulische Lehrpläne, Unterrichts- und Schulungsmittel) zu unterstützen;

6.2.4. die Mehrsprachigkeit in der formellen und informellen Bildung zu fördern und Politiken und Programme zu entwickeln, die den Austausch internationaler Erfahrungen und die Mobilität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Ziel fördern, die interkulturellen Kompetenzen zu stärken;

6.2.5. die Rolle interkultureller Vermittler zu fördern und gezielte Schulungen für Beamte und Pädagogen zu entwickeln, die auf den Aufbau ihrer interkulturellen Kompetenzen abzielen;

6.2.6. einzuführen, dass aus öffentlichen Mitteln finanzierte Einrichtungen die Vielfalt in ihrer Leitung, ihren Entscheidungsorganen, ihrem Personal, ihren Nutzern und in ihrer Programmgestaltung (Künstler und Publikum) konkreter widerspiegeln müssen; „interkulturelle Bestimmungen“ als einen Grundsatz für verantwortungsvolle Führung und als ein Kriterium für Zuschüsse zu entwickeln;

6.2.7. öffentliche Räume (Museen, Büchereien sowie Kultur- und Kunstzentren usw.), kulturelle und andere Ereignisse (wie Musik- und Filmfestivals sowie Sportveranstaltungen) sowie virtuelle Plattformen zur Kultivierung von Interkulturalität und zur Verbreitung einer gemeinsamen Vision von einer kohäsiven und pluralistischen Gesellschaft zu nutzen;

6.3. im Hinblick auf Partnerschaften und Kooperation

6.3.1. Partnerschaften mit einem breiten Netz von Organisationen zu mobilisieren, darunter Jugendorganisationen, nichtstaatliche Vereinigungen, Unternehmen, Gewerkschaften, Medien, lokal gewählte Politiker, kulturelle Akteure, Pädagogen und interkulturelle „Innovatoren“, und die Erfahrungen erfolgreicher Pilotinitiativen zu nutzen;



6.3.2. die öffentlichen Medien aufzufordern, zu diesem Prozess durch die Einrichtung landesweiter Partnerschaften und Programme für eine ausgewogene Berichterstattungsvielfalt beizutragen und dabei Geschichten, die kulturelle Vielfalt als einen Vorteil und keine Bedrohung für die Gesellschaft portraituren, zu verwenden;

6.3.3. die immer wichtigere Rolle kommunaler Behörden bei der Förderung und Umsetzung interkultureller Politiken und Pilotinitiativen anzuerkennen und in diesem Zusammenhang die bestehenden Mechanismen (Kompetenzzuweisung, rechtliche Struktur, Kofinanzierung usw.) zur Erleichterung dieses Prozesses zu überprüfen;

6.3.4. sich in Zusammenarbeit mit dem Europarat und der Europäischen Union um Partnerschaften zu bemühen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten zu entwickeln, gemeinsame Diversity-Strategien und Pilotprojekte zu erstellen, die den kulturellen Austausch anregen und stärker gemischte und differenziertere Identitäten formen, insbesondere in den Gebieten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, die zahlreiche Minderheiten besitzen und über grenzüberschreitende kulturelle und historische Verbindungen verfügen.

### **Empfehlung 2049 (2014)<sup>11</sup>**

#### **Identitäten und Vielfalt in interkulturellen Gesellschaften**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2005 (2014) betr. Identitäten und Vielfalt in interkulturellen Gesellschaften und bekräftigt erneut die Notwendigkeit, die demokratische Stabilität in Europa durch die Kultivierung offener, lebendiger, kulturell vielfältiger und kohäsiver Gesellschaften zu erhalten.

2. In diesem Zusammenhang unterstützt die Versammlung nachdrücklich die regierungsübergreifende Arbeit des Europarates zur Entwicklung einer „Soft Power“-Politik und von Informationsinstrumenten, um den Mitgliedstaaten bei der Gestaltung neuer interkultureller Prozesse, Mechanismen und Beziehungen zu helfen, die notwendig sind, um die wichtigen Herausforderungen im Hinblick auf die Vielfalt in Europa und, darüber hinaus, in den Nachbarregionen anzugehen. Sie würdigt insbesondere die Umsetzung der Charta des Europarates zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung (2010), die Aktivitäten des Interkulturellen Städtenetzwerks und das laufende Programm „Medien in Europa für eine Inklusivität der Vielfalt“ (Mediane).

3. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,

3.1. integrierte Aktivitäten zwischen den verschiedenen Sektoren des Europarates zur Entwicklung innovativer Ansätze für ein Vielfaltsmanagement zu fördern und in diesem Rahmen mit verschiedenen Akteuren in den Mitgliedstaaten alle zwei Jahre stattfindende „Themenplattformen“ zu veranstalten, auf denen politische Leitlinien diskutiert und vorgebracht und beispielhafte Praktiken ausgetauscht werden, sowie zur Unterstützung dieses Prozesses

3.1.1. die bestehenden Maßnahmen des Europarates im Hinblick auf die Vielfalt mit dem Ziel zu überprüfen, langfristige Aktivitäten zur Förderung der Achtung der kulturellen Vielfalt durch die Entwicklung politischer Leitlinien und Instrumente einzuleiten, die sowohl auf die nationalen Politiken als auch die speziellen städtischen interkulturellen Strategien eingehen;

3.1.2. eine bessere Koordinierung zwischen den bestehenden Überwachungs- und Informationsdatenbanksystemen (dem Kompendium der Kulturpolitik und kulturellen Tendenzen in Europa, HEREIN und der Europäischen Beobachtungsstelle für audiovisuelle Medien) mit dem Ziel anzustreben, einen umfassenden Forschungs- und Überwachungsansatz zu erstellen, und die zur Verfügung stehenden Instrumente zu nutzen, um ein „Frühwarnsystem“ zu entwickeln, das dazu beiträgt, kulturelle Konflikte zu vermeiden und aktuelle Fragen anzugehen;

3.1.3. Synergien mit der Europäischen Union anzustreben, um regionale Initiativen zur Förderung der interkulturellen Agenda in Nord-, West-, Ost- und Südeuropa mit dem Ziel zu unterstützen, sich mit regionalen Besonderheiten zu befassen, die transnationale Zusammenarbeit zu stärken und dazu beizutragen, maßgeschneiderte interkulturelle Strategien und Pilotprojekte zu entwickeln.

<sup>11</sup> Versammlungsdebatte am 25. Juni 2014 (24. Sitzung) (siehe Dok. 13522, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Herr Carlos Costa Neves). Von der Versammlung am 25. Juni 2014 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

**Entschließung 2006 (2014)<sup>12</sup>****Die Integration von Migranten in Europa: die Notwendigkeit einer proaktiven, langfristigen und globalen Politik**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1972 (2014) betr. Migranten: Sicherstellen, dass sie für die aufnehmenden europäischen Gesellschaften von Nutzen sind, und verweist darauf, dass viele europäische Länder insbesondere aufgrund der Überalterung ihrer Bevölkerung sowie abnehmender Geburtenraten legale Einwanderung benötigen. Außerdem sind Migranten eine Quelle der kulturellen Bereicherung für die aufnehmenden Gesellschaften.
2. Um alle Vorteile voll und ganz zu nutzen, die legale Einwanderer bieten, müssen die aufnehmenden Länder jedoch deren erfolgreiche Integration in die Gesellschaft gewährleisten.
3. Die Versammlung hält die Integration legaler Einwanderer für einen beidseitigen Prozess der Inklusion in die Institutionen und Beziehungen der aufnehmenden Gesellschaft, der auf beiden Seiten Rechte und Pflichten beinhaltet. Zu den Hauptbereichen der Integration gehören der Arbeitsmarkt und die sozialen Dienste, Bildung und politische Beteiligung.
4. Bedauerlicherweise muss anerkannt werden, dass der Umfang der Integration weiterhin nicht zufriedenstellend ist und dass die Lage der legalen Einwanderer, und, noch besorgniserregender, ihrer Nachkommen, in vielen Mitgliedstaaten des Europarates zu Recht Anlass zu Sorge gibt.
5. Generell sind die Arbeitslosenquoten von Einwanderern und deren Nachfahren höher als die von Staatsangehörigen. Beide Gruppen üben ebenfalls häufiger zeitlich begrenzte Beschäftigungen aus, was zu Unsicherheit und einem eingeschränkten Zugang zu Sozialleistungen führt. Die Tatsache, dass ihre beruflichen Qualifikationen und Fähigkeiten nicht den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts angepasst sind, häufig infolge der Nichtanerkennung einiger Qualifikationen und Diplome unter den Staaten, führt zu einer Verschwendung von Humanressourcen. Die im Vergleich zu Staatsangehörigen niedrige Beschäftigungsquote im öffentlichen Sektor ist ein weiteres klares Anzeichen für eine ungenügende Integration, insbesondere der Nachfahren von Einwanderern. Derartige wirtschaftliche und soziale Nachteile haben häufig die Isolierung und schrittweise Ausbreitung von „Ghettos“ für Migranten zur Folge.
6. Wenngleich in den meisten Mitgliedstaaten des Europarates der Prozentsatz von Einwanderern und deren Nachkommen mit Hochschulbildung mit dem von Staatsangehörigen vergleichbar ist, sind erstere in der Gruppe der Einwohner mit dem niedrigsten Bildungsabschluss stark überrepräsentiert. Sie sehen sich auch Problemen aufgrund ungenügender Sprachkenntnissen gegenüber.
7. In der Mehrzahl der europäischen Länder ist die politische Beteiligung von Einwanderern und deren Nachfahren weiterhin sehr viel geringer als die durchschnittliche Beteiligung der Bürger. Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und der Religion gibt weiterhin Anlass zu großer Sorge und stellt einen Nährboden für Hassverbrechen und Gewalt dar.
8. Außerdem führt die wirtschaftliche Rezession in den europäischen Ländern – mit einem allgemeinen Anstieg der Arbeitslosigkeit und einer Zunahme der fremdenfeindlichen und neorassistischen Äußerungen – zu wachsenden Spannungen in dieser Hinsicht.
9. Die Versammlung betont insbesondere die Benachteiligung älterer Migranten, die in den aufnehmenden Ländern bleiben, insbesondere die Benachteiligung älterer Migrantinnen, die Gefahr laufen, in äußerste Armut zu geraten.
10. Auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Indikatoren kommt die Versammlung zu dem Schluss, dass die bestehenden Politiken, die für verschiedene Bereiche der Integration von Migranten maßgeblich sind, in vielen Mitgliedstaaten des Europarates ungenügend sind und verstärkt werden sollten, um ihre Integration wirksamer zu fördern.
11. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die in einigen Ländern ergriffenen Initiativen zur Schaffung gemeinsamer Einrichtungen, die es Migranten und Staatsangehörigen ermöglichen, einander zu treffen und über Fragen von gemeinsamem Interesse und gemeinsame Anliegen zu diskutieren.
12. Die Versammlung empfiehlt den Mitgliedstaaten folglich,

---

<sup>12</sup> Versammlungsdebatte am 25. Juni 2014 (24. Sitzung) (siehe Dok. 13530, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Frau Marietta Karamanli). Von der Versammlung am 25. Juni 2014 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 12.1. ihre derzeitigen Integrationspolitiken mit dem Ziel zu überprüfen, nach Lösungen für eine bessere Integration von Migranten zu suchen;
- 12.2. die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, kommunalen Behörden und nichtstaatlichen Organisationen mit dem Ziel zu verbessern, den sozialen Zusammenhalt und die Vielfalt zu fördern;
- 12.3. zu umfassenden Politiken zurückzukehren, die eine bessere Umverteilung des Reichtums auf Menschen mit geringen (wirtschaftlichen, kulturellen und politischen) Ressourcen, einschließlich aller Migrantengruppen, gewährleisten, und zwar zu Gruppen, die in jüngster Zeit oder davor gekommen sind. Die positiven Auswirkungen all dieser Politiken kämen den Menschen mit den größten Schwierigkeiten zugute, hätten gleichzeitig aber keine stigmatisierende Auswirkungen auf sie und würden bei den anderen auch nicht das Gefühl eines Ausschlusses erzeugen;
- 12.4. insbesondere im Hinblick auf den Arbeitsmarkt
  - 12.4.1. den Zugang zu beruflicher Ausbildung für legale Migranten und deren Kinder zu erleichtern;
  - 12.4.2. die Anerkennung von außerhalb des aufnehmenden Landes erworbenen Diplomen und Qualifikationen zu erleichtern;
  - 12.4.3. wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt zu erlassen;
- 12.5. im Hinblick auf die Bildung
  - 12.5.1. die Sprachkompetenz in der Sprache des aufnehmenden Landes zu fördern;
  - 12.5.2. Bildungspraktiken zu fördern, die den Schwerpunkt auf eine soziale Mischung legen;
  - 12.5.3. Lehrer und Schulpersonal in Bezug auf interkulturelle Praktiken zu schulen;
  - 12.5.4. die Praxis einer Gruppierung und Klassifizierung der Schüler nach ihrer Herkunft zu vermeiden;
- 12.6. im Hinblick auf die Beteiligung am demokratischen Leben
  - 12.6.1. den Erwerb der Staatsangehörigkeit des aufnehmenden Landes zu erleichtern und langfristige Aufenthaltsgenehmigungen zu erteilen;
  - 12.6.2. die Migranten aufzurufen, ihr Recht auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit insbesondere in politischen Parteien, Gewerkschaften oder zivilgesellschaftlichen Organisationen auszuüben;
  - 12.6.3. sicherzustellen, dass Migranten über ein Mitspracherecht im demokratischen Prozess verfügen, insbesondere, indem ihnen das Wahlrecht bei Kommunalwahlen gewährt wird;
  - 12.6.4. sofern es nicht bereits der Fall ist, erneut die Einführung der doppelten Staatsangehörigkeit zu erwägen;
  - 12.6.5. die Aufrechterhaltung der Beziehungen der Migranten zu ihrem Herkunftsland zu erleichtern;
- 12.7. im Hinblick auf Nichtdiskriminierung
  - 12.7.1. Maßnahmen zu ergreifen, um Versuchen zu begegnen, Migranten im wirtschaftlichen und sozialen Kontext zu Sündenböcken zu machen und gegebenenfalls eine ruhige Debatte über die Einwanderung und ihre Vorteile für die betroffenen Migranten und ihre Gastländer zu initiieren;
  - 12.7.2. den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu fördern;
- 12.8. im Hinblick auf die Familien
  - 12.8.1. die Familienzusammenführung wirksamer als ein Instrument für die Integration zu nutzen;
  - 12.8.2. spezielle Maßnahmen zu ergreifen, um älteren Migranten, insbesondere Frauen zu helfen, sozialen Schutz und Gesundheitsdienste in Anspruch zu nehmen.

**Entschließung 2007 (2014)<sup>13</sup>****Herausforderungen für die Entwicklungsbank des Europarates**

1. Da Europa unter der Finanz- und Wirtschaftskrise leidet, bemühen sich viele Länder darum, Wachstum, Beschäftigung und Lebensstandard wieder auf den Stand vor der Krise zu bringen. Angesichts der sich etablierenden Sparmaßnahmen und chronischer Unterinvestitionen hat das soziale Leid bisher nie dagewesene Ausmaße erreicht. In diesen harten Zeiten sind multilaterale Entwicklungsbanken – wie die Entwicklungsbank des Europarates (nachfolgend „die CEB“ oder „die Bank“ genannt) – wichtige Partner zur Stützung der öffentlichen sozialen und wirtschaftlichen Investitionen, insbesondere in Bereichen, in die der Privatsektor allein nicht investieren würde.

2. Die äußerst unsichere Wirtschaftslage und neue ordnungspolitische Zwänge haben die CEB veranlasst, ihre Prioritäten, Arbeitsmethoden, internen Strukturen und ihre Leitung den Erfordernissen entsprechend anzupassen, um „mit weniger Mitteln mehr“ zu erreichen. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt die Kapitalerhöhung der Bank (seit Ende 2011 in Kraft), die Anstrengungen zur Vergrößerung des Kundenstamms und zur Erhöhung des sozialen Mehrwerts der Projekte, sowie die Maßnahmen zur Anpassung der internen Strukturen und Strategien. Die Umsetzung des Entwicklungsplans für den Zeitraum 2010-2014 und die Verabschiedung eines neuen Entwicklungsplans für den Zeitraum 2014-2016 sind von entscheidender Bedeutung für den anhaltenden Erfolg der CEB.

3. Die Versammlung stellt das anhaltende Engagement der Bank im Hinblick auf die Beibehaltung der Darlehenshöhe für die bedürftigsten Länder (insbesondere Länder außerhalb der Europäischen Union) fest, ohne dass die Bank dabei ihr eigenes Risikoprofil, ihre stabile Leistungsfähigkeit und ihre Rentabilität beeinträchtigen würde. Sie würdigt die Tatsache, dass trotz der düsteren Wirtschaftslage kein Mitgliedstaat versäumt hat, seine Darlehen zurückzuzahlen, wozu die Bereitschaft und Unterstützung der Bank dabei beigetragen hat, einige laufende Projekte umzugestalten, um Ländern in finanziellen Schwierigkeiten zu helfen. Obwohl die Nachfrage nach CEB-Darlehen zwischen 2011 und 2013 zeitweilig abgenommen hatte, nimmt das Interesse an neuen Projekten wieder zu, mit einem ausgeprägten Schwerpunkt auf beschäftigungsfördernden Maßnahmen.

4. Die Versammlung ist der Ansicht, dass es noch immer viele Möglichkeiten zur Stärkung der Beziehungen der CEB zum Europarat zwecks Maximierung ihrer Wirkung und ihres komparativen Vorteils gibt. Nischenaktivitäten mit hohem sozialem Wert sollten weiter ausgebaut werden. Sie betreffen insbesondere sektorbezogene Prioritäten – wie Investitionen im Verwaltungs- und Justizbereich, Gesundheitsprojekte in kleinem Rahmen, den Sozial- und Wohnungsbau und Asylbewerberheime – und haben einen geographischen Schwerpunkt auf den Ländern in Südosteuropa.

5. In Anbetracht des zunehmenden Schwerpunkts der Bank auf beschäftigungsschaffender Unterstützung sowie ihrer Absicht, eine innovative Finanzierung für grundlegende öffentliche Dienste zu starten, ist die Versammlung der Auffassung, dass die CEB ihre Beteiligung an der Unterstützung öffentlich-privater Unternehmungen für die berufliche Ausbildung, die Entwicklung von Fähigkeiten, Berufsberatung und Arbeitsplatzvermittlung für junge Menschen ausweiten könnte. Diese Unterstützung könnte nutzbringend auf andere benachteiligte Gruppen wie Behinderte, Minderheiten und Vertriebene oder Migranten ausgedehnt werden.

6. Die Versammlung betont die Bedeutung unmittelbarer Kontakte zwischen der Bank und den parlamentarischen Vertretern der europäischen Staaten mit dem Ziel, die Wahrnehmung der Arbeit und des Potenzials der CEB zu verbessern. Die nationalen Parlamente können eine äußerst wertvolle Rolle zur Förderung von Projektinitiativen für eine potenzielle Finanzierung durch die CEB in ihren Ländern spielen. Die Versammlung ersucht ebenfalls die Parlamente von Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Monaco, Österreich, der Russischen Föderation, der Ukraine und des Vereinigten Königreichs, Druck auf ihre jeweiligen nationalen Regierungen auszuüben, damit diese erwägen, der CEB so bald wie möglich beizutreten.

7. Im Lichte der vorstehenden Überlegungen empfiehlt die Versammlung dem Vorstand der Entwicklungsbank des Europarates,

7.1. im Hinblick auf eine anhaltende Rationalisierung der Leitung der CEB:

<sup>13</sup> Versammlungsdebatte am 26. Juni 2014 (26. Sitzung) (siehe Dok. 13513, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Herr Tuur Elzinga). Von der Versammlung am 26. Juni 2014 (26. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 7.1.1. die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, die Koordinierung der nationalen Standpunkte, die von ihren Repräsentanten in den kollegialen Gremien der Bank (Verwaltungsrat und Vorstand) vertreten werden, zu verstärken und danach zu streben, einen Konsens innerhalb des Vorstands zu erzielen, indem sie sich aktiv um Kompromisslösungen bemühen;
  - 7.1.2. durch die Organisation informeller Beratungen unter den Mitgliedern über die verschiedenen Reformoptionen und einen Zeitplan einen abgestuften Ansatz zur Bewältigung offener Governance-Themen aufzubauen;
  - 7.1.3. im Einklang mit den in der Strategischen Prüfung der CEB im Jahr 2008 enthaltenen Empfehlungen die Satzung anzupassen oder sich auf eine flexiblere Interpretation der Satzung zu einigen, um die Entscheidungsstrukturen zu optimieren;
  - 7.1.4. das Wahlsystem im Vorstand zu vereinfachen, auch für Entscheidungen über die Ernennung leitender Beamter;
  - 7.1.5. nach dem Auslaufen des Mandats des aktuellen Vorsitzenden des Verwaltungsrats den Präsidenten der Bank damit zu beauftragen, gegebenenfalls mit Unterstützung der Vizepräsidenten der Bank den Vorsitz über die Sitzungen des Verwaltungsrats zu übernehmen;
  - 7.1.6. den Präsidenten der Bank zum Vertreter nach außen der CEB zu machen;
  - 7.1.7. zusätzlich zum Generalsekretär des Europarates auch den Menschenrechtskommissar und den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung sowie den parlamentarischen Berichterstatter über die CEB eng an den jährlichen Sitzungen des Vorstands und an den gemeinsamen Sitzungen der kollegialen Gremien zu beteiligen und sie zu ihnen einzuladen;
  - 7.1.8. zu erwägen, jedes Jahr eine ihrer Sitzungen in Straßburg abzuhalten;
- 7.2. um die Qualität der Projekte und die Sachdienlichkeit der Projektvorschläge aus den Mitgliedstaaten weiter zu verbessern, den Präsidenten der CEB darum zu bitten sicherzustellen, dass die Bank
- 7.2.1. ihre Beziehungen zum Büro des Menschenrechtskommissars verstärkt und die Ergebnisse der Länderbesuche des Menschenrechtskommissars systematisch berücksichtigt;
  - 7.2.2. die positiven Wechselwirkungen und die Synergien mit der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und gegebenenfalls mit anderen internationalen Finanzinstitutionen umfassend ausnutzt;
  - 7.2.3. den betroffenen Mitgliedstaaten beim Aufbau ihrer Fähigkeit zur Nutzung von Mitteln aus den Strukturfonds der Europäischen Union hilft, insbesondere für Entwicklungsprojekte in prioritären Sektoren wie der Justiz, Gesundheitsprojekten in kleinem Umfang, sozialem Wohnungsbau, Asylbewerberheimen, Integration von Roma sowie beschäftigungsbezogenen Dienstleistungen für junge Menschen, Menschen mit Behinderungen, Minderheiten und Migranten;
  - 7.2.4. die Nutzung der Kombination von Darlehen und Zuschüssen zur Unterstützung von Projekten mit dem Potenzial für die größten sozialen Auswirkungen verstärkt;
  - 7.2.5. die Überwachung und Evaluierung der Auswirkungen von Projekten verstärkt, die im Bereich Beschäftigung im Hinblick auf die Schaffung oder Erhaltung realer und nachhaltiger Arbeitsplätze in den betroffenen Ländern finanziert wurden;
  - 7.2.6. im Einklang mit den strategischen Zielen ihres Entwicklungsplans für den Zeitraum 2014-2016 die direkte Finanzierung von Projekten, insbesondere zugunsten öffentlicher Organe, verstärkt, ohne sich ggf. auf die Vermittlung privater Banken zu stützen;
  - 7.2.7. die Darlehensprojekte der Mitgliedstaaten unterstützt, die auf die Umsetzung der im Bericht für 2014 des Generalsekretärs des Europarates über den „Stand von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in Europa“ aufgeführten Empfehlungen abzielen, insbesondere im Hinblick auf die sozialen Rechte und den Aktionsplan für behinderte Menschen für den Zeitraum 2006-2015;
  - 7.2.8. ihre Anstrengungen zur Förderung ihrer Wahrnehmbarkeit sowohl in Nichtmitgliedstaaten als auch in denjenigen Mitgliedstaaten, die keine aktiven Darlehensnehmer sind, unvermindert fortsetzt;

7.2.9. die Transparenz ihrer Aktivitäten verbessert.

8. Die Versammlung sieht dem Erhalt schriftlicher Antworten des Vorstands und des Präsidenten der CEB auf die oben erteilten Empfehlungen mit Interesse entgegen.

### **Entschließung 2008 (2014)<sup>14</sup>**

#### **Europas öffentliche Verwaltungen im Wandel: öffentlicher Dienst in Gefahr?**

1. In den meisten Mitgliedstaaten des Europarates wurden unlängst sehr tief greifende Reformen der öffentlichen Verwaltung eingeführt, die ernsthafte Auswirkungen auf die Organisation, den Umfang und die Qualität der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Dienstleistungen haben. Weite Teile des öffentlichen Sektors wurden privatisiert, öffentliche Aufgaben wurden ausgelagert und es wurden Agenturen eingerichtet, um öffentliche Dienstleistungen außerhalb des staatlichen Einflusses zu erbringen. Im Zuge der öffentlichen Reformverwaltung („New Public Management“) wurden bei den öffentlichen Dienstleistungen Markt-, Management- und Leistungsmessmethoden eingeführt, um den Staaten zu einer höheren Kosteneffizienz zu verhelfen.

2. Seit dem Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 haben drastische Sparmaßnahmen die öffentlichen Verwaltungen, öffentlichen Dienstleistungen und den sozialen Zusammenhalt noch stärker belastet und zu einer neuen Welle von Verwaltungsreformen und Einschnitten in der öffentlichen Verwaltung und bei öffentlichen Dienstleistungen, zu neuen Privatisierungen und zur Auslagerung weiter Teile der öffentlichen Leistungen an Agenturen geführt. Die Regierungen werben um privates Kapital, um bestimmte öffentliche Dienstleistungen weiterhin erbringen und finanzieren zu können. In den meisten europäischen Staaten wurden Privatisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen verordnet, um den Markt anzukurbeln und zusätzliche Mittel in die Staatshaushalte fließen zu lassen.

3. In Mittel- und Osteuropa ging der Übergang von einer staatlich gelenkten Wirtschaft zur Marktwirtschaft mit einer massiven und beschleunigten Privatisierung einher, die den Regierungen zu den dringend benötigten Einnahmen verhalf. Dies führte jedoch auch zur Einführung einer privaten Trägerschaft in Situationen, in denen andere wesentliche Aspekte des wirtschaftlichen Umfelds noch nicht hinreichend entwickelt waren, um den Aufbau der Privatwirtschaft zu unterstützen, und leistete zudem massiver Korruption Vorschub.

4. Mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben kürzlich als Bedingung für Darlehen mit der Europäischen Kommission Absichtserklärungen über die Privatisierung von Teilen des öffentlichen Sektors und öffentlicher Güter unterzeichnet. Sanierungskonzepte der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank (EZB) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) in Ländern der Eurozone beinhalten immer eine Zusage zur Privatisierung staatlichen Eigentums.

5. Einige dieser von den Ideen des „New Public Management“ ausgehenden Reformen waren erfolgreich und wurden in vielen Mitgliedstaaten des Europarates eingeführt. Es lässt sich eine Steigerung der Qualität der Leistungen beobachten, die auf einen stärkeren Wettbewerb der Anbieter, kleinere und leichter zu steuernde Zentralbehörden infolge der Trennung von Politikgestaltung und Politikumsetzung und verbesserte Transparenz durch Neugliederung des Haushalts nach Ausgabebereichen zurückzuführen ist.

6. Andere Reformen wiederum führten zu unerwünschten Folgen, darunter

6.1. Einschnitten im öffentlichen Sektor;

6.2. einer Zunahme der Dienstleister und ausführenden Verwaltungsstellen;

6.3. einer Konzentration öffentlicher Mittel bei Agenturen außerhalb des staatlichen Einflusses und einem Verlust der staatlichen Kontrolle über die Leistungserbringung;

6.4. Probleme bei der Durchführung der Maßnahmen aufgrund der Trennung von Politikgestaltung und Politikumsetzung;

6.5. höheren Kosten; einer sich verschlechternden Qualität der Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen auf vielen Gebieten; einem Rückgang der Zufriedenheit und des Vertrauens der Verbraucher;

---

<sup>14</sup> Versammlungsdebatte am 26. Juni 2014 (26. Sitzung) (siehe Dok. 13529, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Tiny Kox). Von der Versammlung am 26. Juni 2014 (26. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2050 (2014).

- 6.6. mangelnder Motivation bei den Beschäftigten im Dienstleistungssektor;
- 6.7. einem höheren öffentlichen Schuldenstand; weniger Vermögensveräußerungen als erwartet.
7. Viele Regierungen sehen sich heute mit einem stark fragmentierten öffentlichen Sektor und erheblichen Defiziten bei der Koordinierung und Zusammenarbeit konfrontiert. Das Zusammenspiel von Reformen, Privatisierungen und Sparmaßnahmen im öffentlichen Sektor hat womöglich zu dem Vertrauensverlust der Menschen in die Regierungen in ganz Europa beigetragen.
8. Erneut wurde europaweit eine Reihe von Anpassungen im öffentlichen Sektor vorgenommen, die sich in Personalabbau, Gehaltskürzungen und Ausbildungskürzungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes äußern und sich negativ auf die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors ausgewirkt haben. Der soziale Dialog über die Reform der öffentlichen Verwaltung und die Tarifverhandlungen sind stark unter Druck geraten. Praktiken des öffentlichen Sektors ähneln nun immer mehr denen des privaten Sektors: Die Beschäftigungssicherheit und die Gehalts- und Arbeitsbedingungen im öffentlichen Sektor Europas haben sich erheblich verschlechtert. Pauschale Lohnkürzungen im öffentlichen Sektor haben die allgemeine Ungleichheit vergrößert, da sie die unteren Einkommenschichten stärker treffen. Das Phänomen der Erwerbsarmut im öffentlichen Sektor zeichnet sich in ganz Europa ab. Diese Entwicklung führt außerdem zu einer stärkeren Fluktuation der Beschäftigten im öffentlichen Sektor. Frauen sind von Anpassungen im öffentlichen Sektor stärker betroffen, da sie den überwiegenden Teil der Beschäftigten in diesem Sektor stellen.
9. Nach Auffassung des Menschenrechtskommissars des Europarates gefährdet diese neue politische Realität die seit über sechs Jahrzehnten bestehende gesellschaftliche Solidarität und den auf alle Mitgliedstaaten des Europarates ausgedehnten Schutz der Menschenrechte. Die öffentlichen Sozialausgaben – vor allem bei Bildung, Gesundheitsversorgung, sozialen Sicherungssystemen und Sozialleistungen – waren nämlich in vielen Mitgliedstaaten die Hauptzielscheibe der Sparmaßnahmen. In Krisenzeiten geraten soziale, wirtschaftliche und andere Menschenrechte – das Recht auf Arbeit, Rechte am Arbeitsplatz, soziale Sicherung, Renten, Unterkunft, Nahrung, Wasser, Bildung und Gesundheitsversorgung – massiv unter Druck.
10. Die Versammlung, unter Hinweis auf ihre Empfehlung 1617 (2003) über die Reform des öffentlichen Dienstes in Europa, in der sie angesichts der einzigartigen Rolle und des einzigartigen Beitrags der öffentlichen Verwaltungen zum sozialen Zusammenhalt und zur Beschäftigung den Mitgliedstaaten nahelegte, vor der Einführung neuer, der Privatwirtschaft entlehnten Managementmethoden alle etwaigen Folgen sorgfältig abzuwägen,
- 10.1. bringt ihre Sorge zu Ausdruck, dass man sich bei den jüngsten Reformen der öffentlichen Verwaltung in den Mitgliedstaaten dennoch in zu großem Maße von Management- und Budgetkriterien leiten ließ, was sich negativ auf die Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung, die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen und das Vertrauen der Bürger in die öffentliche Verwaltung und das Funktionieren der Demokratie auswirkt;
- 10.2. unterstreicht, dass „öffentliches Interesse“ nicht nur als das bloße Interesse an Einsparungen definiert werden kann und dass es das reibungslose Funktionieren der Gesellschaft mit einschließen muss;
- 10.3. bekräftigt, dass ein qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienst eine wesentliche Voraussetzung für eine starke Demokratie und für Rechtsstaatlichkeit ist und dass die Mitgliedstaaten deshalb die Interessen ihrer Bürger und die gemeinsamen Werte Europas in den Mittelpunkt einer jeden künftigen Verwaltungsreform stellen müssen;
- 10.4. bekräftigt, dass den Staaten und ihren Verwaltungen bei der Sicherstellung des Wohlergehens aller Mitglieder ihrer Gesellschaft, der Verringerung der Kluft zwischen Arm und Reich und der Verhinderung von Polarisierung entsprechend der Definition des sozialen Zusammenhalts durch den Europarat eine führende Rolle zukommt;
- 10.5. ist der Auffassung, dass in Zeiten der Wirtschafts- und Haushaltskrise die Regierungen die Pflicht haben, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten, um eine weitere Aushöhlung und Verkümmern dieser Rechte und unverhältnismäßige Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf bestimmte Bevölkerungsschichten zu verhindern;
- 10.6. unterstützt nachdrücklich die Empfehlungen des Menschenrechtskommissars im Hinblick auf die Frage, wie soziale, wirtschaftliche und andere Grundrechte in Krisenzeiten zu garantieren sind.

11. Darüber hinaus bittet die Versammlung die Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates,
  - 11.1. die im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Dienste getroffenen Reformmaßnahmen eingehend zu überprüfen und aus den Erfahrungen anderer Parlamente zu lernen;
  - 11.2. klar definierte Strukturen zu entwickeln, um mehr Klarheit über die verschiedenen Formen der Politikumsetzung sowohl öffentlicher als auch privater Art zu erlangen;
  - 11.3. ein klares und kohärentes Entscheidungsgefüge und Bewertungsmaßstäbe im Hinblick auf die Privatisierungen und die Agenturbildungen zu schaffen und deren Anwendung zu einer Verantwortung von Regierung und Parlament zu machen; zu vereinheitlichen und zu klären, wie Entscheidungen über Privatisierungen und Agenturbildungen umgesetzt werden sollten;
  - 11.4. zu prüfen, ob kürzlich vollzogene oder erwartete Reformmaßnahmen, Privatisierungen und Agenturbildungen mit dem politischen Konzept des sozialen Zusammenhalts im Einklang stehen, das für die Wahrung der drei Kernwerte des Europarates, nämlich Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, unverzichtbar ist;
  - 11.5. die Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Dienste – wann und wo dies erforderlich ist – zu verbessern, damit sie einen wirksamen Beitrag zur Verwirklichung der Kernwerte des Europarates leisten können;
  - 11.6. die Ratifizierung und ordnungsgemäße Umsetzung der europäischen und internationalen Menschenrechtsinstrumente im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Rechte, namentlich des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Europäischen Sozialcharta (revidiert) (ETS Nr. 163), der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit (revidiert) (ETS Nr. 139) und der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu fördern.

### **Empfehlung 2050 (2014)<sup>15</sup>**

#### **Europas öffentliche Verwaltungen im Wandel: öffentlicher Dienst in Gefahr?**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2008 (2014) „Europas öffentliche Verwaltungen im Wandel: öffentlicher Dienst in Gefahr?“, in der sie sich dafür ausspricht, die im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Dienstleistungen in den Mitgliedstaaten des Europarates getroffenen Reformmaßnahmen eingehend zu überprüfen und zu überlegen, ob diese Reformen mit dem politischen Konzept des sozialen Zusammenhalts im Einklang stehen.
2. In Anbetracht der Satzung des Europarates (ETS Nr. 1) bekräftigt die Versammlung, dass das Konzept des sozialen Zusammenhalts ein zentrales Leitbild der Organisation darstellt. Es ist deshalb unerlässlich, es insbesondere in Krisenzeiten ganz oben auf die politische Tagesordnung zu setzen.
3. Nach Auffassung des Ministerkomitees stellt die sich zunehmend abzeichnende Fragmentierung der Gesellschaft – mit immer mehr Menschen, denen die uneingeschränkte Wahrnehmung ihrer Rechte erschwert wird oder die auf Sozialhilfe und andere öffentliche Leistungen angewiesen sind, während sich gleichzeitig die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößert – eine der größten Herausforderungen für den sozialen Zusammenhalt in Europa dar.
4. Die Versammlung würdigt daher die Neue Strategie und den Aktionsplan des Europarates für den sozialen Zusammenhalt, die am 7. Juli 2010 vom Ministerkomitee verabschiedet wurden, als ein unverzichtbares Mittel zur Verwirklichung der drei Kernwerte des Europarates: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Politik des Europarates für den sozialen Zusammenhalt dient der Sicherstellung des Wohlergehens aller Bürger seiner Mitgliedstaaten – bei gleichzeitiger Verringerung der Kluft zwischen Arm und Reich und der Vermeidung von Ausgrenzung –, der Überbrückung von Differenzen und Spaltungen und der Sicherung des Wohlstands für alle Bürger.
5. Die Versammlung begrüßt die Einsetzung des Europäischen Ausschusses für sozialen Zusammenhalt, Menschenwürde und Gleichberechtigung, der die Umsetzung der Neuen Strategie und des Aktionsplans des Europarates für den sozialen Zusammenhalt überwachen, fördern und überprüfen und geeignete Instrumente zur Förderung des sozialen Zusammenhalts entwickeln wird. Die Versammlung erwartet vom Ministerkomitee, dass es die laufende Strategie sorgfältig prüft und Richtlinien für künftige politische Maßnahmen zugunsten des

<sup>15</sup> Versammlungsdebatte am 26. Juni 2014 (26. Sitzung) (siehe Dok. 13529, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichtersteller: Herr Tiny Kox). Von der Versammlung am 26. Juni 2014 (26. Sitzung) verabschiedeter Text.



sozialen Zusammenhalts verabschiedet. Bei dieser Prüfung sollten alle Erkenntnisse, die in den vergangenen Jahren aus der Bewertung der Reformen der öffentlichen Verwaltung gewonnen wurden, berücksichtigt und dahingehend untersucht werden, ob sie mit dem politischen Konzept des sozialen Zusammenhalts, das zur Verwirklichung der Kernwerte des Europarates unverzichtbar ist, im Einklang stehen.

6. Deshalb

6.1. unterstützt die Versammlung die Neue Strategie und den Aktionsplan des Europarates für den sozialen Zusammenhalt in der Erwartung, dass das Ministerkomitee die Versammlung regelmäßig über die bei der Umsetzung des Aktionsplans erzielten Fortschritte unterrichtet;

6.2. bittet die Versammlung das Ministerkomitee, im Zuge der Überprüfung der laufenden Strategie für den sozialen Zusammenhalt einen innovativen Ansatz in der Frage zu erwägen, mit dem die Anpassungsfähigkeit des Europarates an neue Entwicklungen verbessert werden kann;

6.3. erwartet die Versammlung vom Ministerkomitee, im Jahr 2015 eine 3. Ministerkonferenz über den sozialen Zusammenhalt zu veranstalten, um die Neue Strategie und den Aktionsplan zu überprüfen und Richtlinien für künftige politische Maßnahmen zugunsten des sozialen Zusammenhalts zu verabschieden;

6.4. begrüßt die Versammlung die vom Ministerkomitee verabschiedete Empfehlung CM/Rec(2014)1 über die Charta des Europarates über die gemeinsame soziale Verantwortung, die zur Wahrung der sozialen und politischen Errungenschaften Europas und zur Gewährleistung ihrer Nachhaltigkeit einen Schritt nach vorn darstellt; bittet die Versammlung das Ministerkomitee, Mittel und Wege zu finden, um eine angemessene Beteiligung der Versammlung an künftigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Charta sicherzustellen;

6.5. begrüßt die Versammlung die Initiative des aserbaidzhanischen Vorsitzes, im September 2014 ein informelles Seminar zum sozialen Zusammenhalt zu veranstalten, und bittet die Versammlung den Vorsitz, ihre Empfehlungen in diese Beratungen einzubeziehen.

### **Entschließung 2009 (2014)<sup>16</sup>**

#### **Die Stärkung der Unabhängigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**

1. Die Autorität und Effektivität des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (nachfolgend „der Gerichtshof“ genannt) hängt von der echten Unabhängigkeit und Unparteilichkeit seiner Richter ab, die von einer professionellen, unparteilichen Kanzlei unterstützt werden.

2. Ungeachtet der verschiedenen Maßnahmen, die in den letzten Jahren zur Stärkung der Unabhängigkeit des Gerichtshofs unternommen wurden, gibt es noch immer Verbesserungspotenzial.

3. Insbesondere die neunjährige nicht verlängerbare Amtszeit, die durch Protokoll Nr. 14 zur Europäischen Menschenrechtskonvention eingeführt wurde (SEV Nr. 5 und SEV Nr. 194), dürfte den Einfluss nicht völlig beseitigt haben, den Staatliche Behörden auf die Richter während deren Amtszeit auf die Richter ausüben könnten, vor allem in Bezug auf Richter, die beim Verlassen des Gerichtshofs noch nicht das Rentenalter erreicht haben. Einige von ihnen hatten Schwierigkeiten, nach Ende ihrer Amtszeit eine geeignete Beschäftigung zu finden.

4. Die Parlamentarische Versammlung hat zusätzliche Maßnahmen geprüft, die zur Stärkung der Unabhängigkeit des Gerichtshofs ergriffen werden können:

4.1. die Mitgliedstaaten, die es noch nicht getan haben, sollten aufgefordert werden, das Sechste Protokoll zum Allgemeinen Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen des Europarates (SEV Nr. 162) zu ratifizieren;

4.2. was die Sozialversicherung und die Ruhegehälter der Richter angeht, sollten die derzeitigen Vereinbarungen überprüft werden. Im Hinblick auf die Wahl des Rentensystems (internationales oder

<sup>16</sup> Versammlungsdebatte am 27. Juni 2014 (27. Sitzung) (siehe Dok. 13524, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Boriss Cilevics). Von der Versammlung am 27. Juni 2014 (27. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2051 (2014).

nationales System oder beides) sowie auf die Möglichkeit, das derzeitige Pflichtsystem auf der Grundlage eindeutiger Übergangsregelungen, die eine Übertragung und/oder eine Rückerstattung der akkumulierten Gelder vorsehen, zu verlassen, sollte mehr Flexibilität geboten werden;

4.3. was den Status der Richter nach dem Ende ihrer Amtszeit anbelangt, sollte sichergestellt werden, dass die Verbesserungen der derzeitigen Lage auf nationaler Ebene vorgenommen werden. Von den Mitgliedstaaten sollten geeignete Maßnahmen erwogen werden, um früheren Richtern des Gerichtshofs dabei behilflich zu sein, nach dem Ende ihrer Amtszeit eine Beschäftigung zu finden. Diese Maßnahmen können je nach der Position, die die betreffende Person vor ihrer Wahl zum Richter am Gerichtshof bekleidet hat, unterschiedlich sein;

4.4. es könnte die erneute Überprüfung der Organisation der Arbeit der Kanzlei des Gerichtshofs sinnvoll sein, insbesondere, was die Politik der nicht verlängerbaren Verträge für beigeordnete Richter anbelangt.

5. Schließlich betont die Versammlung, dass die Unabhängigkeit und Autorität des Gerichtshofs vom politischen Willen und dem Engagement aller Mitgliedstaaten des Europarates, einschließlich der gesetzgebenden Organe der Staaten, abhängt, damit sichergestellt wird, dass dem Gerichtshof die für eine effiziente Umsetzung seines Menschenrechtsmandats erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

### **Empfehlung 2051 (2014)<sup>17</sup>**

#### **Die Stärkung der Unabhängigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2009 (2014) betr. die Stärkung der Unabhängigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und ersucht das Ministerkomitee,

1.1. die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, dazu aufzufordern, das Sechste Protokoll zum Allgemeinen Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen des Europarates (SEV Nr. 162) zu ratifizieren;

1.2. was die Sozialversicherung und die Ruhegehälter der Richter angeht, die derzeitigen Vereinbarungen mit dem Ziel zu überprüfen, den Richtern mehr Flexibilität zu bieten;

1.3. was den Status der Richter am Ende ihrer Amtszeit anbelangt, die jüngste Initiative, die das Ministerkomitee in dieser Hinsicht unternommen hat, aktiv zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie ggf. von den Staaten auf nationaler Ebene weiterverfolgt wird.

2. Die Versammlung betont, dass die Unabhängigkeit und Autorität des Gerichtshofs vom politischen Willen und dem Engagement aller Mitgliedstaaten abhängt, insbesondere durch das Exekutivorgan der Organisation sicherzustellen, dass dem Gerichtshof die für eine effiziente Umsetzung seines Menschenrechtsmandats erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

### **EntschlieÙung 2010 (2014)<sup>18</sup>**

#### **Kinderfreundliche Jugendgerichtsbarkeit: Von der Rhetorik zur Realität**

1. Die Rechte von Kindern haben sich in den letzten dreißig Jahren erheblich weiterentwickelt. Im Verlauf dieses Prozesses wurde klar, dass Kinder einzigartige Bedürfnisse haben, denen Rechnung getragen werden sollte, insbesondere dann, wenn sie in Kontakt mit der Justiz kommen. Diese Frage wurde in einer Reihe internationaler und regionaler Instrumente für Kinderrechte, darunter die 2010 verabschiedeten Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates für eine kinderfreundliche Jugendgerichtsbarkeit, speziell behandelt.

2. Kinder kommen in vielen Formen mit der Justiz in Kontakt, beispielsweise, wenn sie in Konflikt mit dem Gesetz geraten. Die Frage, wie mit Jugendkriminalität auf bestmögliche Art und Weise umgegangen werden soll, ist eine schwierige Aufgabe für alle Regierungen, da sie das richtige Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Gesellschaft und den besten Interessen des Kindes als einem in der Entwicklung befindlichen

<sup>17</sup> Versammlungsdebatte am 27. Juni 2014 (27. Sitzung) (siehe Dok. 13524, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Boriss Cilevics). Von der Versammlung am 27. Juni 2014 (27. Sitzung) verabschiedeter Text.

<sup>18</sup> Versammlungsdebatte am 27. Juni 2014 (27. Sitzung) (siehe Dok. 13511, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Herr Stefan Schennach; sowie Dok. 13547, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Kristien Van Vaerenbergh). Von der Versammlung am 27. Juni 2014 (27. Sitzung) verabschiedeter Text.

Menschen, der noch immer offen für positive, sozialisierende Einflüsse ist, finden müssen. Der Druck auf die Politik, hart gegen Kriminalität vorzugehen, hat jedoch zu immer schärferen Maßnahmen gegen Kinder geführt, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind.

3. Außerdem besteht trotz des breiten Spektrums internationaler und regionaler Normen, die einen etablierten Rahmen für die Gestaltung der Jugendgerichtsbarkeit darstellen, eine erhebliche, anhaltende Unstimmigkeit zwischen der Rhetorik der Menschenrechtsdebatte und der Realität der von Jugendgerichten gegen zahlreiche Kinder verhängte Maßnahmen, insbesondere Jugendstrafen. Die Überwachungsorgane der Vereinten Nationen und des Europarates haben eine recht unbefriedigende Lage im Hinblick auf die Durchsetzung der Menschenrechtsnormen im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit und der Haftstrafen für Jugendliche festgestellt. In diesem Zusammenhang wurde die Überrepräsentation benachteiligter Kinder in Haft als beunruhigend erachtet.

4. Zur Verbesserung der Rechte von Kindern und der Praxis der Jugendgerichtsbarkeit in Europa ist es von entscheidender Bedeutung, sich auf die Umsetzung der maßgeblichen Normen zu konzentrieren. Die Verhinderung von Jugendkriminalität, die Erhöhung des Mindestalters für die strafrechtliche Verantwortung und Diversionsprogramme, mit dem Ziel zu verhindern, dass junge Menschen in das Strafjustizsystem geraten, die Förderung der Umsetzung alternativer, nichtfreiheitsentziehender strafrechtlicher Maßnahmen sowie die Verringerung der Zahl der Kinder in Haft sind wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Jugendgerichtsbarkeit. Sie sind darüber hinaus weniger kostspielig, gewährleisten mit größerer Wahrscheinlichkeit die öffentliche Sicherheit und helfen jungen Menschen, ihr Potenzial zu verwirklichen.

5. In Anbetracht der vorstehenden Erwägungen fordert die Parlamentarische Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich auf, ihre Gesetze und ihre Rechtspraxis in Einklang mit den Menschenrechtsnormen zu bringen, die der Jugendgerichtsbarkeit zugrunde liegen.

6. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten insbesondere auf,

6.1. mithilfe einschlägiger Gesetze, Verfahren und Institutionen eine spezielle Jugendgerichtsbarkeit für Kinder, die in Konflikt mit dem Gesetz gekommen sind, zu schaffen, unter anderem, infolge der positiven Praxis in einigen Mitgliedstaaten, die Institution eines Ombudsmanns für Kinder;

6.2. das Mindestalter für strafrechtliche Verantwortung auf mindestens vierzehn Jahre festzusetzen und gleichzeitig eine Reihe passender Alternativen für eine formale strafrechtliche Verfolgung jugendlicher Straftäter zu schaffen;

6.3. Ausnahmen beim Mindestalter für die strafrechtliche Verantwortung zu verbieten, auch bei schweren Straftaten;

6.4. sicherzustellen, dass die Inhaftierung von Jugendlichen als letztes Mittel und für die kürzest mögliche Zeit angewandt wird, insbesondere durch

6.4.1. Festlegung einer Altersgrenze, unter der es nicht gestattet ist, ein Kind seiner Freiheit zu berauben, und die vorzugsweise höher als das Mindestalter für strafrechtliche Verantwortung sein sollte;

6.4.2. die Entwicklung eines breiten Spektrums nicht-freiheitsentziehender strafrechtlicher Maßnahmen und Sanktionen als Alternative zu Untersuchungshaft und Inhaftierung nach einem Prozess, darunter Bildungsmaßnahmen, Sanktionen durch die Gemeinschaft und Behandlungsprogramme;

6.4.3. Abschaffung lebenslanger Haftstrafen jeder Art für Kinder;

6.4.4. Festlegung einer angemessenen Höchststrafe, zu der ein Kind verurteilt werden darf;

6.4.5. eine regelmäßige Überprüfung der freiheitsentziehenden strafrechtlichen Maßnahmen bzw. Sanktionen, denen ein Kind unterworfen ist, vorzusehen;

6.5. sicherzustellen, dass ein Freiheitsentzug, der nur als letztes Mittel angewandt werden darf, auf die Rehabilitierung und Wiedereingliederung von Kindern in die Gesellschaft abzielt, insbesondere durch die Bereitstellung geeigneter Schulungs- und Behandlungsprogramme;

6.6. eine Vielzahl von Diversionsprogrammen unter Wahrung der Menschenrechtsnormen und basierend unter anderem auf den Grundsätzen einer restitutiven Justiz für den Umgang mit jugendlichen Straftätern ohne Einleitung eines Strafverfahrens zu entwickeln;

6.7. Statusdelikte zu entkriminalisieren, bei denen es sich um Akte handelt, die nur dann als Straftaten klassifiziert sind, wenn sie von Kindern begangen werden;

- 6.8. sicherzustellen, dass alle Akteure, die mit der Verwaltung der Jugendgerichtsbarkeit beauftragt sind, eine angemessene Ausbildung erhalten, damit eine wirksame Umsetzung der Rechte des Kindes garantiert wird;
- 6.9. die Inhaftierung jugendlicher Straftäter zu verhindern, unter anderem durch die Einführung eines schnellen Interventionssystems mit dem Ziel, es einem aus Vertretern mehrerer Berufsgruppen zusammengesetzten Teams von Polizisten, Sozialarbeitern, psychiatrischen Krankenschwestern und Jugendarbeitern zu erlauben, die Untersuchung von Delikten, die von jugendlichen Straftätern begangen wurden, zu erleichtern und ihnen und ihren Familien Unterstützung und eine Wiedereingliederung anzubieten;
7. Die Versammlung fordert alle Mitgliedstaaten auf, den Aufruf zu einer weltweiten Studie über ihrer Freiheit beraubte Kinder zu unterstützen, der von Defence for Children International initiiert, von mehreren anderen Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt und am 13. März 2014 gestartet wurde.
8. Schließlich verweist die Versammlung auf ihre Entschließung 1796 (2011) betr. jugendliche Straftäter: soziale Maßnahmen, Bildung und Wiedereingliederung, in der sie fürsorgegestützte Antworten zur Verhinderung von Jugendkriminalität förderte. Derartige Antworten führen zu größerer sozialer Inklusion, stärkerer Beteiligung und stärkerem Engagement im Hinblick auf Bildung und ein sozial akzeptables Verhalten.

**VI. Reden deutscher Delegationsmitglieder<sup>19</sup>****Frage an Elmar Mammadyarov, Außenminister der Republik Aserbaidschan, Vorsitzender des Ministerrates****Abgeordneter Axel E. Fischer**

Herr Außenminister, vielen Dank für Ihre Rede und Ihre klaren Positionierungen zu den Werten des Europarates!

Die Frage der territorialen Unversehrtheit unterstreiche ich. Das haben wir auch in vielen Dokumenten im Europarat so dargestellt.

Ein Stück weit kann ich auch nachvollziehen, dass Sie eine „schwarze Liste“ von Personen aus Europa führen, deren Besuch in Aserbaidschan für Sie unerwünscht ist.

Aber wenn der Europarat eine Veranstaltung in Baku abhält, ist es nach unseren Verträgen klar, dass Mitgliedern dieses Gremiums, unabhängig davon, ob sie auf dieser Liste stehen oder nicht, die Einreise genehmigt werden muss. Deshalb würde mich Ihre Position hierzu interessieren.

Auch wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie ein paar Worte zur Situation der religiösen Minderheiten sagen könnten.

**Das „Left-to-die-Boat“: Maßnahmen und Reaktionen und die Ankunft großer gemischter Migrationsströme an den Küsten Italiens (Dok. 13532 und 13531)****Abgeordnete Luise Amtsberg**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender!

Auch ich war in Italien und habe vor Ort viele Einblicke nehmen dürfen: Ich besuchte Aufnahmeeinrichtungen in Rom, war in Mineo in Sizilien, wo ich sehen konnte, dass an einem für 2000 Personen vorgesehenen Ort 4000 Menschen untergebracht waren, und kam mit dem Innenministerium und der italienischen Küstenwache ins Gespräch. Obwohl ich dasselbe Programm hatte wie Herr Chope, komme ich zu anderen Ergebnissen.

Es muss klar herausgestellt und anerkannt werden, dass die Ad-hoc-Aufnahme von Flüchtlingen, wenn z. B. über Nacht 2000 Menschen ankommen, eine sehr viel größere Herausforderung an ein Land darstellt als eine geregelte Asylaufnahme beispielsweise in Deutschland oder Großbritannien.

Was mir in dieser Debatte ebenfalls missfällt, ist der Umgang mit Zahlen, darüber, wer die meisten Flüchtlinge aufnimmt und am meisten tut. Es ist immer von absoluten Zahlen die Rede, und damit steht mein Land, die Bundesrepublik Deutschland, recht gut da. Doch müssen die Flüchtlingszahlen natürlich auch im Zusammenhang mit der Bevölkerungsstärke und Wirtschaftskraft eines Landes gesehen werden. So betrachtet könnte die Ungleichheit in Europa gegenwärtig größer nicht sein.

Deshalb ein Kommentar an Herrn Stroe<sup>20</sup>: Europa ist nicht das erste Zielland der Flüchtlinge. Die meisten Flüchtlinge auf der Welt halten sich in den Nachbarländern ihrer Heimat auf oder sind als Binnenvertriebene im eigenen Land unterwegs. Im Libanon besteht derzeit ein Viertel der Einwohner aus syrischen Flüchtlingen, und in der Türkei halten sich gegenwärtig 1 Million syrische Flüchtlinge auf. Es kann also nicht die Rede sein von einer gerechten Verteilung der Flüchtlinge oder von einem so großen Flüchtlingsdruck auf Europa, dass man ihm nicht standhalten könne.

Daher möchte ich Frau Strik für ihren Bericht danken, da er, im Gegensatz zu dem von Herrn Chope, sehr viel Visionäres bietet, nämlich die Möglichkeit, darüber nachzudenken, wie wir das Sterben auf dem Mittelmeer verhindern können.

Mit der Forderung nach legalen Einreisemöglichkeiten wird der Weg dazu geöffnet, dass die Menschen nicht mehr über Schlepperbanden die gefährlichsten Routen nehmen, sondern ihr Anliegen schon im Vorfeld vortragen, eine Karte für die Überfahrt nach Europa kaufen und hier in ein faires Asylverfahren gelangen können. Das muss unser Anspruch sein!

<sup>19</sup> Auszug aus dem vom Generalsekretariat der Parlamentarischen Versammlung des Europarates erstellten Wortprotokoll deutschsprachiger Redebeiträge.

<sup>20</sup> Ionut-Marian Stroe (Rumänien, ALDE), Vorredner in der Debatte

Der Bericht und der Antrag von Herrn Chope halten an den Dublin-Verordnungen fest und verstellen den Weg zu einer solchen Überlegung. Auch fordert Herr Chope z. B. die Externalisierung von Grenzen mit Auffanglagern in Libyen, womit wir auch unsere Menschenrechte exportieren wollen. Doch das gelingt nicht in Staaten, wo es kein Asylsystem gibt. Es kann daher keine Lösung sein.

Die beiden Berichte sind also sehr widersprüchlich und haben unterschiedliche Zielsetzungen.

Ich bitte Sie nachdrücklich, unsere Änderungsanträge zu Herrn Chopes Bericht zu unterstützen.

### **Aktualitätsdebatte: Die politischen und humanitären Auswirkungen der Krise in der Ukraine**

#### **Abgeordneter Andrej Hunko**

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Meine Damen und Herren!

Ich bedanke mich dafür, dass wir diese Debatte angesetzt haben und auch auf die humanitären Folgen der gegenwärtigen Krise hinweisen. Insbesondere möchte ich dem Menschenrechtskommissar Muižniek dafür danken, dass er auf die Situation der Flüchtlinge eingegangen ist.

Es ist nicht einfach, eindeutige Zahlen zur Gesamtsituation der Flüchtlinge zu erhalten, da natürlich auch ein Propagandakrieg zu diesem Konflikt gehört. Von russischer Seite wird die Situation eher übertrieben und von Seiten der ukrainischen Regierung eher unterschätzt.

Ich danke Ihnen, Herr Muižniek, dass Sie klar gemacht haben, dass die Flüchtlinge gegenwärtig zum Großteil aus der Ostukraine kommen und dass nach den Zahlen der UNHCR 12 900 Flüchtlinge im Zeltlager in Rostov (in Russland) angekommen sind. Es sei erwähnt, dass die UNHCR dieses Zeltlager besucht und bestätigt hat, dass die Unterbringung dort sehr gut verläuft.

Es gibt weitere, erschreckende Zahlen. Nach Angaben der russischen Migrationsbehörde haben seit Beginn des Konfliktes 400 000 Menschen aus der Ukraine längerfristig Aufenthalt in Russland gesucht. Dazu fliehen ja viele Menschen innerhalb der Ukraine oder nach Belarus bzw. im Süden angrenzende Länder.

Die entscheidende Ursache für diese Lage ist natürlich die gegenwärtige militärische Auseinandersetzung. Ich war einen Tag nach Ankündigung der sogenannten Anti-Terror-Operation mit einer Delegation des Deutschen Bundestages in Donezk. Die damals völlig friedliche Stimmung ist mittlerweile leider umgeschlagen.

Im Hinblick auf die politischen Konsequenzen gibt es meines Erachtens drei mögliche Szenarien in der Ukraine:

- Ein vollständiger militärischer Sieg, der die Zahl der Flüchtlinge und der Toten weiter nach oben schnellen lassen würde. Bislang hat es im Osten der Ukraine mehrere Hundert Tode gegeben, auch bedingt durch den Einsatz schwerer Waffen, sowohl seitens der ukrainischen Armee als auch der Aufständischen.
- Eine Art eingefrorener Konflikt und eine dauerhaft ungelöste Situation.
- Verhandlungen, auch mit Personen, die man vielleicht politisch nicht sehr schätzt.

Für dieses dritte Szenario möchte ich plädieren. Um eine Eskalation zu vermeiden, sollten wir die ukrainische Regierung ermutigen, diesen Verhandlungsweg zu gehen.

Vielen Dank.

### **Fragen an den Präsidenten der Ukraine, Petro Poroschenko**

#### **Abgeordneter Andrej Hunko**

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Poroschenko, vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Wir haben heute Vormittag sehr ausführlich über die humanitären Auswirkungen gesprochen, insbesondere die vielen Flüchtlinge im Osten. Deshalb möchte ich Ihnen eine Frage bezüglich des Waffenstillstandes stellen, mit dem ja große Hoffnungen verbunden sind.

Sind Sie bereit, auf Grundlage der gegenwärtigen Informationen – wie Sie sagten, ist ein Teil der Aufständischen jetzt wohl zu Verhandlungen bereit –, diesen Waffenstillstand morgen zu verlängern, vielleicht auch in einen permanenten Waffenstillstand zu verwandeln, um den Weg für Verhandlungen freizumachen?

Vielen Dank.

**Abgeordnete Marieluise Beck**

Herr Präsident, ich danke Ihnen für diese überzeugende Rede. Ich glaube, Sie haben Ihrem Land damit einen großen Dienst erwiesen, was die Anerkennung der Souveränität der Ukraine angeht.

Der russische Präsident wird dem Friedensplan augenscheinlich zustimmen; andererseits betont er, dass er keinen Einfluss auf die Separatisten habe. Wie bewerten Sie diese Situation?

**VII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

<b>Präsidentin</b>	Brasseur Anne (Luxemburg, ALDE)
<b>Vizepräsidenten</b>	20, darunter Axel E. Fischer (Deutschland, CDU/CSU / EPP/CD)
<b>Generalsekretär</b>	Wojciech Sawicki (Polen)

**Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss)**

Vorsitz	Theodora Bakoyannis (Griechenland, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Mike Hancock (Vereinigtes Königreich, ALDE)
	Tadeusz Iwinski (Polen, SOC)
	NN

**Ausschuss für Recht und Menschenrechte**

Vorsitz	James Clappison (Vereinigtes Königreich, EDG)
Stv. Vorsitz	Michael McNamara (Irland, SOC)
	Mailis Reps (Estland, ALDE)
	Marietta Pourbaix-Lundin (Schweden, EEP/CD)

**Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung**

Vorsitz	Valeriu Ghilechi (Moldawien, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Andrej Hunko (Deutschland, UEL)
	José Mendes Bota (Portugal, EPP/CD)
	Igor Kolman (Kroatien, ALDE)

**Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien**

Vorsitz	Ana Gutu (Moldawien, ADLE)
Stv. Vorsitz	Piotr Wach (Polen, EPP/CD)
	Vesna Marjanovic (Serbien, SOC)
	Diana Eccles (Vereinigtes Königreich, EDG)

**Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene**

Vorsitz	Thierry Mariani (Frankreich, PPE/DC)
Stv. Vorsitz	Tülin Erkal Kara (Türkei, GDE)
	René Rouquet (Frankreich, SOC)
	Anne-Mari Virolainen (Finnland, EPP/CD)

**Ausschuss für die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung**

Vorsitz	Gisela Wurm (Österreich, SOC)
Stv. Vorsitz	Ismeta Dervoz (Bosnien und Herzegowina, EPP/CD)
	Jonas Gunnarsson (Schweden, SOC)
	Carmen Quintanilla (Spanien, PPE/DC)





### VIII. Ständiger Ausschuss vom 23. Mai 2014 in Baku

Für die Kontinuität der Arbeit der Versammlung ist der Ständige Ausschuss (*Standing Committee*) von zentraler Bedeutung. Seine Aufgabe besteht darin, in der Zeit, in der die Versammlung nicht zu ihren Teilsitzungen zusammenkommt, im Namen der Versammlung zu handeln und zu entscheiden. Er nimmt Entschlüsse und Empfehlungen an und kann Dringlichkeitsdebatten abhalten oder Aussprachen zu aktuellen Themen durchführen. Der Ständige Ausschuss setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und den zwanzig Vizepräsidentinnen und -präsidenten der Versammlung, den Vorsitzenden der Fraktionen und der Ausschüsse sowie den Leiterinnen und Leitern der nationalen Delegationen. Er tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Der Ständige Ausschuss tagte anlässlich des aserbaidzhanischen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates am 23. Mai 2014 in Baku und verabschiedete die folgenden Entschlüsse, eine Empfehlung sowie eine Stellungnahme.

EntschlieÙung 1996	Migrantenkinder: welche Rechte haben sie mit 18? (Doc. 13505)
EntschlieÙung 1997	Migranten und Flüchtlinge und die Bekämpfung von AIDS (Doc. 13391)
EntschlieÙung 1998	Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen nationalen Menschenrechtsinstitutionen und den Parlamenten beim Umgang mit Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsfragen (Doc. 13506)
Empfehlung 2045	Die Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder: die ONE in FIVE-Kampagne erfolgreich abschließen (Doc. 13502)
Stellungnahme 287	Den Entwurf eines Übereinkommens des Europarates über die Manipulation von Sportwettbewerben (Doc. 13508)

(Die Empfehlungen, Entschlüsse und Stellungnahmen, die der Ständige Ausschuss im Namen der Versammlung verabschiedet hat, liegen nicht in deutscher Übersetzung vor.)

#### Schwerpunkte der Beratungen

Abgeordneter **Frank Schwabe** nahm als stellvertretender Leiter der deutschen Delegation an der Sitzung des Ständigen Ausschusses teil. Die Sitzung wurde überschattet von dem Versuch der Regierung Aserbaidschans, ein Treffen von Mitgliedern des Präsidiums der Versammlung mit Vertretern von Menschenrechtsgruppen zu verhindern. Belastet wurde es ferner durch den kurzfristigen Entzug des bereits erteilten Visums für den Leiter der französischen Delegation, **René Rouquet** (SOC). Die Versammlung hielt daraufhin zwar an der Sitzung in Baku fest, verhängte jedoch als Reaktion eine Sanktion gegen Aserbaidschan.

Der Ständige Ausschuss verabschiedete u. a. eine Stellungnahme zum Entwurf einer Konvention gegen die Manipulation von Sportwettbewerben, eine Empfehlung zur Fortsetzung der Kampagne zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und zur Ratifizierung der dazu geschaffenen Lanzarote-Konvention sowie eine Resolution, die mehr Rechtsschutz für einwandernde Kinder mit Erreichen des 18. Lebensjahres fordert.

Präsidentin **Anne Brasseur** (Luxemburg, ALDE) wies in ihrer Eröffnungsrede auf bestehende rechtsstaatliche und demokratische Defizite Aserbaidschans hin. Diese beträfen vor allem die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die politische Vielfalt sowie das Justizwesen. Es habe nur geringe Fortschritte bei der Implementierung der Empfehlungen des Menschenrechtskommissars des Europarates gegeben. Für ein Vorsitzland im Ministerkomitee des Europarates sei dies eine besorgniserregende Situation. Das Ignorieren der Probleme würde diese nicht beseitigen. Der mit Aserbaidschan vereinbarte Aktionsplan zur Verbesserung der Menschenrechtssituation müsse umgesetzt werden. Sie wies auf das am Vortag bekanntgemachte Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte hin, der die Inhaftierung des Direktors der Baku School of Political Studies, Ilgar Mammadov, für konventionswidrig erklärt hatte. Sie habe um einen Besuch bei Herrn Mammadov gebeten, was ihr von Staatspräsident Alijew für die nahe Zukunft zugesagt worden sei. Sie erwarte nun allerdings eine zügige Freilassung. **Pedro Agramunt** (Spanien), Vorsitzender der Fraktion EPP/CD und Ko-Berichtersteller des Monitoringausschusses für Aserbaidschan, erklärte, er habe Herrn Mammadov am Vortag besuchen können. Zum Inhalt des Gesprächs und ob er weitere (politische) Gefangene habe sprechen können, sagte er nichts.

Abgeordneter **Frank Schwabe** regte im Rahmen der Debatte des Berichts zur Verbesserung der Zusammenarbeit der nationalen Menschenrechtsinstitutionen und der nationalen Parlamente (Dok. 13506) an, künftig bei Besuchen des Ständigen Ausschusses im Land des Ministerkomiteevorsitzes auch mit dem jeweiligen nationalen Menschenrechtsinstitut zusammenzutreffen.

### Schwerpunkte des aserbaidischen Vorsitzes

Außenminister **Elmar Mammadayrov** erläuterte die Schwerpunkte des aserbaidischen Vorsitzes: Korruptionsbekämpfung (insbesondere bei Sportwettbewerben), die religiöse Dimension der kulturellen Vielfalt, soziale Kohäsion mit Fokus auf Binnenflüchtlinge und Menschenrechtsbildung für junge Menschen. Auf die Verwirklichung des vom Europarat anlässlich des aserbaidischen Vorsitzes verabschiedeten und neun Schwerpunkte umfassenden Aktionsplans zur Verbesserung der Menschenrechtslage in Aserbaidschan ging er nicht ein. Auf die Kritik von **Michael McNamara** (Irland, SOC) zur Lobbytätigkeit Aserbaidschans im Europarat, erwiderte der Außenminister, Lobbying sei nicht von Baku eingeführt worden, sein Land habe aber erfolgreich Lehren gezogen. Abgeordneter **Frank Schwabe** begrüßte die religiöse Toleranz im Land, kritisierte aber die restriktiven Maßnahmen der Regierung gegen kritische Blogger, Jugendvertretungen sowie nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen. Zur nationalen Politik ergänzte der Außenminister, Schwerpunkt sei die Sicherung der nationalen Unabhängigkeit. Dazu zähle neben einem hohen Wirtschaftswachstum die Stärkung des Nicht-Ölsektors. Die Fertigstellung des nun abschließend verhandelten transanatolischen Gaspipelineprojekts werde die regionalen Verhältnisse im Energiebereich verändern. Zum Konflikt mit Armenien um Berg-Karabach erklärte Mammadayrov, Aserbaidschan empfinde den Mangel an Durchsetzung der einschlägigen Beschlüsse des VN-Sicherheitsrates als enttäuschend und als Zeichen für doppelte Standards der internationalen Gemeinschaft. Er strebe eine Zug-um-Zug-Lösung an. Diese sei nicht nur realistischer als die von Armenien vorgeschlagene Paketlösung, sondern führe zudem zu mehr Vorhersehbarkeit der politischen Lage. Er bedauerte, dass Armenien sich hinsichtlich vertrauensbildender Maßnahmen zurückhaltend zeige. Die neuen Trennlinien in Europa seien kein gutes Signal für die Lösung des Konflikts. Selbstbestimmung könne kein Vorwand für Grenzänderungen sein. Auf Rückfragen der Delegierten zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zum Fall Ilgar Mammadov, verwies der Außenminister auf die zuständigen Justizbehörden, die er nicht beeinflussen könne. Er könne nur die Entwicklung verfolgen. Dies seien international übliche Gepflogenheiten, die nicht er erfunden habe.

### Sanktionsbeschluss gegen Aserbaidschan

Wegen der Weigerung Aserbaidschans, den Leiter der französischen Delegation, **René Rouquet** (SOC), einreisen zu lassen, beschloss das Präsidium, für die Dauer von zwei Jahren keine Sitzungen der Gremien der Versammlung in Aserbaidschan zu veranstalten. Die Sanktion kann aufgehoben werden, wenn Aserbaidschan Reisefreiheit für Mitglieder der Versammlung garantiert. Herrn Rouquet war das zuvor in Kenntnis eines früheren Aufenthaltes in Berg-Karabach erteilte Visum wieder entzogen worden. Der Leiter der aserbaidischen Delegation, **Samad Seyidov** (EDG), bezeichnete die Sanktion des Präsidiums als realitätsfern und als Missachtung des Prinzips der territorialen Integrität. Letzteres sei höherwertig einzuschätzen als Regelungen der Versammlung zur Reisefreiheit ihrer Mitglieder. Wenn ein Mitglied der Versammlung ein separatistisches Regime durch seinen Besuch unterstütze, wisse es um die Konsequenzen.

### Treffen mit Menschenrechtsgruppen behindert

Nach Auskunft des Vorsitzenden der Fraktion der UEL, **Tiny Kox** (Niederlande), versuchte die Regierung, ein von einigen Mitgliedern des Präsidiums unterstütztes Treffen mit Menschenrechtsgruppen zu verhindern. Das Tagungshotel habe sich plötzlich außer Stande gesehen, den gebuchten Raum anzubieten. Angeblich hätten kurzfristig alle Räume für eine Regierungsveranstaltung bereitgehalten werden müssen. Das Treffen fand dann in den Räumen einer Nichtregierungsorganisation statt, allerdings mit geringer Beteiligung von Mitgliedern der Versammlung.

**IX. Mitgliedsländer des Europarates**

Albanien	Moldau
Andorra	Monaco
Armenien	Montenegro
Aserbaidtschan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Russland
Estland	San Marino
Finnland	Schweden
Frankreich	Schweiz
Georgien	Serbien
Griechenland	Slowakische Republik
Irland	Slowenien
Island	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Kroatien	Türkei
Lettland	Ukraine
Liechtenstein	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich
Luxemburg	Zypern
Malta	

- **Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

Israel  
Kanada  
Mexiko

- **„Partner für Demokratie“ der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

Parlament von Kirgisistan  
Parlament von Marokko  
Palästinensischer Nationalrat

- **Sondergaststatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

- **Beobachterstatus beim Europarat:**

Heiliger Stuhl  
Kanada  
Japan  
Mexiko  
Vereinigte Staaten von Amerika







